



# JAHRESABSCHLUSS

# 2023

[www.landkreis-goeppingen.de/kreishaushalt](http://www.landkreis-goeppingen.de/kreishaushalt)

**Impressum:**

Landratsamt Göppingen  
Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Lorcher Straße 6  
73033 Göppingen

Telefon 07161 202 3100  
Telefax 07161 202 3190

[kaemmereiamt@lkgp.de](mailto:kaemmereiamt@lkgp.de)  
[www.landkreis-goeppingen.de](http://www.landkreis-goeppingen.de)



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkungen .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Jahresrechnung.....</b>	<b>3</b>
2.1.    Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses.....	3
2.2.    Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich.....	9
2.3.    Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre.....	14
<b>3. Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>18</b>
3.1.    Verlauf des Haushaltsjahres 2023 .....	18
3.2.    Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen .....	19
3.2.1.    Zahlen, Daten und Fakten .....	20
3.3.    Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung .....	20
3.4.    Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023.....	21
3.4.1.    Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung .....	21
3.4.2.    Gesamtfinanzrechnung.....	23
3.4.3.    Vermögensrechnung (Bilanz) .....	25
3.4.4.    Finanzausgleich und Kreisumlage .....	28
3.4.5.    Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen .....	28
3.4.6.    Schuldenübersicht .....	28
3.5.    Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltssätzen.....	29
3.5.1.    Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen.....	30
3.5.2.    Sozial- und Kreisjugendamt.....	30
3.5.3.    Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur.....	30
3.6.    Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen.....	31
3.6.1.    Aufwandsdeckungsgrad .....	31
3.6.2.    Zahlungsmittelüberschuss .....	31
3.6.3.    Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel.....	32
3.6.4.    Eigenkapitalquote .....	33
3.6.5.    Kernkapitalquote .....	33
3.6.6.    Fremdkapitalquote .....	33
3.6.7.    Anlagendeckungsgrad .....	33
3.6.8.    Bewertung.....	34
3.7.    Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken.....	35
3.8.    Ziele und Strategien .....	38

<b>4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....</b>	<b>39</b>
4.1. Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung.....	39
4.2. Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung .....	44
4.3. Teilhaushalt 3 – Schulen.....	49
4.4. Teilhaushalt 4 – Kultur .....	54
4.5. Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales.....	57
4.6. Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport.....	61
4.7. Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt .....	64
4.8. Teilhaushalt 8 – Verkehr .....	68
4.9. Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus .....	73
4.10. Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft .....	77
<b>5. Anhang .....</b>	<b>80</b>
5.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	80
5.1.1. Ordentliche Erträge.....	81
5.1.2. Ordentliche Aufwendungen.....	95
5.1.3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	112
5.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	113
5.2.1. Einzahlungen .....	113
5.2.2. Auszahlungen .....	116
5.3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) .....	121
5.3.1. Aktivseite .....	121
5.3.2. Passivseite.....	139
5.4. Sonstige Angaben.....	150
5.4.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	150
5.4.2. Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	151
5.4.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	152
5.4.4. Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen .....	153
5.4.5. Entwicklung der Liquidität.....	153
5.4.6. Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre .....	154
5.4.7. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen .....	154
5.4.8. Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge .....	154
5.4.9. Mündelvermögen .....	155
5.5. Organe des Landkreises .....	155

<b>6. Anlagen zum Anhang .....</b>	<b>158</b>
6.1. Vermögensübersicht .....	158
6.2. Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz).....	160
6.3. Rücklagenübersicht.....	165
6.4. Schuldenübersicht.....	167
6.5. Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder, Zuschüsse und dergleichen.....	169
6.6. Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertearnsätze .....	173
6.7. Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben.....	175
6.8. Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen .....	181
6.9. Plan/Ist-Vergleich Budgets Stand 31.12.2023.....	183

## 1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist das formale und inhaltliche Gegenstück zum Haushaltsplan. Der Haushaltsplan ist für die Art und das Ausmaß der Erfüllung der Aufgaben des Landkreises bindend. Der Jahresabschluss weist nach, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten, welche haushaltsfremden Vorgänge abgewickelt wurden und zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft im Verlaufe des Haushaltsjahres geführt hat.

Er liefert dabei nicht nur wichtige Informationen für externe Adressaten, sondern kann auch als Entscheidungsgrundlage für die interne Steuerung herangezogen werden.

Der Jahresabschluss muss die Bestandteile gem. § 95 Abs. 2 und 3 GemO i. V. m. § 48 LKrO beinhalten. Dementsprechend ist der Jahresabschluss des Landkreises Göppingen wie folgt gegliedert:

- Kapitel 1 Vorbemerkung
- Kapitel 2 Jahresabschluss mit Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz)
- Kapitel 3 Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen der wichtigsten Zahlen und Entwicklungen
- Kapitel 4 Darstellung der Teilhaushalte des Jahresabschlusses
- Kapitel 5 Anhang mit detaillierten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz)
- Kapitel 6 Anlagen zum Anhang:  
Laut Gesetzestext zumindest die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss 2023 konnte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres (30.06. des Folgejahres) gem. § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO aufgestellt werden.

## Rechtsgrundlagen

Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) vom 19. Juni 1987 (GBI. S. 137, 139) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 77 – 117 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581) in der jeweils gültigen Fassung.

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBI. S. 770) in der jeweils gültigen Fassung. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 23 Februar 2023 (GABI. S. 26-114) in der jeweils gültigen Fassung. Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBI. S. 791) in der jeweils gültigen Fassung.

## Planung und Ablauf der Haushaltswirtschaft 2023

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 14. Oktober 2022    | Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Kreistag.  |
| 13. Dezember 2022   | Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durch den Kreistag.                                       |
| 16. Dezember 2022   | Vorlage der Haushaltssatzung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart.                                      |
| 13. März 2023       | Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart über die Gesetzesmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung. |
| 20. - 28. März 2023 | Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Haushaltsplanes.   |
| 07. Juli 2023       | Behandlung der Informationen aus dem Ersten Finanzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 15. Mai 2023 im VA.        |
| 27. Oktober 2023    | Zweiter Finanzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 30. September 2023 im VA.                                      |
| 19. April 2024      | Dritter Finanzwischenbericht mit dem Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2023 im KT.                                       |
| 05. Juli 2024       | Vorstellung Jahresabschluss 2023 im VA.   |
| 19. Juli 2024       | Beschluss Jahresabschluss 2023 im KT.   |

## 2. Jahresrechnung

### **2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich, Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses**

(Detailerläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung sind in Kapitel 5.1)

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.751.485,68	2.600.000	2.545.034,58	54.965-	0	0,00	54.965	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	303.302.043,34	308.453.169	318.332.431,93	9.879.263	0	0,00	9.879.263-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.101.846,04	1.456.590	1.398.104,30	58.486-	0	0,00	58.486	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	10.438.280,03	9.806.200	10.401.357,44	595.157	0	0,00	595.157-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.330.838,11	943.150	1.535.772,00	592.622	0	0,00	592.622-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.875.754,12	1.668.420	1.883.710,50	215.291	0	0,00	215.291-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.212.332,79	38.479.569	35.471.076,92	3.008.492-	0	0,00	3.008.492	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	192.792,97	417.114	462.960,91	45.847	0	0,00	45.847-	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	11.104,01	11.104	0	0,00	11.104-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	476.869,41	126.760	279.833,61	153.074	0	0,00	153.074-	0,00
11	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>356.682.242,49</b>	<b>363.950.972</b>	<b>372.321.386,20</b>	<b>8.370.414</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>8.370.414-</b>	<b>0,00</b>
12	- Personalaufwendungen	57.289.885,32-	59.651.974-	63.175.549,85-	3.523.576-	0	0,00	3.523.576	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.959.147,39-	29.973.792-	37.049.181,81-	7.075.390-	43.132	2.224.396,63-	4.894.125	1.256.455,62-
15	- Abschreibungen	13.624.502,15-	12.803.320-	13.014.258,73-	210.939-	0	0,00	210.939	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	607.398,91-	1.639.500-	1.621.645,13-	17.855	0	0,00	17.855-	0,00
17	- Transferaufwendungen	182.310.566,66-	208.378.504-	205.517.588,64-	2.860.915	0	39.000,00-	2.899.915-	17.200,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.552.532,03-	67.401.447-	80.267.694,73-	12.866.248-	0	0,00	12.866.248	15.000,00-
19	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>349.344.032,46-</b>	<b>379.848.537-</b>	<b>400.645.918,89-</b>	<b>20.797.382-</b>	<b>43.132</b>	<b>2.263.396,63-</b>	<b>18.577.117</b>	<b>1.288.655,62-</b>
20	= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.338.210,03</b>	<b>15.897.565-</b>	<b>28.324.532,69-</b>	<b>12.426.968-</b>	<b>43.132</b>	<b>2.263.396,63-</b>	<b>10.206.703</b>	<b>1.288.655,62-</b>

## Jahresabschluss 2023

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	+ Außerordentliche Erträge	12.771.027,15	0	20.785,44	20.785	0	0,00	20.785-	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	11.942.139,71-	0	2.752,31-	2.752-	0	0,00	2.752	0,00
23	= Sonderergebnis	828.887,44	0	18.033,13	18.033	0	0,00	18.033-	0,00
24	= Gesamtergebnis	8.167.097,47	15.897.565-	28.306.499,56-	12.408.935-	43.132	2.263.396,63-	10.188.670	1.288.655,62-
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.338.210,03-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	15.897.565-	28.324.532,69	44.222.098	0	0,00	44.222.098-	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	18.033,13-	18.033-	0	0,00	18.033	0,00
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	828.887,44-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Anmerkung zu Ziffer 27: Aus systemtechnischen Gründen kann die Umbuchung aus den Rücklagen in das Basiskapital erst im folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden. Bei dem dargestellten Umbuchungsbetrag handelt es sich um denjenigen aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €. In Summe wurden bisher 39.383.159,82 € aus den Rücklagen entnommen und dem Basiskapital zugeführt.

		EUR
1.	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	373.321.386,20 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	400.645.918,89 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-28.324.532,69 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	20.785,44 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	2.752,31 €
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>18.033,13 €</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-28.306.499,56 €</b>
2.	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.880.965,92 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.866.147,49 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-14.985.181,57 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	718.638,21 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.354.775,17 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-81.636.136,96 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-96.621.318,53 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	205.411.603,22 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.074.177,56 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>66.337.425,66 €</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-30.283.892,87 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	19.838.962,19 €
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>15.028.071,58 €</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-10.444.930,68 €</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>4.583.140,90 €</b>
3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	751.240,25 €

3.2	Sachvermögen	139.326.861,91 €
3.3	Finanzvermögen	150.557.549,49 €
3.4	Abgrenzungsposten	138.083.796,03 €
3.5	Nettoposition	
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>428.719.447,68 €</b>
3.7	Basiskapital	119.088.952,37 €
3.8	Rücklagen	51.463.740,21 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	28.324.532,69 €
3.10	Sonderposten	18.959.106,74 €
3.11	Rückstellungen	18.728.918,66 €
3.12	Verbindlichkeiten	198.450.621,05 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.028.108,65 €
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>428.719.447,68 €</b>

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>	Vorjahr	Haushaltsjahr
	EUR	EUR
	3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>		
1. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 1 aus dem ordentlichen Ergebnis		
1. Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen 2 des ordentlichen Ergebnisses	7.338.210,03	
1. Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 3 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts		
1. Entnahme aus der Rücklage aus 4 Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		28.324.532,69
1. Verwendung des Überschusses des 5 Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1. Verrechnung eines Fehlbetrags beim 6 ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1. Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche 7 Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1. Verrechnung eines Fehlbetrags beim 8 ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
<b>2. beim Sonderergebnis</b>		
2. Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen 1 des Sonderergebnisses	828.887,44	18.033,13
2. Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- 2 ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- 3 ergebnis mit dem Basiskapital		

Göppingen, den 28.06.2024



Edgar Wolff  
Landrat



Günter Stolz  
Kreiskämmerer

## **2.2. Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich**

(Detailerläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung sind in Kapitel 5.2)

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.751.485,68	2.600.000	2.545.034,58	54.965-	0	0,00	54.965	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.277.215,15	308.453.169	318.452.869,52	9.999.701	0	0,00	9.999.701-	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.050.145,42	9.806.200	9.618.802,73	187.397-	0	0,00	187.397	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.318.645,37	943.150	1.509.107,94	565.958	0	0,00	565.958-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.795.089,30	1.668.420	1.970.306,62	301.887	0	0,00	301.887-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.062.422,12	38.479.569	36.216.665,49	2.262.904-	0	0,00	2.262.904	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	192.787,09	417.114	358.409,08	58.705-	0	0,00	58.705	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	152.012,65	106.450	209.769,96	103.320	0	0,00	103.320-	0,00
9	=	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>351.599.802,78</b>	<b>362.474.072</b>	<b>370.880.965,92</b>	<b>8.406.894</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>8.406.894-</b>	<b>0,00</b>
10	-	Personalauszahlungen	57.394.140,40-	59.532.974-	62.828.802,14-	3.295.828-	0	0,00	3.295.828	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.308.218,83-	29.973.792-	37.431.842,52-	7.458.051-	0	2.224.396,63-	5.233.654	1.256.455,62-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	611.923,57-	1.639.500-	1.515.321,30-	124.179	0	0,00	124.179-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	182.247.135,26-	208.378.504-	200.871.259,64-	7.507.244	0	39.000,00-	7.546.244-	17.200,00-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	62.854.778,42-	67.401.447-	83.218.921,89-	15.817.475-	0	0,00	15.817.475	15.000,00-
16	=	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>332.416.196,48-</b>	<b>366.926.217-</b>	<b>385.866.147,49-</b>	<b>18.939.930-</b>	<b>0</b>	<b>2.263.396,63-</b>	<b>16.676.534</b>	<b>1.288.655,62-</b>
17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>19.183.606,30</b>	<b>4.452.145-</b>	<b>14.985.181,57-</b>	<b>10.533.037-</b>	<b>0</b>	<b>2.263.396,63-</b>	<b>8.269.640</b>	<b>1.288.655,62-</b>

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.572.488,31	1.434.840	622.382,55	812.457-	0	0,00	812.457	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	52.521,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.761,67	1.502.000	88.087,50	1.413.913-	0	0,00	1.413.913	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.763,82	1.000	8.168,16	7.168	0	0,00	7.168-	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.647.534,80	2.937.840	718.638,21	2.219.202-	0	0,00	2.219.202	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.390.432,59-	6.000-	78.019,75-	72.020-	0	0,00	72.020	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.619.048,50-	15.281.100-	12.675.212,52-	2.605.887	0	4.573.846,43-	7.179.734-	6.976.651,00-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.933.391,41-	3.855.280-	2.893.992,39-	961.288	0	2.207.100,00-	3.168.388-	1.733.500,00-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	63.553.000-	36.000.000,00-	27.553.000	0	0,00	27.553.000-	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	76.558.854,44-	26.736.500-	30.682.452,56-	3.945.953-	0	384.217,97-	3.561.735	457.500,00-
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	194.963,43-	104.300-	25.097,95-	79.202	0	0,00	79.202-	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.696.690,37-	109.536.180-	82.354.775,17-	27.181.405	0	7.165.164,40-	34.346.569-	9.167.651,00-
31	= Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit	87.049.155,57-	106.598.340-	81.636.136,96-	24.962.203	0	7.165.164,40-	32.127.367-	9.167.651,00-

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
32	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>67.865.549,27-</b>	<b>111.050.485-</b>	<b>96.621.318,53-</b>	<b>14.429.166</b>	<b>0</b>	<b>9.428.561,03-</b>	<b>23.857.728-</b>	<b>10.456.306,62-</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	201.916.020,62	106.598.340	205.411.603,22	98.813.263	0	0,00	98.813.263-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	145.410.023,93-	1.078.338-	139.074.177,56-	137.995.840-	0	0,00	137.995.840	0,00
35	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>56.505.996,69</b>	<b>105.520.002</b>	<b>66.337.425,66</b>	<b>39.182.576-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>39.182.576</b>	<b>0,00</b>
36	=	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>11.359.552,58-</b>	<b>5.530.483-</b>	<b>30.283.892,87-</b>	<b>24.753.410-</b>	<b>0</b>	<b>9.428.561,03-</b>	<b>15.324.849</b>	<b>10.456.306,62-</b>
37	+	Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk)	237.211.336,52		307.890.802,85					
38	-	Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	230.191.395,54-		288.051.840,66-					
39	=	<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsumwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>7.019.940,98</b>		<b>19.838.962,19</b>					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	26.867.683,18		15.028.071,58					
41	=	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>4.339.611,60-</b>		<b>10.444.930,68-</b>					

## Jahresabschluss 2023

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
42	=	Enbestand an Zahlungsmitteln		22.528.071,58		4.583.140,90					

## **2.3. Vermögensrechnung (Bilanz) mit Vorjahreswerten und Vorbelastungen künftiger Jahre**

(Detailerläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) sind in Kapitel 5.3)

<b>Aktivseite</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Geschäftsjahr</b>
	2022 EUR	2023 EUR
<b>1 Vermögen</b>	<b>243.139.265,99</b>	<b>283.578.748,89</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	902.877,17	751.240,25
1.2 Sachvermögen	130.701.373,99	139.326.861,91
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	30.677,51	30.677,51
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.582.338,71	77.311.769,98
1.2.3 Infrastrukturvermögen	33.434.024,29	33.097.045,20
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.647.384,55	3.061.512,30
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	543.870,31	544.241,82
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.590.500,88	2.310.278,77
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.010.451,45	9.626.016,83
1.2.8 Vorräte	485.416,87	603.061,08
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.376.709,42	12.742.258,42
1.3 Finanzvermögen	111.535.014,83	143.500.646,73
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	7.970.764,59
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90	2.757.828,90
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4 Ausleihungen	12.810,00	36.012.810,00
1.3.5 Wertpapiere	40.000,00	40.007,86
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.979.931,49	35.413.395,83
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	61.725.904,33	56.710.187,41
1.3.8 Liquide Mittel	15.047.774,52	4.595.651,14
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>109.905.251,84</b>	<b>138.083.796,03</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.356.532,70	8.368.703,76
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	103.548.719,14	129.715.092,27
<b>Bilanzsumme</b>	<b>353.044.517,83</b>	<b>421.662.544,92</b>

<b>Passivseite</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Geschäftsjahr</b>
	2022 EUR	2023 EUR
<b>1 Kapitalposition</b>	<b>198.859.192,14-</b>	<b>170.552.692,58-</b>
1.1 Basiskapital	119.088.952,37-	119.088.952,37-
1.2 Rücklagen	79.770.239,77-	51.463.740,21-
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.248.168,43-	49.923.635,74-
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.522.071,34-	1.540.104,47-
<b>2 Sonderposten</b>	<b>19.361.909,23-</b>	<b>18.959.106,74-</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	16.292.444,94-	16.194.336,58-
2.3 für Sonstiges	3.069.464,29-	2.764.770,16-
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>14.175.646,30-</b>	<b>18.728.918,66-</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	432.470,36-	637.202,03-
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.474.587,24-	1.589.878,75-
3.7 Sonstige Rückstellungen	12.268.588,70-	16.501.837,88-
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>109.781.070,94-</b>	<b>191.393.718,29-</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	96.725.340,00-	179.773.318,00-
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	8.814.074,67-	9.917.062,64-
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.604.883,62-	12.561,12-
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.636.772,65-	1.690.776,53-
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.866.699,22-</b>	<b>22.028.108,65-</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>353.044.517,83-</b>	<b>421.662.544,92-</b>

## Vorbelastungen künftiger Jahre

Gem. § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden. Darunter fallen insbesondere Bürgschaften und Gewährleistungen. Der Landkreis Göppingen ist folgende Verpflichtungen eingegangen (vgl. hierzu auch Kapitel 5.4.6 Vorbelastungen künftiger Jahre).

Verpflichtungsart	Bezeichnung	Anmerkungen		
1. Bürgschaften	Alb Fils Klinikum GmbH	Patronatserklärung		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Darlehensfinanzierung der vorgezogene Maßnahmen im Projekt "Klinikneubau"		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die Kassenärztlichen Vereinigungen		
	Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Darlehen		
	Medizinisches Versorgungszentrum	Verpflichtung geg. die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen		
2. Gewährträgerschaft	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die Unfallkasse		
	Alb Fils Klinikum GmbH	Verpflichtung geg. die KSK GP (Baukonto)		
	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsgruppe Göppingen	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Kreisjugendring Göppingen e.V.	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
	Wirtschafts- u. Innovationsförderungsgesellschaft mbH	Verpflichtung geg. die Zusatzversorgungskasse		
3. Ermächtigungsübertragungen	Konsumentive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 1.288.655,62 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
	Investive Ermächtigungsüberträge i. H. v. 9.167.651,00 €	Aufstellung siehe Kapitel 6.5 der Anlagen zum Anhang		
4. Verpflichtungsermächtigungen				
	Insgesamt	VE 2024	VE 2025	VE 2026
Alb Fils Klinikum GmbH - Ausleihungen	45.447.000,00 €	34.542.948,00 €	10.904.052,00 €	
K 1439 Oberböhriinger Steige	6.000.000,00 €	3.500.000,00 €	2.500.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>51.447.000,00 €</b>	<b>38.042.948,00 €</b>	<b>13.404.052,00 €</b>	- €

### 3. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit den Mindestinhalten nach § 54 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO zu füllen. Er soll sowohl den Verlauf der Haushaltswirtschaft darstellen als auch einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Landkreises vermitteln. Hierdurch soll ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, sowie die wichtigsten Ergebnisse und Abweichungen im Rahmen des Jahresabschlusses wiedergegeben werden. Detailerläuterungen sind in Kapitel 5, Anhang und Übersichten in Kapitel 6, Anlagen zum Anhang zu finden. Angegebene Differenzen beziffern diejenige zur Haushaltsplanung.

#### 3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2023

Im Haushaltsjahr 2023 wurden drei Finanzzwischenberichte zur laufenden Entwicklung der Finanzwirtschaft erstellt, bezogen auf die Zeitpunkte 15. Mai, 30. September und 31. Dezember 2023.

Der dritte Finanzzwischenbericht stellte einige positive und negative Abweichungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen fest. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen flossen nicht in die Prognose des Berichtes ein. Es wurden für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt Mehrerträge i. H. v. 16,48 Mio. € und Mehraufwendungen i. H. v. 19,60 Mio. € prognostiziert. Der im Rahmen der Haushaltsplanung kalkulierte Fehlbetrag i. H. v. -15,89 Mio. € entwickelte sich damit in einen Fehlbetrag i. H. v. -28,30 Mio. € (entspricht ca. 7,05 % des Haushaltsvolumens). Hierin sind 16,50 Mio. € Defizitausgleich der Alb Fils Klinikum GmbH enthalten.

Die negative Tendenz des Dritten Finanzzwischenberichtes wurde nun durch das endgültige Gesamtergebnis bestätigt, dieses beträgt nach dem tatsächlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2023 in Summe -28,30 Mio. € (inkl. Sonderrechnung). Darin enthalten sind aus dem ordentlichen Ergebnis Mehrerträge i. H. v. 9,49 Mio. € und Mehraufwendungen i. H. v. 21,91 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit Erträgen i. H. v. 20,78 Tsd. € und Aufwendungen i. H. v. 2,75 Tsd. € ab. Folgend findet ein Vergleich der Prognose des Dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2023 statt:

Dritter Finanzzwischenbericht	Jahresabschluss 2023	Differenz
Erträge 380.435.076,00 €	Erträge 373.443.913,14 €	- 6.991.162,86 €
Aufwendungen 399.456.322,00 €	Aufwendungen 401.768.445,83 €	2.312.123,83 €
Gesamtergebnis - 19.021.246,00 €	Gesamtergebnis - 28.324.532,69 €	- 9.303.286,69 €

Ursächlich für die oben dargestellte Differenz zwischen der Prognose des dritten Finanzzwischenberichtes und des Jahresabschlusses 2023 i. H. v. 9,30 Mio. € sind Vorgänge, die erst nach dem Berichtszeitpunkt des Dritten Finanzzwischenberichtes abgewickelt wurden und zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht bekannt waren. Konkret wurden Mindererträge i. H. v. -6,99 Mio. € (Abgrenzung Rechtskreiswechsel Ukraine i. H. v. 5,63 Mio. €) und höhere Mehraufwendungen i. H. v. 2,31 Mio. € (Transferaufwendungen i. H. v. 0,98 Mio. €) erzielt. Hierin ist auch das Sonderergebnis enthalten, welches nicht Bestandteil des Dritten Finanzzwischenberichtes ist. Folgend die größten Abweichungen des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis im Hinblick auf die Differenz, die nach dem Berichtszeitpunkt zum 31.12.2023 erzielt wurde.

	3. FiZwBe	JA 2023	Abweichungen
<b>Erträge</b>			
Kostenerstattungen und Umlagen	37.399.819	35.471.076,92	-1.928.742,08
Sonstige ordentliche Erträge	177.299	279.833,61	102.534,61
<b>Aufwendungen</b>			
Transferaufwendungen <sup>1</sup>	204.535.637	205.517.588,64	981.951,64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.165.271	80.267.694,73	102.423,73

Im Gesamten konnten sämtliche Abschreibungen bzw. Aufwendungen erwirtschaftet werden. Das Ziel des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens über den Haushaltsausgleich die Generationengerechtigkeit sicherzustellen, ist damit gewährleistet.

### 3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen

Sowohl die geographische als auch die wirtschaftliche Lage des Landkreises begünstigt die unterschiedlichsten Branchen samt ihren Entwicklungspotenzialen. Als Teil der prosperierenden Metropolregion Stuttgart hat der Landkreis Göppingen einiges zu bieten: Hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen treffen hier auf eine besonders reizvolle Landschaft mit hohem Freizeitwert. Das macht den Landkreis zum attraktiven Wirtschaftsstandort, der neben einem guten wirtschaftlichen Klima auch ein hohes Maß an Lebensqualität bietet.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Arbeitslosenquote und beträgt mit Stand Dezember 2023 4,3 % (- 0,1 % zum Vorjahr).

<sup>1</sup> Prognose 3. Finanzzwischenbericht ohne Defizit Alb Fils Klinikum GmbH

### **3.2.1. Zahlen, Daten und Fakten**

---

Aufgrund der Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes wurden mit Stand 30. Juni 2023 262.650 Einwohner im Landkreis verzeichnet, die in insgesamt 38 Städten und Gemeinden auf einer Gemarkungsfläche von rund 64.237 Hektar leben.

Im Landkreis Göppingen sind ca. 17.000 Betriebe angesiedelt, die wiederum mit rund 88.342 Arbeitsplätzen besetzt sind und weitere offene Stellen anbieten. Die Betriebe lassen sich in folgende Branchen unterteilen:

- Produzierendes Gewerbe mit 35.738 Beschäftigten (40,45 %)
- Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 17.454 Beschäftigten (19,75 %)
- Sonstige Dienstleistungen mit 34.897 Beschäftigten (39,5 %), darunter Gesundheits- und Sozialwesen mit 11.895 Beschäftigten (13,46 %)
- Sonstige (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) mit 268 Beschäftigten (0,30 %)

**Hochschulstandorte:**

- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen, ca. 2.237 Studierende am Campus Geislingen
- Hochschule Esslingen mit Standort in Göppingen, ca. 1.100 Studierende am Campus Göppingen.<sup>2</sup>

### **3.3. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

---

Der Rechenschaftsbericht soll Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung enthalten. Diese war im Jahr 2023 in allen Bereichen des Landkreises Göppingen grundsätzlich gewährleistet. Die Aufgaben wurden stetig und nachhaltig erfüllt.

---

<sup>2</sup> Landkreis Göppingen: Die Wirtschaft im Landkreis, URL <https://www.landkreis-goeppingen.de/Lde/start/Wirtschaft.html> (zuletzt abgerufen am 13.06.2024).

### 3.4. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023

---

Die wichtigsten Werte, Ergebnisse und Erkenntnisse über den Jahresabschluss 2023 sind im folgenden Unterkapitel dargestellt.

#### 3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung

---

Das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Gesamtergebnis i. H. v. -28.306.499,56 € abgeschlossen. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. 18.033,13 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. -28.324.532,69 €.

Das Sonderergebnis ergibt sich aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Hauptursächlich für die positive Abweichung ist die außerordentliche Auflösung von Sonderposten. Genauere Erläuterungen sind zu finden in Kap. 5.1.3 (Außerordentlich Erträge und Aufwendungen).

Gem. §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird das positive Sonderergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt, da keinerlei Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen und eine andere Verwendung gesetzlich nicht vorgesehen ist. Um das negative ordentliche Ergebnis auszugleichen, wurde der entsprechende Betrag aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Mit der Evaluierung der GemHVO wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen des Jahresabschlusses Beträge aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umzubuchen gem. § 23 S. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Grundsätzlich stellen die Rücklagen nämlich nur Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste auszugleichen und den Haushaltshaushalt zu gewährleisten. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Um ein aussagekräftigeres Bild vermitteln zu können, sollte eine Zuführung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital gem. § 23 Satz 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO stattfinden. Dementsprechend wird die Vermögenslage – bei Nichtumbuchung – des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Durch die Ablehnung der Umbuchung des im Jahresabschluss 2022 ermittelten Umbuchungsbetrages i. H. v. von 9.041.891,56 €, kommt es in der Darstellung zwischen der Liquidität und der Ergebnisrücklage zu einer Abweichung von ca. 9 Mio. €.

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen und aus den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 52 Abs. 4 GemHVO. Demnach ändert die Umbuchung nichts an der Eigenkapitalquote, die die Kreditwürdigkeit des Landkreises widerspiegelt. Dennoch verbessert sie die Kernkapitalquote, die als allgemeiner Beurteilungsmaßstab von Banken herangezogen wird (Bonitätseinstufung).

Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltshaushalt zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltshaushalts. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

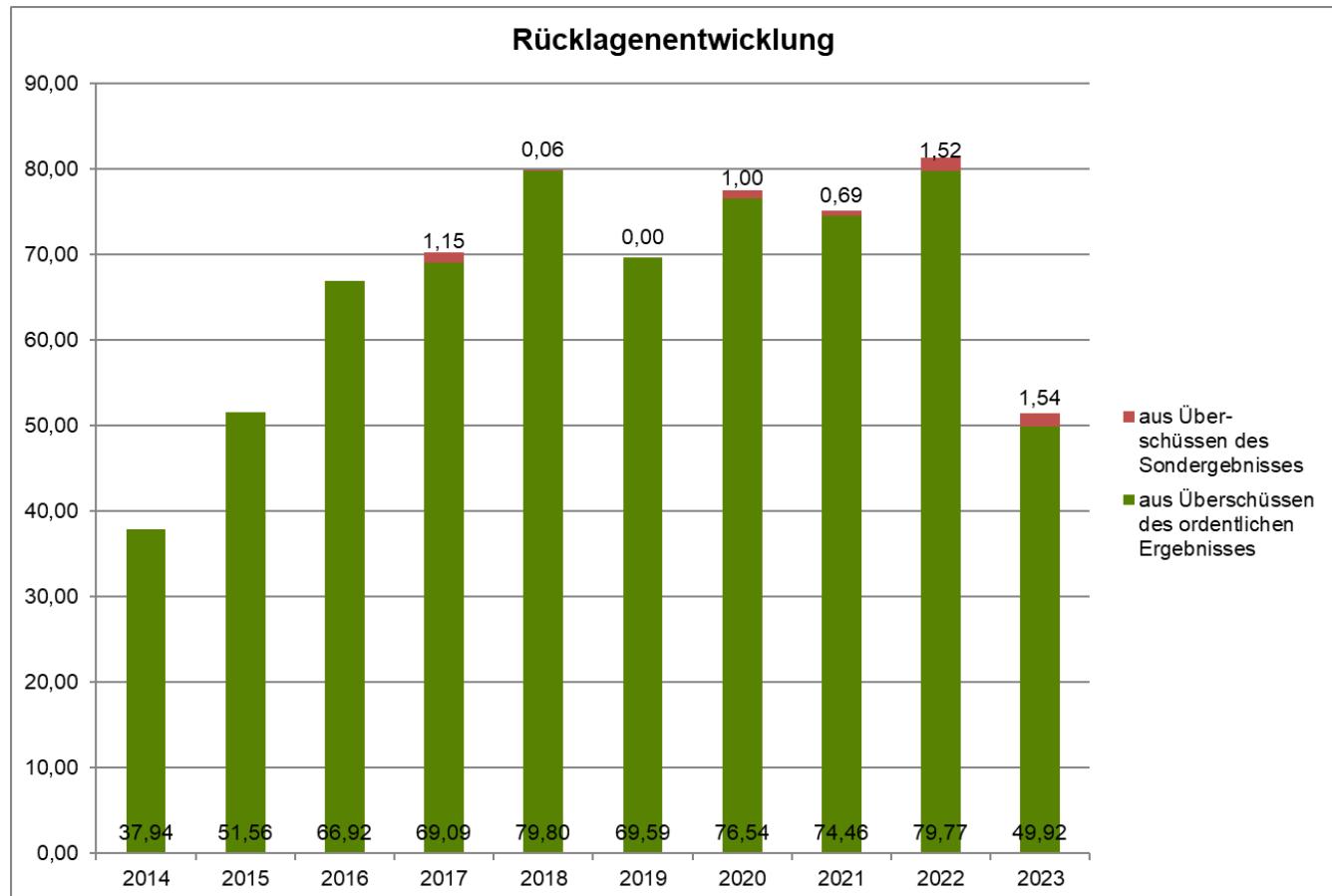
Darüber hinaus besteht die Empfehlung der Rechnungsprüfungsämter, das oben genannte Vorgehen zu einem möglichst zeitnahen Jahresabschluss umzusetzen. Infolgedessen überprüft bzw. ermittelt das Amt für Finanzen und Beteiligungen jährlich den möglichen Umbuchungsbetrag, sofern dieser betragsmäßig zur besseren Darstellung der Vermögenslage beiträgt.

Aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2022 wurden in Summe bisher 39.383.159,82 € den Ergebnisrücklagen entnommen und dem Basiskapital zugeführt, wobei in 2023 keine Zuführung stattfand. Es ergaben sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen folgende Beträge:

- |                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| • Jahresabschluss 2018 | 17.047.776,99 € |
| • Jahresabschluss 2019 | 11.254.908,50 € |
| • Jahresabschluss 2020 | 7.527.874,33 €  |
| • Jahresabschluss 2021 | 3.552.600,00 €  |

Aus dem Jahresabschluss 2023 ergibt sich kein möglicher weiterer Zuführungsbetrag zum Basiskapital. Wie oben beschrieben, wird im Falle einer Nichtumbuchung die Vermögenslage des Landkreises anhand der Bilanz nur eingeschränkt korrekt dargestellt um mindestens 9 Mio. € aus 2022. Bei der Berechnung 2023 ist der Zuführungsbetrag aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 bereits mit inbegriffen. Die jeweiligen ermittelten Beträge eines Jahresabschlusses können aus systemtechnischen Gründen erst im folgenden Jahresabschluss umgebucht werden. Die Umbuchung des ermittelten Betrages aus dem Jahresabschluss 2023 könnte daher erst im Jahresabschluss 2024 stattfinden.

Infolgedessen schließt der Jahresabschluss 2023 mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 49.921.620,91 € und mit Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 1.540.104,47 € ab. Folgend die Rücklagenentwicklung seit 2014.



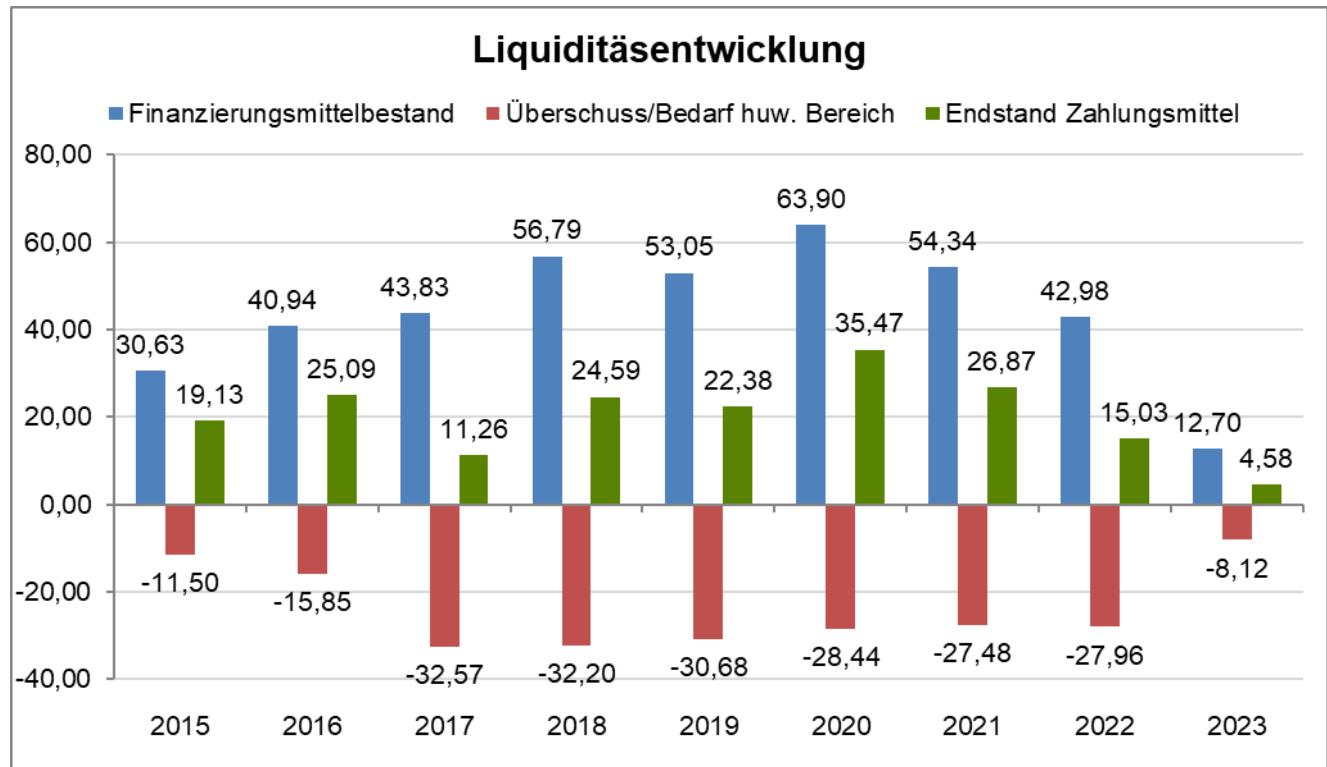
Angaben in Mio. €. inkl. der Umbuchungsbeträge aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 in Summe i. H. v. 39.383.159,82 €.

### 3.4.2. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Vorgänge im Haushaltsjahr dar. Darin nicht enthalten sind beispielsweise die Abschreibungen und die Zu- und Abnahme der Rücklagen.

Im Abschlussjahr beträgt der Endstand an Zahlungsmitteln 4.583.140,90 € (Liquidität). Er setzt sich zusammen aus dem Finanzierungsmittelbestand (Summe der Ein- und Auszahlungen aus Laufenden Verwaltungstätigkeiten, aus Investitionstätigkeiten und aus Finanzierungstätigkeiten) und dem Überschuss bzw. Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (hierunter fallen beispielsweise die Kassenkredite).

Folgend wird der Stand der Liquidität des Landkreises jeweils zum Jahresende dargestellt. Der Endstand an Zahlungsmitteln ergibt sich aus der Summe des Finanzierungsmittelbestands und des Überschusses bzw. Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.



Angaben in Mio. €.

Seit dem Jahresabschluss 2020 müssen die Ein- und Auszahlungen bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmitteln an die Alb Fils Klinikum GmbH nicht mehr im haushaltunwirksamen, sondern im haushaltswirksamen Bereich ohne einen entsprechenden Ansatz dargestellt werden, dies ist die Konsequenz aus einer Beanstandung der Gemeindeprüfungsanstalt BW. Der Bestand an Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Klinikum GmbH beträgt zum Jahresabschluss 2023 insgesamt 54,43 Mio. € (Vorjahr 55,72 Mio. €). In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung der Alb Fils Klinikum GmbH mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monaten enthalten. In der Bewertung daraus ist nun erkennbar, dass der Landkreis zur Sicherung der Liquidität, auf Kassenkredite angewiesen ist.

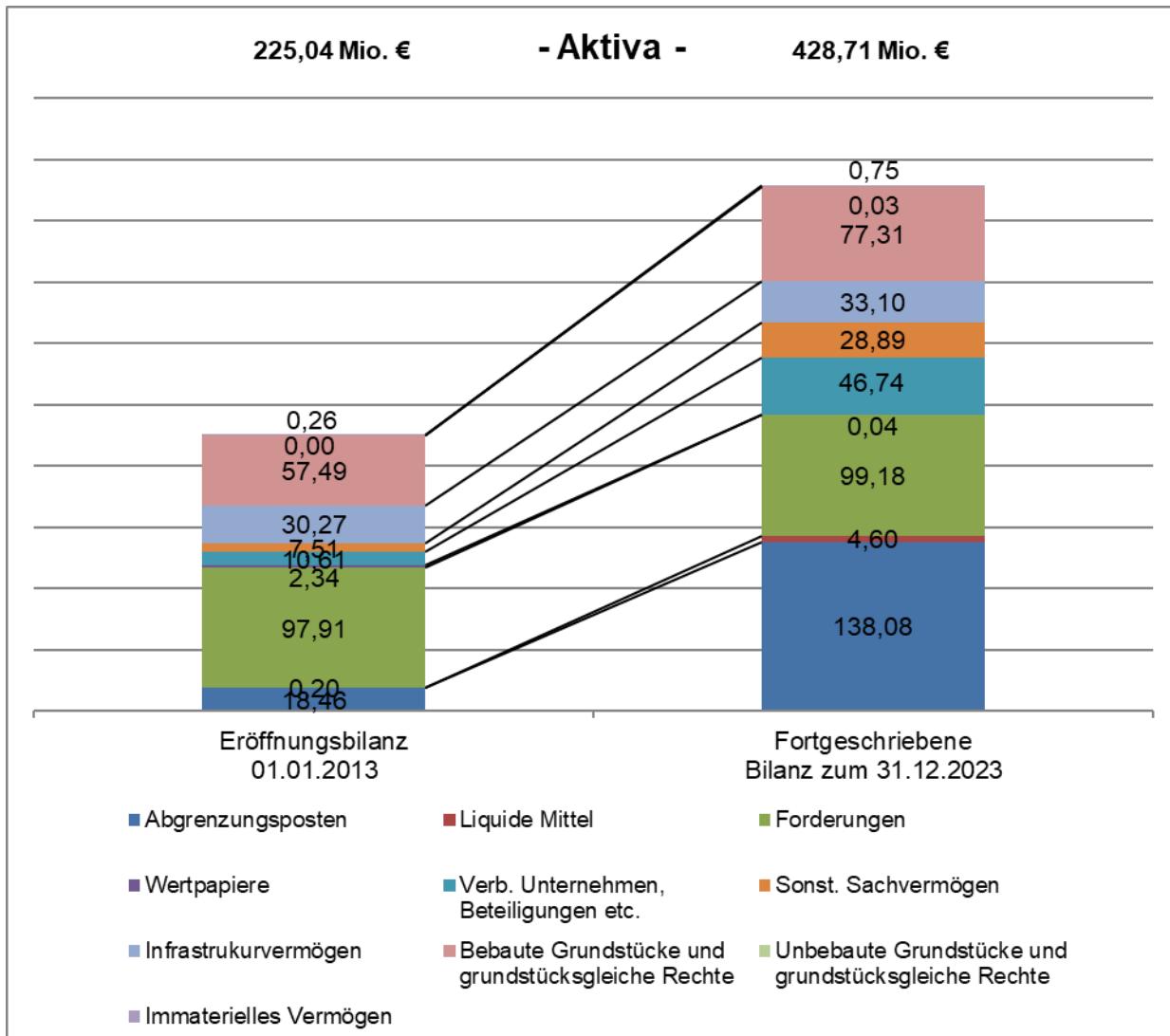
### **3.4.3. Vermögensrechnung (Bilanz)**

---

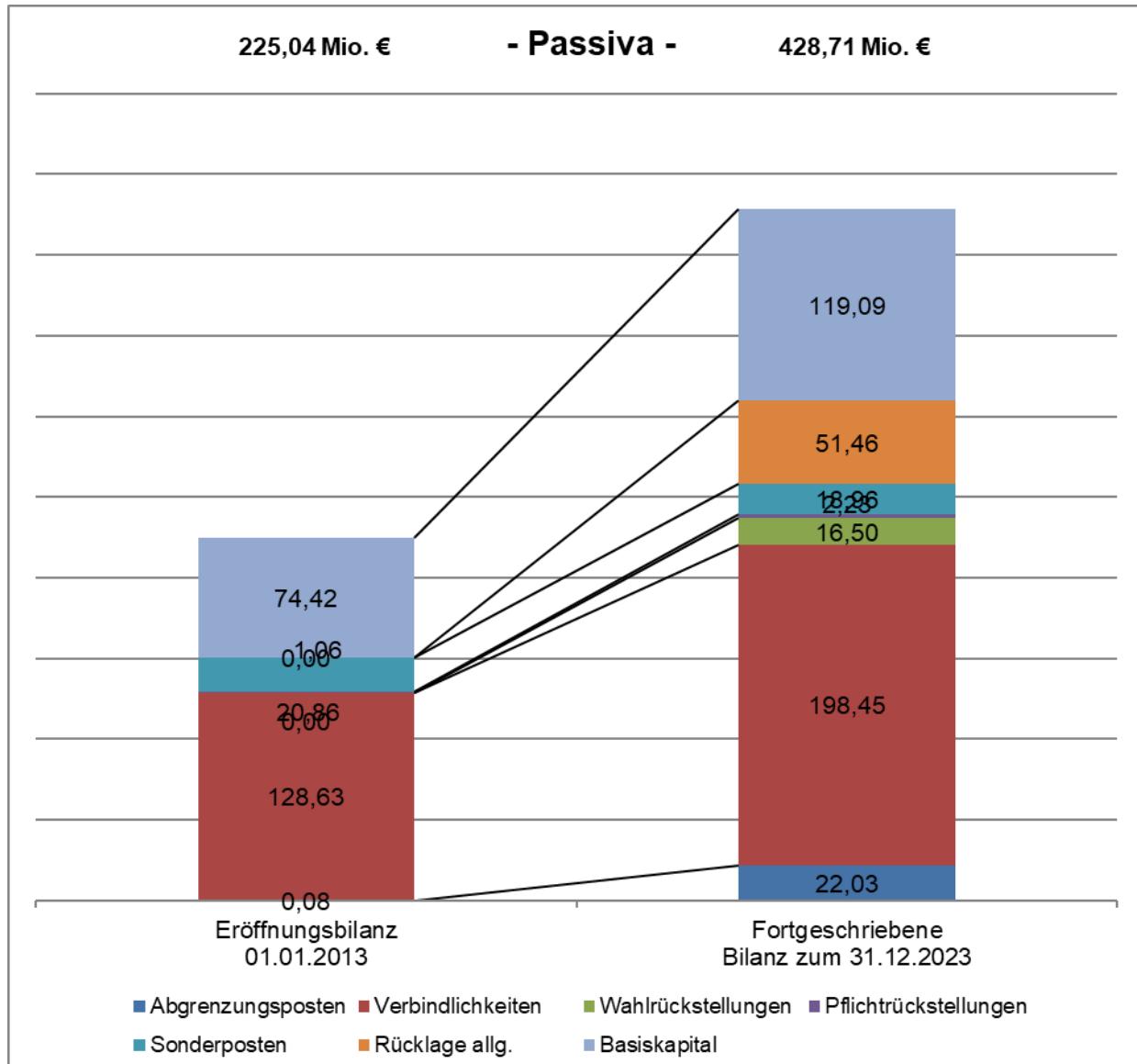
Im Allgemeinen nahm der Buchwert des Vermögens im Verhältnis zum Jahresabschluss 2022 im Gesamten um 47,49 Mio. € zu. Darin enthalten ist die Veränderung des immateriellen Vermögens um -151,63 Tsd. €, des Sachvermögens um 8,62 Mio. € und des Finanzvermögens um 39,02 Mio. €. Die Zunahme resultiert aus der Gewährung einer Ausleihung an die Alb Fils Klinikum GmbH i. H. v. 36 Mio. € sowie eines Anstieges der öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Aufgrund der Geschäftsvorfälle 2023 und der Nachaktivierungen bzw. ordentlichen Bilanzierung aller Bilanzpositionen im Vermögensbereich fanden im Haushaltsjahr 2023 bilanzielle Abschreibungen i. H. v. 13,14 Mio. € statt. Darin enthalten sind die Auflösung von Sonderposten i. H. v. 3,59 Mio. €, Abschreibung auf Sachvermögen i. H. v. 8,68 Mio. € und auf Forderungen i. H. v. 625,79 Tsd. €.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 hat sich im Vergleich zur Vermögensrechnung 2023 mit Stichtag 31. Dezember 2023 wie folgt verändert: Die Bilanzsumme stieg von 225,04 Mio. € auf 428,71 Mio. € an. Dies entspricht einer Zunahme von 90,50 %.



Angaben in Mio. €.



Angaben in Mio. €.

Die genauen Erläuterungen zu den Veränderungen im Jahresabschluss 2023 sind in Kapitel 5.3 zu finden, die Vermögensübersicht in Kapitel 6.1 und eine quantitative Übersicht der Veränderungen des Jahresabschlusses 2022 und dem Jahresabschluss 2023 in Kapitel 6.2.

### **3.4.4. Finanzausgleich und Kreisumlage**

---

Grundlage für die folgenden Daten bildet der Bescheid über die 4. Teilzahlung 2023 im kommunalen Finanzausgleich. Der Kopfbetrag pro Einwohner lag bei 805 €, gleichzeitig stieg die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden auf 414,88 Mio. €. Die für den Finanzausgleich maßgebende Grunderwerbssteuer 2021 stieg auf 14,60 Mio. €. Die Folge dieser Entwicklungen waren Mindererträge durch Zuweisungen. Das Grunderwerbssteueraufkommen beläuft sich im Abschlussjahr auf 12,71 Mio. € und liegt damit 4,79 Mio. € unter dem Ansatz. Die Kreisumlage wurde auf 32,5 Prozentpunkte festgesetzt und konnte i. H. v. 134,83 Mio. € vereinnahmt werden.

### **3.4.5. Übersichten gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen**

---

Als Anlagen zum Anhang (vgl. Kapitel 6) im Jahresabschluss sind verpflichtend die Vermögens-, Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Darüber hinaus wurden folgende Anlagen generiert:

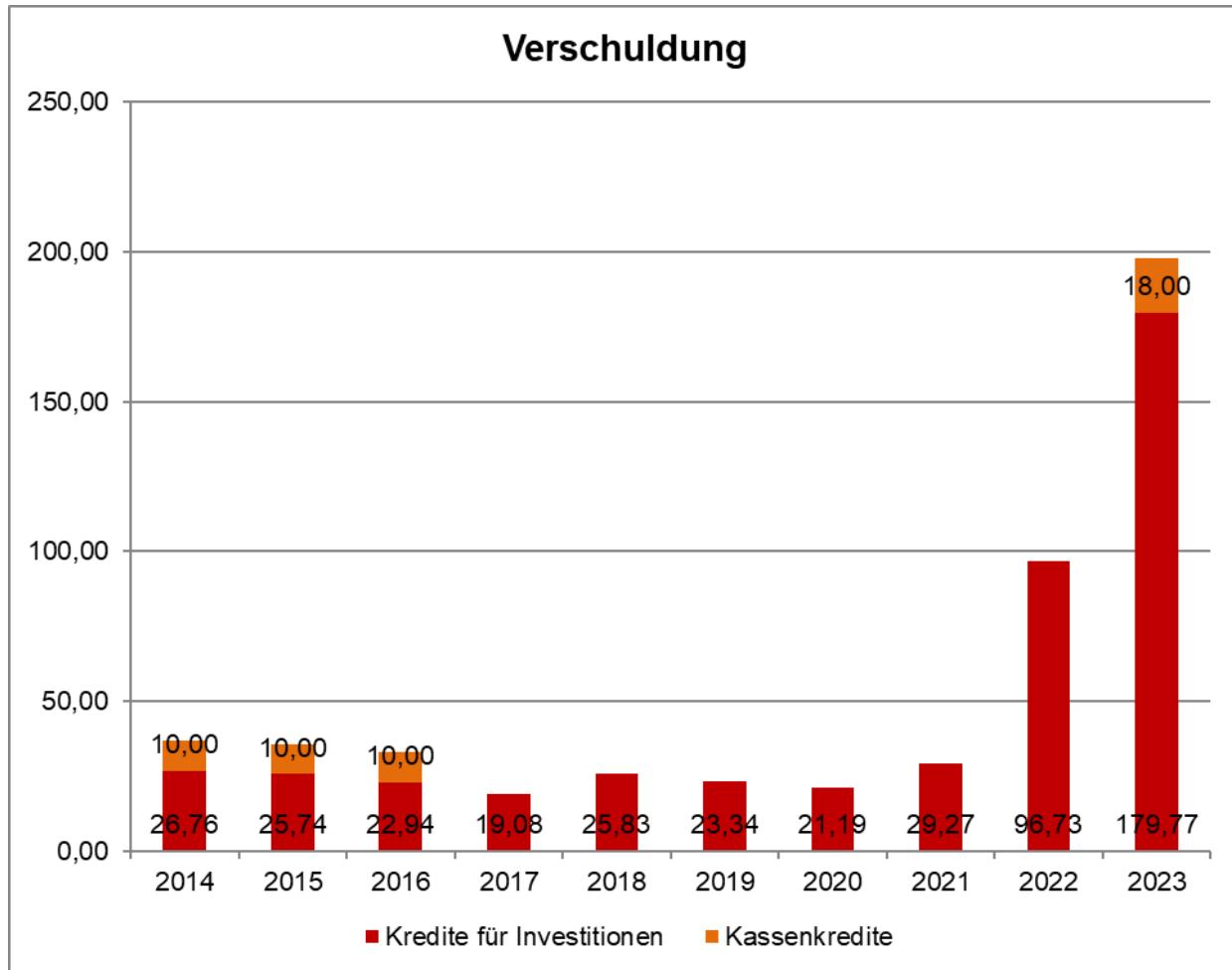
- Veränderung der Vermögensübersicht (Bilanz) zum Jahresabschluss 2023 und zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2013.
- Rücklagenübersicht
- Beteiligungsübersicht, Übersicht der sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertansätze
- Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben und
- die Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen.
- Ein Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen der einzelnen Budgets

### **3.4.6. Schuldenübersicht**

---

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises Göppingen nahm im Haushaltsjahr 2023 um 65,04 Mio. € zu und beträgt mit Stichtag 31. Dezember 2023 179,77 Mio. €. Die Zunahme resultiert aus der Aufnahme und Weiterleitung eines Kredits i. H. v. 66 Mio. € an die Alb Fils Klinikum GmbH zur Finanzierung des Landkreisanteils am Neubau. Dieser Zunahme stehen Tilgungsleistungen der Vorjahreskredite entgegen.

Die Aufgliederung der gesamten Verbindlichkeiten ist in Kapitel 5.3.2 dargestellt, die Schuldenübersicht ist in Kapitel 6.4 zu finden. Folgend wird die Verschuldung unterteilt in Kassenkredite und Kredite für Investitionen des Landkreises seit 2013 dargestellt.



Angaben in Mio. €.

### 3.5. Erhebliche Budgetabweichungen von den Haushaltsansätzen

Folgende erhebliche Budgetüberschreitungen wurden im Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Detaillerläuterungen zum gesamten Jahresabschluss sind in Kapitel 5.1. und 5.2 zu finden.

### **3.5.1. Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen**

---

Das Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen hat Mehraufwendungen i. H. v. 5,52 Mio. € zu verzeichnen. Aufgrund der Überschreitung des Budgets konnten konsumtiv keine Ermächtigungsüberträge gebildet werden. Die Mehraufwendungen resultieren aus Aufwendungen im Bereich Mieten und Pachten von Gemeinschaftsunterkünften (8.98 Mio. € über Plan) sowie verschiedener Bauprojekte im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Die Mehraufwendungen der Gemeinschaftsunterkünfte werden überwiegend über die nachlaufende Spitzabrechnung (jedoch deutlich zeitversetzt) voraussichtlich vom Land erstattet.

Die Erträge liegen aufgrund von Zuweisungen für laufende Zwecke durch das Land Baden-Württemberg für verschiedene Projekte insgesamt 105 Tsd. € über Plan. Abzüglich der Erträge liegt eine negative Abweichung von 5,37 Mio. € vor.

### **3.5.2. Sozial- und Kreisjugendamt**

---

Im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens sind erhebliche Abweichungen zu verzeichnen.

Das Sozialamt hat Mehraufwendungen von insgesamt 2,05 Mio. € (Plan: 212,70 Tsd. €). Hauptsächlich liegen Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor. Diese können u. a. durch Mehrerträge von Erstattungen vom Land Baden-Württemberg und Mehrerträgen durch Einkünfte aus Gebühren i. H. v. 3,91 Mio. € gedeckt werden. Darüber hinaus entsteht ein Überschuss i. H. v. 1,86 Mio. € welcher benutzt werden kann um Mehraufwendungen i. H. v. 134 Tsd. € im Bereich der Leistungen nach Teil 2 des SGB IX und Eingliederungsleistungen i. H. v. 149 Tsd. € zu decken.

### **3.5.3. Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur**

---

Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur hat Mehraufwendungen i. H. v. 7,99 Mio. € zu verzeichnen. Hiernach wurden keine Ermächtigungsüberträge im konsumtiven Bereich gebildet. Die Mehraufwendungen resultieren aus Aufwendungen im Bereich der Rechts- und Beratungskosten sowie den Erstattungen an private Unternehmen (8,25 Mio. € über Plan).

Die Erträge liegen mit 9,2 Mio. € um 2,69 Mio. € über Plan (Plan: 6,5 Mio. €.). Diese setzen sich zum Großteil aus Zuweisungen für laufende Zwecke durch das Land Baden-Württemberg zusammen.

### 3.6. Bewertung der Abschlussrechnung und Kennzahlen

Die Bewertung der Abschlussrechnung erfolgt anhand der Feststellungen unter Kapitel 3.4 und ausgewählter Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. v. § 77 Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO und der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zukunft werden weitere Kennzahlen zur Bewertung der Abschlussrechnung ermittelt, die für eine Vergleichbarkeit analog zur Haushaltsplanung angewandt werden.

Die vollständigen Kennzahlen der Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen sind in Kapitel 6.8 der Anlagen zum Anhang zu finden.

#### 3.6.1. Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad ist eine Kennzahl über die gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten des Landkreises. Sie gibt in Prozent an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Über mehrere Jahre betrachtet, sollte die Kennzahl nicht unter bzw. sich dem Wert von 100 % nähern, da entweder sonst zu Lasten der zukünftigen Generationen oder entgegen der Planungsgrundsätze gem. § 10 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO gewirtschaftet wird. Diese besagen unter anderem, das Aufwendungen und Erträge in ihrer voraussichtlich anfallenden Höhe zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu veranschlagen sind. Sofern Sie nicht errechenbar sind, müssen sie sorgfältig geschätzt werden.

2020	2021	2022	2023
106 %	102 %	102 %	93 %

#### 3.6.2. Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss zeigt auf, inwieweit finanzielle Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Diese werden jährlich fortgeschrieben und sind beispielsweise für die Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Verbindlichkeiten gedacht.

2020	2021	2022	2023
30.470.567,48 €	15.577.068 €	19.183.606,30 €	-14.985.181,57 €

### **3.6.3. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel**

---

Diese Kennzahl zeigt auf, welche tatsächlichen Zahlungsmittel für Investitionen nach Abzug aller Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung übrigbleiben. Sie gibt den Wert der Eigenfinanzierungskraft des Landkreises an.

2020	2021	2022	2023
28.325.148,37 €	13.655.971 €	16.642.587,72 €	-15.937.203,57 €

### 3.6.4. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an. Je höher diese ist, desto kreditwürdiger ist der Landkreis.

2020	2021	2022	2023
76 %	68 %	56 %	40 %

### 3.6.5. Kernkapitalquote

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO darf das Basiskapital nicht negativ werden. Die Kernkapitalquote gibt an, welcher Anteil des risikotragenden Aktiva im Verhältnis zum Basiskapital ausfallen muss bis dieses schließlich aufgebraucht ist.

2020	2021	2022	2023
177 %	145 %	123 %	82 %

### 3.6.6. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen in Prozent an. Je niedriger diese ist, desto unabhängiger ist der Landkreis von Fremdkapitalgebern.

2020	2021	2022	2023
24 %	32 %	44 %	60 %

### 3.6.7. Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwiefern das langfristige Vermögen durch langfristige Mittel finanziert ist. Der Wert dieser Kennzahl sollte über 100 % liegen.

2020	2021	2022	2023
154 %	170 %	132 %	125 %

### **3.6.8. Bewertung**

---

Der Haushaltsausgleich kann gem. § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO hergestellt werden, mithilfe der Entnahme aus einer der Rücklagen oder unter Verwendung eines globalen Minderaufwandes. Eine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren ist nicht gegeben.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Ergebnisse der Vorjahre und der Einstellung in die Rücklage konnte trotz des Defizites ein Fehlbetrag vermieden und so ein wirtschaftlicher Status quo erreicht werden. Trotz der schwierigen betriebswirtschaftlichen Lage der Kernhaushalte, zeigen die wichtigsten Ergebnisse unter Kapitel 3.4 eine (noch) robust aufgestellte Finanzsituation auf. Der weitere Kreditmittelabruf i. H. v. 66 Mio. € wirkt sich auf die wichtigsten Kennzahlen aus. Die Folge ist u. a. die Steigerung der Fremdkapitalquote und die Senkung der Eigen- und Kernkapitalquote und des Anlagendeckungsgrades.

Geplant war ein ordentliches Ergebnis i. H. v. -15,89 Mio. €. Letztendlich beträgt das ordentliche Ergebnis -28,32 Mio. €, was im Verhältnis zum Haushaltsvolumen eine Abweichung von 7,05 % bedeutet. Die Planabweichungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzaushalt waren von der Verwaltung nicht im Voraus kalkulier- und planbar (vgl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in Kapitel 5).

Das negative ordentliche Ergebnis bzw. die o. g. Abweichung resultiert weitestgehend aus Mehraufwendungen, insbesondere im Bereich Personal, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Erläuterungen hierzu sind jeweils unter (1) Personalaufwendungen (Kontengruppe 40), (2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie (6) Sonstige ordentliche Aufwendungen im Unterkapitel 5.1.2 sowie zu finden.

In Zukunft soll die Haushaltsplanung weiter detailliert verfolgt werden, um letztendlich ausgewogenere Jahresergebnisse zu erzielen und langfristig beizubehalten, die Aufgabenerledigung des Landkreises sicherzustellen sowie die Belastung der Kreiskommunen immer im Blick zu behalten. Das vergangene krisenbehaftete Jahr hat jedoch auch gezeigt, dass eine gezielte und punktgenaue Planung durch nicht planbare Sonderereignisse nur bedingt möglich ist. Ebenso ist es zwingend erforderlich, den eingeschlagenen Haushaltskonsolidierungsprozess stringent weiterzuverfolgen und umzusetzen. Nur dadurch kann garantiert werden, die Finanzlage aller Verwaltungsbereiche des Landkreises und den Beteiligungsunternehmen nachhaltig, strukturell und langfristig zu erhalten.

### 3.7. Besondere Entwicklungen und mögliche Risiken

---

Das Haushaltsjahr 2023 stand weiterhin im Fokus des Krieges in der Ukraine; mit Beginn am 24. Februar 2022. In Folge des Krieges und der europäischen Sanktionspolitik stiegen Preise für Energie, Lebensmittel und Mobilität was in der höchsten Inflationsrate seit Gründung der Bundesrepublik mündete und Bürger sowie Regierungen vor schwerwiegende Aufgaben stellt, welche sich jedoch langsam auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert. Weiterhin sind gestörte Lieferketten und gestiegene Material- und Energiekosten bis hin zu steigendem Bedarf an bezahlbaren Wohnraum weitreichende Auswirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Beginn des Nahost-Konfliktes zwischen der Israelischen Regierung und der international anerkannten Terrororganisation Hamas führt zu weitreichenden Folgen und sorgt zusätzlich zu einer Anspannung der internationalen wirtschaftlichen Lage. Die Auswirkungen auf den deutschen Wohnungsmarkt im Zuge einer Fluchtmigration können zu diesem Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden, es sollte aber mit einer weiteren Verschärfung des Kampfes um bezahlbaren Wohnraum gerechnet werden.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet stellt das Jahr 2023 die deutsche Wirtschaft auch weiterhin vor hohe Hürden. Hohe Energiepreisen, Fachkräftemangel und Material- und Lieferengpässen führten erstmals laut dem Statistischen Bundesamt zu einer Senkung des Bruttoinlandsprodukts um 0,3%. Damit ist die in 2022, durch den Sachverständigenrat für Wirtschaft, prognostizierte Rezession eingetreten. Auf kommunaler Ebene lässt sich dies ebenfalls feststellen. Die Kernhaushalte schlossen mit einem Fehlbetrag das Jahr 2023, was einer deutlichen Verschlechterung entspricht im Vergleich zum Vorjahr.

Die Folgen des Arbeitskräftemangels sind weiterhin spürbar. Der Wettbewerb, vor allem um hochqualifizierte Fachkräfte, hat sich auch im Jahr 2023 weiter verschärft, sodass Stellen weiterhin unbesetzt blieben. Trotz einer sinkenden Zahl an Arbeitslosen stellt der Fachkräftemangel für die Landkreisverwaltung Göppingen eine große Herausforderung und somit ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.

Auch die Landkreisfinanzen bleiben von dieser Entwicklung nicht verschont. Durch den Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II entstehen weitere Kosten, die zum Teil durch den Landkreis als Träger des Jobcenters finanziert werden müssen. Ein weiteres Risiko stellt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum da. Es herrscht ein hoher Druck auf dem Wohnungsmarkt, welcher durch die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, speziell aus der Ukraine, die Situation weiter verschärft. Zu erwarten ist hier eine weitere Verschärfung durch eine mögliche Fluchtwelle ausgelöst durch den Nah-Ost-Konflikt. Hinzu kommt, dass die anstehenden finanziellen Großprojekte wie die Schulentwicklungsplanung (wie BSZ Geislingen; SBBZ Geislingen, SBBZ Göppingen etc.) zu einem unkalkulierbaren Risiko

geworden sind, denn die Risiken aus unklaren und unvorhersehbaren Entwicklungen der Material- und Energiepreise werden von den Bauunternehmen großzügig zu Lasten der Landkreisfinanzen kalkuliert; Festpreisangebote sind nahezu ausgeschlossen, es werden lediglich Angebote mit Preisgleitklauseln gemacht. Ebenso muss weiterhin die Konsolidierung des Betriebsergebnisses der landkreiseigenen Tochtergesellschaft Alb Fils Klinikum GmbH auch nach Vorgabe des Regierungspräsidiums als mittelfristiges Ziel konsequent weiterverfolgt werden. Auch hier verzeichnete sich ein deutlicher Anstieg der vom Landkreis zu tragenden Defizite.

Die Personalkostensteigerung durch den Tarifabschluss wirksam zum 01.01.2024 stellen die Kommunen und Landkreise vor zusätzliche Herausforderungen. Dies bedeutet alleine im Personalbereich eine Steigerung um ca. 10 %. (Plan 2023: 59,65 Mio. €; Plan 2024: 68,56 Mio. €.

Als Gegensteuerungsmaßnahme und zur Entlastung der Landkreisfinanzen wurde die in 2021 vom Verwaltungsausschuss beschlossene Potenzialanalyse wie geplant im Jahr 2023 weiterverfolgt und modifizierend aktualisiert. Die Ergebnisse dieser flossen bereits in die Haushaltsplanung mit ein. Trotz eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Kreisfinanzen und einer vorausschauenden Planung war es nicht möglich das Jahresergebnis auf ein positives Niveau zu heben. Zudem hat sich der Kreistag in seiner Klausurtagung am 15.09.2023 mit der strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen intensiv beschäftigt.

Der Kreditmittelabruf für die Finanzierung des Klinik-Neubaus wurde ca. zur Hälfte (66 Mio. €) ausgeschöpft. Dies hing mit dem verzögerten Mittelbedarf dieses Projekts zusammen. Durch einen zeitigen Abschluss der Darlehensverträge noch in 2022 konnten erhöhte Kreditnebenkosten, aufgrund des Zinsanstieges für Darlehen, vermieden werden. Im Ergebnis bedeutet dies für die Zukunft eine sichere Anlagendeckung und bietet weitere Handlungsspielräume für die zukünftige Aufgabenerfüllung ohne Zinsänderungsrisiko (z. B. Schulentwicklungsplanung BSZ Geislingen sowie SBBZ Göppingen und Geislingen).

Die Verwaltung wird den Verwaltungsausschuss im Laufe des Jahres kurzfristig über wesentliche Änderungen und Risiken in der Bewirtschaftung informieren; spätestens jedoch im Rahmen der Finanzzwischenberichte, wie bereits im Ersten Finanzzwischenbericht im Mai erfolgt.

Als Reaktion auf die drohende Schieflage der Kreisfinanzen in zukünftigen Jahren wurden Gegenmaßnahmen seitens der Verwaltung eingeleitet. Über eine bereits gestartete Haushaltskonsolidierung werden Einsparpotentiale sowie neue Ertragsmöglichkeiten untersucht und erschlossen. Die Umsetzung ist bereits zur Haushaltsplanung 2025 notwendig und wird entsprechend angestrebt. Mit den Haushaltsplänen wurden aus den Mittelansätzen Prioritäten gesetzt. Das „Finanzkonzept 2030“ dient hierbei weiterhin als Orientierungshilfe, es muss Leitplanke

des Verwaltungshandelns sein, zeigt Risikoentwicklungen auf und gibt die finanziellen Möglichkeiten sowie deren grundsätzlichen finanziellen Grenzen vor. Ziel ist es, die Vorgabe des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Verschuldungsobergrenze und zur Risikovorbeugung einzuhalten sowie die Belastung unserer Städte und Gemeinden über die Kreisumlage auf das Notwendigste zu beschränken.

### 3.8. Ziele und Strategien

---

Zahlreiche strategische und weitreichende Themenfelder wurden nach der systematischen Kreisentwicklung auf der Basis der „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ in der Verantwortung des Göppinger Kreistags beschlossen, auf den Weg gebracht und stetig für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung+“ weiter erarbeitet.

Es liegt mit den bisherigen Ausarbeitungen ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Kreisentwicklungskonzept vor, das jährlich zur Haushaltsplanung aktualisiert wird. Dabei sind folgende 12 Schlüsselthemen definiert.

- Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander
- Geordnete Kreisfinanzen
- Gesundheitsversorgung, Klinikum
- Verkehrsinfrastruktur und Umweltgerechte Mobilität
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus-, Kultur-, und Sportförderung
- Standortkommunikation
- Bildung
- Soziale Leistungen, Integration
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Abfallwirtschaft
- Dienstleistungsorientierte Verwaltung

## 4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

### 4.1. Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	898.624,54	939.860	799.305,21	140.555-	0	0,00	140.555	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	684.836,61	681.420	652.816,14	28.604-	0	0,00	28.604	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	60.755,83	2.750	61.738,55	58.989	0	0,00	58.989-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.053.270,33	1.078.870	986.645,79	92.224-	0	0,00	92.224	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.140.745,29	829.321	876.356,52	47.036	0	0,00	47.036-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	108,55	0	92,10	92	0	0,00	92-	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	11.104,01	11.104	0	0,00	11.104-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	116.539,97	104.250	112.176,25	7.926	0	0,00	7.926-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	<b>6.954.881,12</b>	<b>3.636.471</b>	<b>3.500.234,57</b>	<b>136.236-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>136.236</b>	<b>0,00</b>
12	- Personalaufwendungen	14.784.772,15-	16.279.028-	15.628.068,51-	650.960	0	0,00	650.960-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.656.816,91-	18.979.452-	27.883.554,41-	8.904.102-	0	1.807.215,63-	7.096.887	0,00
15	- Abschreibungen	4.539.808,55-	4.370.441-	4.957.406,53-	586.965-	0	0,00	586.965	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.291,13-	20.100-	12.250,33-	7.850	0	0,00	7.850-	0,00
17	- Transferaufwendungen	96.925,02-	159.280-	95.041,50-	64.239	0	0,00	64.239-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.866.436,20-	2.245.719-	2.165.856,98-	79.862	0	0,00	79.862-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>43.015.049,96-</b>	<b>42.054.020-</b>	<b>50.742.178,26-</b>	<b>8.688.158-</b>	<b>0</b>	<b>1.807.215,63-</b>	<b>6.880.943</b>	<b>0,00</b>
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>36.060.168,84-</b>	<b>38.417.549-</b>	<b>47.241.943,69-</b>	<b>8.824.395-</b>	<b>0</b>	<b>1.807.215,63-</b>	<b>7.017.179</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss 2023

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	+ Erträge aus internen Leistungen	27.797.949,96	31.987.174	28.086.141,49	3.901.032-	0	0,00	3.901.032	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	613.409,73-	627.771-	609.716,87-	18.054	0	0,00	18.054-	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	250.808,97-	550.213-	350.516,55-	199.697	0	0,00	199.697-	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	26.933.731,26	30.809.189	27.125.908,07	3.683.281-	0	0,00	3.683.281	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.126.437,58-	7.608.360-	20.116.035,62-	12.507.675-	0	1.807.215,63-	10.700.460	0,00

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.837.236,88	2.940.851	2.629.658,30	311.193-	0	0,00	311.193	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.462.919,32-	37.564.579-	46.185.617,04-	8.621.038-	0	1.807.215,63-	6.813.822	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.625.682,44-	34.623.728-	43.555.958,74-	8.932.231-	0	1.807.215,63-	7.125.015	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.114,25	20.000	21.690,99	1.691	0	0,00	1.691-	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.587,27	1.500.000	650,00	1.499.350-	0	0,00	1.499.350	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.667,09	0	8.168,16	8.168	0	0,00	8.168-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.368,61	1.520.000	30.509,15	1.489.491-	0	0,00	1.489.491	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.383.234,39-	0	17.659,35-	17.659-	0	0,00	17.659	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.707.043,21-	12.166.100-	11.775.153,64-	390.946	0	3.723.846,43-	4.114.793-	4.754.151,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	130.029,74-	386.300-	568.914,03-	182.614-	0	0,00	182.614	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	60.769,66-	47.000-	3.478,63-	43.521	0	0,00	43.521-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.331.077,00-	12.599.400-	12.365.205,65-	234.194	0	3.723.846,43-	3.958.041-	4.754.151,00-

## Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitonstätigkeit	8.295.708,39-	11.079.400-	12.334.696,50-	1.255.297-	0	3.723.846,43-	2.468.550-	4.754.151,00-
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	42.921.390,83-	45.703.128-	55.890.655,24-	10.187.527-	0	5.531.062,06-	4.656.465	4.754.151,00-

## **4.2. Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung**

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.041.236,24	7.570.400	7.779.137,85	208.738	0	0,00	208.738-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	39.416,29	1.820	114.206,68	112.387	0	0,00	112.387-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	135.509,70	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.782,71	4.000	2.116,52	1.883-	0	0,00	1.883	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	868.170,38	325.000	361.462,40	36.462	0	0,00	36.462-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.569,30	0	9.074,15	9.074	0	0,00	9.074-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8.093.684,62	7.901.220	8.265.997,60	364.778	0	0,00	364.778-	0,00
12	- Personalaufwendungen	6.338.360,70-	6.392.871-	7.020.849,37-	627.978-	0	0,00	627.978	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.180.324,43-	1.544.382-	1.365.015,16-	179.367	0	50.000,00-	229.367-	0,00
15	- Abschreibungen	369.233,81-	735.272-	482.148,76-	253.123	0	0,00	253.123-	0,00
17	- Transferaufwendungen	183.872,63-	254.500-	181.774,75-	72.725	0	0,00	72.725-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.046.544,11-	727.026-	818.027,98-	91.002-	0	0,00	91.002	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.118.335,68-	9.654.051-	9.867.816,02-	213.765-	0	50.000,00-	163.765	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.024.651,06-	1.752.831-	1.601.818,42-	151.013	0	50.000,00-	201.013-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.486.797,30-	3.693.761-	3.437.141,35-	256.619	0	0,00	256.619-	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	6.487,38-	10.186-	10.503,60-	318-	0	0,00	318	0,00

## Jahresabschluss 2023

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.493.284,68-	3.703.946-	3.447.644,95-	256.301	0	0,00	256.301-	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	4.517.935,74-	5.456.777-	5.049.463,37-	407.314	0	50.000,00-	457.314-	0,00

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.978.660,87	7.899.400	7.889.193,05	10.207-	0	0,00	10.207	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.727.333,06-	8.918.779-	9.364.880,78-	446.102-	0	50.000,00-	396.102	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	748.672,19-	1.019.379-	1.475.687,73-	456.309-	0	50.000,00-	406.309	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	186.031,69	835.000	103.478,34	731.522-	0	0,00	731.522	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	96,73	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	186.128,42	835.000	103.478,34	731.522-	0	0,00	731.522	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.405,59-	110.000-	2.476,18-	107.524	0	0,00	107.524-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	746.801,73-	796.000-	153.100,63-	642.899	0	1.623.000,00-	2.265.899-	1.297.000,00-
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	104.000-	0,00	104.000	0	92.000,00-	196.000-	104.000,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.177,83-	0	8.330,00-	8.330-	0	0,00	8.330	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	803.385,15-	1.010.000-	163.906,81-	846.093	0	1.715.000,00-	2.561.093-	1.401.000,00-
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit	617.256,73-	175.000-	60.428,47-	114.572	0	1.715.000,00-	1.829.572-	1.401.000,00-

## Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.365.928,92-	1.194.379-	1.536.116,20-	341.737-	0	1.765.000,00-	1.423.263-	1.401.000,00-

### **4.3. Teilhaushalt 3 – Schulen**

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.137.018,16	15.783.033	15.915.256,03	132.223	0	0,00	132.223-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	177.421,87	602.190	436.642,55	165.547-	0	0,00	165.547	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	42.658,10	34.350	39.910,90	5.561	0	0,00	5.561-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	158.815,03	141.100	177.537,89	36.438	0	0,00	36.438-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.053.570,37	1.252.900	1.240.856,04	12.044-	0	0,00	12.044	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.030,76	7.640	23.659,88	16.020	0	0,00	16.020-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	19.602.514,29	17.821.213	17.833.863,29	12.650	0	0,00	12.650-	0,00
12	- Personalaufwendungen	3.418.331,62-	3.566.650-	3.792.957,79-	226.308-	0	0,00	226.308	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.994.727,83-	4.501.426-	3.832.377,51-	669.048	32.582	184.100,00-	820.566-	344.297,64-
15	- Abschreibungen	1.826.853,94-	1.646.653-	1.882.135,55-	235.483-	0	0,00	235.483	0,00
17	- Transferaufwendungen	25.944,75-	13.889-	30.681,81-	16.793-	0	11.000,00-	5.793	2.200,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.994.994,15-	7.021.733-	7.898.938,37-	877.206-	0	0,00	877.206	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.260.852,29-	16.750.349-	17.437.091,03-	686.742-	32.582	195.100,00-	524.223	346.497,64-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	341.662,00	1.070.864	396.772,26	674.091-	32.582	195.100,00-	511.573	346.497,64-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	970.080,46	0	847.471,50	847.472	0	0,00	847.472-	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	10.974.467,93-	13.141.011-	11.280.189,80-	1.860.822	0	0,00	1.860.822-	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	26.121,33-	79.711-	30.196,75-	49.514	0	0,00	49.514-	0,00

## Jahresabschluss 2023

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	10.030.508,80-	13.220.722-	10.462.915,05-	2.757.807	0	0,00	2.757.807-	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	9.688.846,80-	12.149.859-	10.066.142,79-	2.083.716	32.582	195.100,00-	2.246.234-	346.497,64-

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.091.223,70	17.216.483	17.710.756,45	494.273	0	0,00	494.273-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.978.762,84-	15.103.697-	15.941.986,81-	838.290-	0	195.100,00-	643.190	346.497,64-
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.112.460,86	2.112.786	1.768.769,64	344.017-	0	195.100,00-	148.917	346.497,64-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.366.792,37	79.840	17.569,20	62.271-	0	0,00	62.271	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	52.521,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.242,40	0	950,00	950	0	0,00	950-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.424.555,77	79.840	18.519,20	61.321-	0	0,00	61.321	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.218,62-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.792.718,97-	1.804.180-	1.703.428,32-	100.752	0	584.100,00-	684.852-	428.500,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	81.348,49-	25.600-	5.925,61-	19.674	0	0,00	19.674-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.893.286,08-	1.829.780-	1.709.353,93-	120.426	0	584.100,00-	704.526-	428.500,00-
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit	468.730,31-	1.749.940-	1.690.834,73-	59.105	0	584.100,00-	643.205-	428.500,00-

## Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.643.730,55	362.846	77.934,91	284.911-	0	779.200,00-	494.289-	774.997,64-

#### **4.4. Teilhaushalt 4 – Kultur**

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.992,07	0	670,87	671	0	0,00	671-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.039,63	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.847,98	1.200	2.624,39	1.424	0	0,00	1.424-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.675,31	26.780	17.170,38	9.610-	0	0,00	9.610	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	418,14	0	126,42	126	0	0,00	126-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	62.973,13	27.980	20.592,06	7.388-	0	0,00	7.388	0,00
12	- Personalaufwendungen	494.009,35-	484.417-	538.023,78-	53.607-	0	0,00	53.607	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.570,61-	74.205-	66.194,12-	8.011	0	7.081,00-	15.092-	0,00
15	- Abschreibungen	12.697,40-	8.903-	8.358,40-	545	0	0,00	545-	0,00
17	- Transferaufwendungen	34.398,00-	31.500-	17.123,42-	14.377	0	0,00	14.377-	15.000,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.976,89-	40.063-	48.230,35-	8.167-	0	0,00	8.167	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	696.652,25-	639.089-	677.930,07-	38.841-	0	7.081,00-	31.760	15.000,00-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	633.679,12-	611.109-	657.338,01-	46.229-	0	7.081,00-	39.148	15.000,00-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	219.999,09-	231.305-	216.083,35-	15.222	0	0,00	15.222-	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	1.760,10-	2.075-	2.270,20-	195-	0	0,00	195	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	221.759,19-	233.381-	218.353,55-	15.027	0	0,00	15.027-	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	855.438,31-	844.489-	875.691,56-	31.202-	0	7.081,00-	24.121	15.000,00-

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.091,49	27.980	112.499,36	84.519	0	0,00	84.519-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	645.555,30-	630.185-	705.512,01-	75.327-	0	7.081,00-	68.246	15.000,00-
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	594.463,81-	602.205-	593.012,65-	9.193	0	7.081,00-	16.274-	15.000,00-
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.929,00-	14.000-	7.032,90-	6.967	0	0,00	6.967-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.929,00-	14.000-	7.032,90-	6.967	0	0,00	6.967-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	9.929,00-	14.000-	7.032,90-	6.967	0	0,00	6.967-	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	604.392,81-	616.205-	600.045,55-	16.160	0	7.081,00-	23.241-	15.000,00-

#### **4.5. Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales**

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.751.485,68	2.600.000	2.545.034,58	54.965-	0	0,00	54.965	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	47.494.381,72	55.357.637	58.045.203,63	2.687.567	0	0,00	2.687.567-	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	10.438.280,03	9.806.200	10.401.357,44	595.157	0	0,00	595.157-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.080.279,26	902.340	1.430.118,43	527.778	0	0,00	527.778-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	287.383,84	180.000	345.194,81	165.195	0	0,00	165.195-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.132.182,17	33.431.835	31.264.423,38	2.167.412-	0	0,00	2.167.412	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	240.216,60	2.000	6.551,11	4.551	0	0,00	4.551-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	85.424.209,30	102.280.012	104.037.883,38	1.757.871	0	0,00	1.757.871-	0,00
12	- Personalaufwendungen	19.612.843,62-	19.779.401-	23.168.975,81-	3.389.575-	0	0,00	3.389.575	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.357.172,12-	1.197.469-	1.409.523,75-	212.055-	0	0,00	212.055	0,00
15	- Abschreibungen	1.522.329,42-	861.992-	1.230.751,06-	368.759-	0	0,00	368.759	0,00
17	- Transferaufwendungen	141.784.138,16-	164.089.584-	159.549.374,65-	4.540.209	0	0,00	4.540.209-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.042.136,52-	41.835.730-	46.084.254,39-	4.248.524-	0	0,00	4.248.524	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	202.318.619,84-	227.764.176-	231.442.879,66-	3.678.703-	0	0,00	3.678.703	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	116.894.410,54-	125.484.164-	127.404.996,28-	1.920.832-	0	0,00	1.920.832	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	7.403.781,39-	7.795.160-	7.314.812,30-	480.348	0	0,00	480.348-	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	10.368,19-	47.977-	11.196,61-	36.781	0	0,00	36.781-	0,00

## Jahresabschluss 2023

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.414.149,58-	7.843.138-	7.326.008,91-	517.129	0	0,00	517.129-	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	124.308.560,12-	133.327.302-	134.731.005,19-	1.403.703-	0	0,00	1.403.703	0,00

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.323.352,55	102.280.012	98.797.321,13	3.482.691-	0	0,00	3.482.691	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.861.417,35-	226.902.184-	233.340.287,42-	6.438.103-	0	0,00	6.438.103	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.538.064,80-	124.622.172-	134.542.966,29-	9.920.794-	0	0,00	9.920.794	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	134.783,60-	5.000-	18.860,99-	13.861-	0	0,00	13.861	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	13.200-	1.605,60-	11.594	0	0,00	11.594-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.783,60-	18.200-	20.466,59-	2.267-	0	0,00	2.267	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	134.783,60-	18.200-	20.466,59-	2.267-	0	0,00	2.267	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	121.672.848,40-	124.640.372-	134.563.432,88-	9.923.061-	0	0,00	9.923.061	0,00

## **4.6. Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport**

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	157.346,03	101.200	144.500,70	43.301	0	0,00	43.301-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	2,72	3	0	0,00	3-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	995.433,99	402.321	124.021,21	278.300-	0	0,00	278.300	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	235.464	173.805,66	61.658-	0	0,00	61.658	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.161,02	1.000	909,60	90-	0	0,00	90	0,00
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.155.941,04</b>	<b>739.985</b>	<b>443.239,89</b>	<b>296.745-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>296.745</b>	<b>0,00</b>
12	-	Personalaufwendungen	2.756.254,62-	2.809.268-	2.394.558,46-	414.710	0	0,00	414.710-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.582,47-	63.569-	83.503,81-	19.935-	0	0,00	19.935	0,00
15	-	Abschreibungen	4.017.954,09-	4.040.952-	3.219.816,88-	821.135	0	0,00	821.135-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	235.464-	173.805,66-	61.658	0	0,00	61.658-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	12.275.212,70-	15.002.812-	16.505.505,12-	1.502.693-	0	0,00	1.502.693	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	440.380,67-	346.545-	439.327,28-	92.782-	0	0,00	92.782	0,00
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.686.384,55-</b>	<b>22.498.610-</b>	<b>22.816.517,21-</b>	<b>317.907-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>317.907</b>	<b>0,00</b>
20	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>18.530.443,51-</b>	<b>21.758.625-</b>	<b>22.373.277,32-</b>	<b>614.652-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>614.652</b>	<b>0,00</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.414,72	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.754.289,09-	1.820.846-	1.797.639,15-	23.207	0	0,00	23.207-	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	55.735,44-	562.132-	65.806,37-	496.326	0	0,00	496.326-	0,00
24	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>1.805.609,81-</b>	<b>2.382.978-</b>	<b>1.863.445,52-</b>	<b>519.533</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>519.533-</b>	<b>0,00</b>
25	=	<b>Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>20.336.053,32-</b>	<b>24.141.603-</b>	<b>24.236.722,84-</b>	<b>95.120-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>95.120</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.070.917,98	739.985	700.909,35	39.076-	0	0,00	39.076	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.189.144,15-	18.457.658-	15.382.592,49-	3.075.066	0	0,00	3.075.066-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.118.226,17-	17.717.673-	14.681.683,14-	3.035.990	0	0,00	3.035.990-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	39.532,30-	0	13.019,79-	13.020-	0	0,00	13.020	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	63.553.000-	36.000.000,00-	27.553.000	0	0,00	27.553.000-	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	71.852.553,69-	25.044.000-	32.417.691,74-	7.373.692-	0	0,00	7.373.692	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.892.085,99-	88.597.000-	68.430.711,53-	20.166.288	0	0,00	20.166.288-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	71.892.085,99-	88.597.000-	68.430.711,53-	20.166.288	0	0,00	20.166.288-	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	84.010.312,16-	106.314.673-	83.112.394,67-	23.202.279	0	0,00	23.202.279-	0,00

#### **4.7. Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt**

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.029.380,72	2.336.000	2.237.868,00	98.132-	0	0,00	98.132	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	16.336,18	19.460	233,90	19.226-	0	0,00	19.226	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.053,30	3.500	1.291,53	2.208-	0	0,00	2.208	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	197.866,13	193.000	214.256,55	21.257	0	0,00	21.257-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.437.596,60	1.921.412	1.119.524,19	801.888-	0	0,00	801.888	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	188.346,46	180.500	237.423,62	56.924	0	0,00	56.924-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.530,44	8.550	12.730,66	4.181	0	0,00	4.181-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.886.109,83	4.662.422	3.823.328,45	839.094-	0	0,00	839.094	0,00
12	- Personalaufwendungen	9.483.605,56-	9.851.641-	10.170.962,09-	319.321-	0	0,00	319.321	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.579,05-	793.986-	559.684,72-	234.302	0	46.000,00-	280.302-	0,00
15	- Abschreibungen	103.329,78-	95.551-	96.805,99-	1.255-	0	0,00	1.255	0,00
17	- Transferaufwendungen	145.845,94-	134.745-	131.893,33-	2.852	0	0,00	2.852-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.151.234,11-	1.518.128-	984.572,69-	533.556	0	0,00	533.556-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.330.594,44-	12.394.052-	11.943.918,82-	450.133	0	46.000,00-	496.133-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	7.444.484,61-	7.731.630-	8.120.590,37-	388.960-	0	46.000,00-	342.960	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	100.669,55	101.454	120.723,80	19.270	0	0,00	19.270-	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.121.091,05-	4.377.823-	4.058.077,23-	319.746	0	0,00	319.746-	0,00

## Jahresabschluss 2023

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	- kalkulatorische Kosten	1.904,74-	7.274-	2.171,43-	5.103	0	0,00	5.103-	0,00
<b>24</b>	<b>= Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>4.022.326,24-</b>	<b>4.283.644-</b>	<b>3.939.524,86-</b>	<b>344.120</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>344.120-</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>= Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>11.466.810,85-</b>	<b>12.015.274-</b>	<b>12.060.115,23-</b>	<b>44.841-</b>	<b>0</b>	<b>46.000,00-</b>	<b>1.159-</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.872.046,54	4.642.712	3.841.739,43	800.973-	0	0,00	800.973	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.056.975,62-	12.298.501-	11.589.653,12-	708.848	0	46.000,00-	754.848-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.184.929,08-	7.655.789-	7.747.913,69-	92.125-	0	46.000,00-	46.125	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.932,00	0	476,00	476	0	0,00	476-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.932,00	0	476,00	476	0	0,00	476-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	72.456,07-	848.800-	414.931,82-	433.868	0	0,00	433.868-	8.000,00-
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	50.000-	100.731,44-	50.731-	0	37.217,97-	13.513	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	42.667,45-	18.500-	5.758,11-	12.742	0	0,00	12.742-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115.123,52-	917.300-	521.421,37-	395.879	0	37.217,97-	433.097-	8.000,00-
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit	106.191,52-	917.300-	520.945,37-	396.355	0	37.217,97-	433.573-	8.000,00-
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf	7.291.120,60-	8.573.089-	8.268.859,06-	304.230	0	83.217,97-	387.448-	8.000,00-

## **4.8. Teilhaushalt 8 – Verkehr**

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.437.594,80	7.796.920	10.795.303,57	2.998.384	0	0,00	2.998.384-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	183.835,09	151.700	193.824,31	42.124	0	0,00	42.124-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.542,29	210	2.712,59	2.503	0	0,00	2.503-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	121.983,76	40.000	98.775,87	58.776	0	0,00	58.776-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	572.958,68	290.000	435.167,67	145.168	0	0,00	145.168-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.907,69	3.320	114.529,57	111.210	0	0,00	111.210-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	12.383.822,31	8.282.150	11.640.313,58	3.358.164	0	0,00	3.358.164-	0,00
12	- Personalaufwendungen	304.582,58-	366.171-	340.660,71-	25.511	0	0,00	25.511-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.633.449,61-	2.476.559-	1.494.727,80-	981.831	10.550	100.000,00-	1.071.281-	799.000,00-
15	- Abschreibungen	1.211.165,64-	1.019.959-	1.115.246,46-	95.287-	0	0,00	95.287	0,00
17	- Transferaufwendungen	9.902.811,58-	10.667.599-	10.924.163,12-	256.564-	0	0,00	256.564	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.861.856,49-	13.534.464-	21.701.550,65-	8.167.086-	0	0,00	8.167.086	15.000,00-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	24.913.865,90-	28.064.753-	35.576.348,74-	7.511.596-	10.550	100.000,00-	7.422.146	814.000,00-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	12.530.043,59-	19.782.603-	23.936.035,16-	4.153.433-	10.550	100.000,00-	4.063.983	814.000,00-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	214.894,68-	350.606-	353.618,25-	3.013-	0	0,00	3.013	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	93.884,33-	268.577-	127.333,90-	141.243	0	0,00	141.243-	0,00

## Jahresabschluss 2023

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	308.779,01-	619.183-	480.952,15-	138.231	0	0,00	138.231-	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	12.838.822,60-	20.401.786-	24.416.987,31-	4.015.202-	10.550	100.000,00-	3.925.752	814.000,00-

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.560.712,47	8.127.130	10.507.694,64	2.380.565	0	0,00	2.380.565-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.714.213,86-	27.044.793-	33.391.607,61-	6.346.814-	0	100.000,00-	6.246.814	814.000,00-
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.153.501,39-	18.917.663-	22.883.912,97-	3.966.249-	0	100.000,00-	3.866.249	814.000,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.450,00-	500.000	468.001,72	31.998-	0	0,00	31.998	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.000	86.011,50	84.012	0	0,00	84.012-	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	1.000	0,00	1.000-	0	0,00	1.000	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.450,00-	503.000	554.013,22	51.013	0	0,00	51.013-	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.198,20-	6.000-	60.360,40-	54.360-	0	0,00	54.360	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	846.381,08-	3.005.000-	897.582,70-	2.107.417	0	850.000,00-	2.957.417-	2.222.500,00-
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.656.300,75-	1.538.500-	1.835.970,62	3.374.471	0	255.000,00-	3.629.471-	353.500,00-
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.509.880,03-	4.549.500-	878.027,52	5.427.528	0	1.105.000,00-	6.532.528-	2.576.000,00-
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit	5.517.330,03-	4.046.500-	1.432.040,74	5.478.541	0	1.105.000,00-	6.583.541-	2.576.000,00-

## Jahresabschluss 2023

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	17.670.831,42-	22.964.163-	21.451.872,23-	1.512.291	0	1.205.000,00-	2.717.291-	3.390.000,00-

## **4.9. Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus**

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	8.500	0,00	8.500-	0	0,00	8.500	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	380,72	381	0	0,00	381-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	43.804,34	30.250	56.555,96	26.306	0	0,00	26.306-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	32.095,13	32.095	0	0,00	32.095-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.296,29	1.150	1.111,11	39-	0	0,00	39	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	495,49	0	75,97	76	0	0,00	76-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	45.596,12	39.900	90.218,89	50.319	0	0,00	50.319-	0,00
12	- Personalaufwendungen	116.729,88-	122.526-	120.493,33-	2.032	0	0,00	2.032-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	378.924,36-	342.745-	354.600,53-	11.855-	0	30.000,00-	18.145-	0,00
15	- Abschreibungen	21.129,52-	23.597-	21.589,10-	2.008	0	0,00	2.008-	0,00
17	- Transferaufwendungen	173.723,34-	163.021-	193.929,24-	30.908-	0	28.000,00-	2.908	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.972,89-	132.038-	116.949,54-	15.088	0	0,00	15.088-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	798.479,99-	783.927-	807.561,74-	23.635-	0	58.000,00-	34.365-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	752.883,87-	744.027-	717.342,85-	26.684	0	58.000,00-	84.684-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	50.130,84-	50.343-	47.361,50-	2.982	0	0,00	2.982-	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	256,33-	1.364-	236,86-	1.127	0	0,00	1.127-	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	50.387,17-	51.707-	47.598,36-	4.108	0	0,00	4.108-	0,00

## Jahresabschluss 2023

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	803.271,04-	795.734-	764.941,21-	30.792	0	58.000,00-	88.792-	0,00

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.411,45	39.900	81.195,39	41.295	0	0,00	41.295-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	779.707,32-	760.330-	643.389,09-	116.941	0	58.000,00-	174.941-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.295,87-	720.430-	562.193,70-	158.236	0	58.000,00-	216.236-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	11.642,30	11.642	0	0,00	11.642-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	11.642,30	11.642	0	0,00	11.642-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.140,00-	1.000-	14.703,91-	13.704-	0	0,00	13.704	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.140,00-	1.000-	14.703,91-	13.704-	0	0,00	13.704	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit	7.140,00-	1.000-	3.061,61-	2.062-	0	0,00	2.062	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf	670.435,87-	721.430-	565.255,31-	156.174	0	58.000,00-	214.174-	0,00

#### **4.10. Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	219.069.469,06	218.559.619	222.615.186,07	4.055.567	0	0,00	4.055.567-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	3.041,67	0	50.528,42	50.528	0	0,00	50.528-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	219.072.510,73	218.559.619	222.665.714,49	4.106.095	0	0,00	4.106.095-	0,00
12	- Personalaufwendungen	19.604,76	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	113.157,98-
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	537.107,78-	1.383.936-	1.435.589,14-	51.653-	0	0,00	51.653	0,00
17	- Transferaufwendungen	17.687.694,54-	17.861.574-	17.888.101,70-	26.528-	0	0,00	26.528	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	9.986,50-	9.987-	0	0,00	9.987	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	18.205.197,56-	19.245.510-	19.333.677,34-	88.167-	0	0,00	88.167	113.157,98-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	200.867.313,17	199.314.109	203.332.037,15	4.017.928	0	0,00	4.017.928-	113.157,98-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	10.683,97	0	117.491,83	117.492	0	0,00	117.492-	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	44.937,56-	0	57.188,82-	57.189-	0	0,00	57.189	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	34.253,59-	0	60.303,01	60.303	0	0,00	60.303-	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	200.833.059,58	199.314.109	203.392.340,16	4.078.231	0	0,00	4.078.231-	113.157,98-

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.698.148,85	218.559.619	228.609.998,82	10.050.380	0	0,00	10.050.380-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.000.167,66-	19.245.510-	19.320.621,12-	75.111-	0	0,00	75.111	113.157,98-
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.697.981,19	199.314.109	209.289.377,70	9.975.269	0	0,00	9.975.269-	113.157,98-
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	206.697.981,19	199.314.109	209.289.377,70	9.975.269	0	0,00	9.975.269-	113.157,98-

## 5. Anhang

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss durch einen Anhang zu erweitern und mit den Mindestinhalten nach § 53 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO zu füllen. Er soll sowohl die einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung erläutern als auch Informationen über die weiteren Inhalte beinhalten. Unter die weiteren Inhalte fallen beispielsweise Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre.

### 5.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, führte die Kombination aus Mehrerträgen in Höhe von 8,94 Mio. € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.1 und 5.1.3) und Mehraufwendungen in Höhe von 21,91 Mio. € (Detailerläuterungen vgl. Kapitel 5.1.2 und 5.1.3) zu einer Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 12,42 Mio. € beim Gesamtergebnis.

In den Erläuterungen des ordentlichen Ergebnisses sind die Ermächtigungsüberträge aus 2022 und nach 2024 nicht enthalten. Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge zum Jahresabschluss 2023 ist in Kapitel 6.5. Des Weiteren werden nur erhebliche Abweichungen bzw. Abweichungen in Höhe von +/- 50 T € näher erläutert.

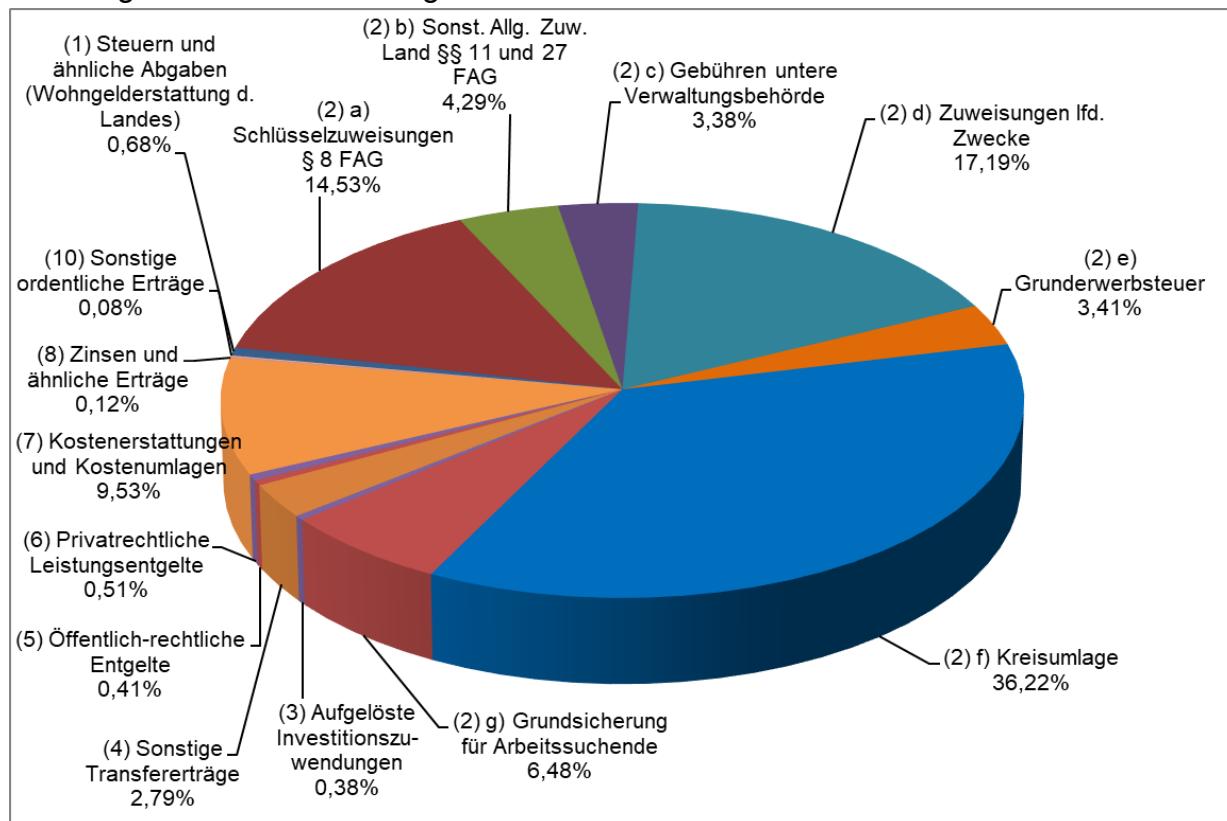
### 5.1.1. Ordentliche Erträge

#### Ordentliches Ergebnis - Erträge

	Plan 2023	RE 2023	Abweichungen
<b>(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Wohngelderstattung des Landes)</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.545.034,58</b>	<b>-54.965,42</b>
<b>(2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>308.453.169</b>	<b>318.332.431,93</b>	<b>9.879.262,93</b>
a) Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	50.711.310	54.103.893,41	3.392.583,41
b) Sonst. Allg. Zuweisungen Land §§ 11 u. 27 FAG	15.526.362	15.975.144,40	448.782,40
c) Gebühren untere Verwaltungsbehörde	11.033.300	12.590.170,39	1.556.870,39
d) Zuweisungen lfd. Zwecke	54.458.250	63.986.802,75	9.528.552,75
e) Grunderwerbsteuer	17.500.000	12.709.475,38	-4.790.524,62
f) Kreisumlage	134.821.947	134.837.381,27	15.434,27
g) Grundsicherung f. Arbeitssuchende (KdU)	24.402.000	24.129.564,33	-272.435,67
<b>(3) Aufgelöste Investitionszuwendungen- und beiträge</b>	<b>1.456.590</b>	<b>1.398.104,30</b>	<b>-58.485,70</b>
<b>(4) Sonstige Transfererträge</b>	<b>9.806.200</b>	<b>10.401.357,44</b>	<b>595.157,44</b>
<b>(5) Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>943.150</b>	<b>1.535.772,00</b>	<b>592.622</b>
<b>(6) Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.668.420</b>	<b>1.883.710,50</b>	<b>215.290,50</b>
<b>(7) Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>38.479.569</b>	<b>35.471.076,92</b>	<b>-3.008.492,08</b>
<b>(8) Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>417.114</b>	<b>462.960,91</b>	<b>45.846,91</b>
<b>(9) Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>11.104,01</b>	<b>11.104,01</b>
<b>(10) Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>126.760</b>	<b>279.833,61</b>	<b>153.073,61</b>
<b>insgesamt:</b>	<b>363.950.972</b>	<b>372.321.386,20</b>	<b>8.370.414,20</b>

Alle Tabellenangaben in €.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen.



Rechnungsergebnis 2023

## **(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)**

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben der Landkreise zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger (Wohngelderstattung des Landes). Im Landkreis Göppingen wird seit dem Jahr 2009 keine Jagdsteuer mehr erhoben.

Die Wohngelderstattung des Landes ist dem Produkt 31.20 „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ zugeordnet und ging im Jahr 2023 leicht unterplanmäßig ein (RE: 2.545.034,58 €, Plan: 2,6 Mio. €). Bei dieser Ertragsposition handelt es sich um eine Erstattungsleistung des Netto-Ist-Aufwandes des Landkreises nach § 22 SGB II im Verhältnis zum Landesdurchschnitt. Ein vom Land bereitgestellter Entlastungsbetrag wird nach dem prozentualen Anteil des jeweiligen Kreises an den Gesamt-Netto-Ist-Aufwendungen des ganzen Landes verteilt. Zum 1. Juli 2023 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2023 geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der für die Wohngelderstattung maßgebliche Netto-Ist-Aufwand im Jahr 2022 erhöht, wodurch sich der Nettoentlastungsbetrag im Vergleich zu den erhaltenen Abschlagszahlungen für 2022 um 159,93 Tsd. € erhöht hat. Die Abschlagszahlungen für 2023 wurden entsprechend auf 2,39 Mio. € angepasst.

## **(2) Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (Kontengruppe 31)**

Den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind folgende Ertragsarten zugeordnet, die sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt entwickelten:

<b>Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>RE 2023</b>	<b>Abweichungen</b>
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	50.711.310	54.103.893,41	3.392.583,41
Sonstige allg. Zuweisungen	15.526.362	15.975.144,40	462.516,40
Gebühren	11.033.300	12.590.170,39	1.543.136,39
Zuweisungen für laufende Zwecke	54.458.250	63.986.802,75	10.412.913,46
Aufkommen an Grunderwerbsteuer	17.500.000	12.709.475,38	-4.790.524,62
Kreisumlage	134.821.947	134.837.381,27	15.434,27
Bundesbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24.402.000	24.129.564,33	-272.435,67
<b>Summe</b>	<b>308.453.169</b>	<b>318.332.431,93</b>	<b>9.879.262,93</b>

## **Schlüsselzuweisungen (PG 61.10, Konto 3111)**

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind insbesondere die Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl (abhängig von den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden, dem durchschnittlichen Kreisumlagehebesatz aller Landkreise und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer) und der Bedarfsmesszahl (abhängig von der Einwohnerzahl und dem Kopfbetrag) entscheidend. Die finalen Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur Planung der Schlüsselzuweisungen gingen nach der Verabschiedung des Haushaltplanes 2023 ein. Infolgedessen konnte der darin empfohlene Kopfbetrag von 807 € nicht mehr in die Änderungsliste mit aufgenommen werden. Es verblieb der ursprüngliche Kopfbetrag von 804 € im Haushaltplan 2023, sodass mit der Mai-Steuerschätzung 2023 der Kopfbetrag sich für den Landkreis Göppingen mit seinem Haushalt nicht auf 805 € verringert, sondern erhöht. Zusätzlich liegt eine höhere Einwohnerzahl entgegen einer geringeren Steuerkraftmesszahl zugrunde, was in Summe zu Mehrerträgen von 3.392.583,41 € führt.

## **Sonstige Allgemeine Zuweisungen Land §§ 11 und 27 FAG**

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land entwickelten sich wie folgt:

Zuweisungen vom Land		Plan 2023	RE 2023	Abweichungen
	<b>Sachkonto 3131</b>	<b>15.513.194</b>	<b>15.975.144,40</b>	<b>461.950,40</b>
nach der Einwohner-Zahl § 11 I FAG	10, 61.10.	3.987.236	4.014.973,40	27.737,40
SoBeG, VRG, ProstSchG § 11 IV FAG	10 61.10	11.525.958	11.960.171,00	434.213,00
Ausbildungskosten §27 I FAG	10 61.10	13.168	13.734,00	566,00

## **Zuweisungen nach der Einwohnerzahl (PG 61.10, SK 3131050 bis 3131052)**

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2023 mit 3.987.236 € veranschlagt. Diese waren jedoch etwas zu niedrig angesetzt, wodurch sich eine Planüberschreitung von 0,70 % ergibt.

## **Zuweisungen für die Sonderbehördeneingliederung 1995, die Verwaltungsstrukturreform 2005 (PG 61.10, SK 31310400)**

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2023 mit 3,99 Mio. € und diejenigen nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz (SoBeG) und der Verwaltungsstrukturreform (VRG) mit 11,53 Mio. € veranschlagt. Bei Letzteren erhöhte sich die Summe der pauschalen Zuweisungen gegenüber denjenigen aus den Orientierungsdaten des Landes, sodass zum Jahresende Mehrerträge von 434,13 Tsd. € vereinnahmt wurden.

## Ausbildungskosten § 27 Abs. I FAG (PG 61.10, SK 31310000)

Wie in den Jahren zuvor, erhielt der Landkreis auch im Jahr 2023 Mittel aus dem FAG in Höhe von 13,73 Tsd. € für die Ausbildung des gehobenen Dienstes im Rahmen des Einführungspraktikums.

## Gebühren untere Verwaltungsbehörde (Diverse PG, SK 3131)

Der Landkreis erhält nach § 11 Abs. 3 FAG die Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie Gebühren und sonstige Einnahmen, die die Kreisverwaltung als untere Verwaltungsbehörde festsetzt. Diese Erträge entwickelten sich in den einzelnen Bereichen wie folgt:

Amt	Bezeichnung	Plan 2023	RE 2023	Abweich.
Amt 12 Kommunalamt	Bearbeitung Widersprüche	1.200	422,00	-778,00
Amt 21 Bauamt	u. a. Baugenehmigungsverfahren	1.123.000	990.885,70	-132.114,30
Amt 22 Umweltschutzamt	u. a. Immissions- u. Wasserrecht	386.200	326.990,10	-59.209,90
Amt 23 Amt für Vermessung und Flurneuordnung	Liegenschaftsvermessung	650.000	624.681,32	-25.318,68
Amt 24 Forstamt	u. a. Bescheinigung § 25 LWaldG	2.000	3.954,00	1.954,00
Amt 25 Landwirtschaftsamt	u. a. Art- und Umweltpflege	2.500	1.278,50	1.221,50
Amt 33 Hochbau	Gebühren	13.168	13.734,00	566,00
Amt 41 Sozialamt	Gebühren GUs	310.600	2.105.064,51	1.794.464,51
Amt 42 Jugendamt	Gerichtsverfahren	2.400	1.300,00	-1.100,00
Amt 51 Rechts- und Ordnungsamt	u. a. Bußgelder und Aufenthaltsregelungen	4.237.700	4.170.594,93	-67.105,07
Amt 52 Straßenverkehrsamt	u. a. Zul./Abm. von Fahrzeugen (inkl. Genehm.)	3.451.000	3.546.989,55	95.989,55
Amt 53 Gesundheitsamt	u. a. Infektionsschutz	38.500	62.011,80	23.511,80
Amt 54 Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	u. a. Überwachung Fleischhygiene und Schlachthöfe	798.200	728.811,48	-69.388,52
Amt 55 Amt für Mobilität u. Verkehrs-	Personen- u. Güterbeförderung	30.000	13.552,50	-16.447,50

infrastruktur				
	<b>Summe</b>	<b>11.033.300</b>	<b>12.590.270,39</b>	<b>1.556.970,39</b>

\*: Summe weicht in dieser Darstellung um den Betrag von 13.168,00 € ab (11.165.949,31 €) welcher bereits in der Tabelle „Sonstige Allgemeine Zuweisungen“ enthalten ist; da zwar um eine Einnahme aus Gebühren handelt, welche aber separat dargestellt wird.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurden mehr Baugenehmigungsverfahren im Bauamt zu Grunde gelegt, welche im Jahr 2023 nicht umgesetzt wurden. Infolgedessen konnte der Planansatz nicht erreicht werden, was zu Mindererträgen i. H. v. 132,11 Tsd. € führt.

Bei den Gebühreneinnahmen des Umweltschutzamtes wurde der Planansatz von 386,20 Tsd. € um 59,21 Tsd. € im Jahr 2023 unterschritten, da prognostizierte Genehmigungsverfahren dieses Jahr nicht mehr abgeschlossen werden konnten. Beispielhaft können Verfahren im Bereich Windkraft und die schleppende Bearbeitung von Nachforderungen durch die Antragssteller genannt werden.

Im Jahresabschluss 2023 konnten am meisten Mehrerträge i. H. v. 1,79 Mio. € im Sozialamt aufgrund des Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine erzielt werden. Sollte für diesen Personenkreis bspw. die Erwerbstätigkeit festgestellt werden, wechselt die Zuständigkeit vom Landkreis Göppingen zum Jobcenter. Im Falle des Rechtskreiswechsels und bei der Unterbringung in eine landkreiseigene Gemeinschaftsunterkunft, muss das Jobcenter bis zur anderweitigen Unterbringung dem Landkreis Erstattungsleistungen zahlen, welche die korrespondierenden Aufwendungen decken (bspw. Mieten).

Das Rechts- und Ordnungsamt erreichte seinen Planansatz von 4,24 Mio. € im Bereich der Ordnungswidrigkeiten nicht. Aufgrund von Personalengpässen und einer Abordnung konnten weniger Kontrollen des fließenden Verkehrs durchgeführt werden, was Mindererträge i. H. v. 67,12 Tsd. € zur Folge hat.

Beim Straßenverkehrsamt sind bei einem Planansatz i. H. v. 3,45 Mio. € Erträge i. H. v. 3,55 Mio. € eingegangen. Es bestehen diverse positive und negative Abweichung. Beispielhaft können verminderte Zulassungen und Abmeldungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Autohersteller aber auch vermehrte Pflichtumtausche der Führerscheine zu einem fälschungssicheren sowie einheitlichen Schein gem. EU-Richtlinie 2006/126/EG genannt werden. Summarisch ergaben sich zum Jahresende Mehrerträge i. H. v. 95,99 Tsd. €.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz konnte seinen Planansatz von 789,2 Tsd. € nicht erreichen. Entgegen der Planung wurden weniger Schlachttier- und Fleischuntersuchungen der Schlachthöfe Frischlamm, Göppingen und sonstiger ambulanter Schlachtungen durchgeführt.

## Zuweisungen für laufende Zwecke (SK 314)

Die Zuweisungen von Bund und Land für laufende Zwecke entwickelten sich wie folgt:

Zuweisungen für laufende Zwecke	THH, Produkt	Plan 2023	RE 2023	Abweichungen
vom Bund	Sachkonto 3140	427.830	858.275,30	430.445,30
vom Land	Sachkonto 3141	26.525.744	29.420.954,48	2.895.210,48
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3, 21.40.01,	3.472.896	3.472.896,00	0,00
Sachkostenbeiträge (§ 17 FAG)	3, 21.20/21.30 3141	11.612.753	11.587.283,00	-25.470,00
Kleinkindförderung (§ 29c FAG)	5, 36.50	2.400.000	2.901.013,72	501.013,72
UMAs (§ 29d Abs. 2 FAG)	5, 36.30	256.000	255.200,00	-800,00
Unterhaltung Kreisstraßen (§ 25 FAG)	8, 54.20.01	1.952.400	1.892.800,00	-59.600,00
ÖPNV (§ 28 FAG)	8, 54.70.01	296.000	295.699,00	-301,00
Verkehrsbetriebe	8, 54.70.01	4.876.190	7.270.828,00	2.394.638,00
Sonstige		1.659.505	1.745.234,76	11.707,18
<b>Bet. Bund an Grundsicherung (§ 46a SGB XII)</b>	<b>5, 31.10.08 3141</b>	<b>20.424.000</b>	<b>21.484.682,10</b>	<b>1.060.682,10</b>
<b>Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)</b>	<b>5, 31.10/20/30 31419000</b>	<b>446.470</b>	<b>270.746,00</b>	<b>-175.724,00</b>
<b>Hilfen für Flüchtlinge</b>	<b>5, 31.30.01 3141100</b>	<b>6.120.907</b>	<b>11.098.296,42</b>	<b>4.977.389,42</b>
<b>von Gemeinden, Unternehmen, usw.</b>	<b>3142 - 3148</b>	<b>77.468</b>	<b>853.848,45</b>	<b>995.252,96</b>
<b>Summe</b>		<b>54.458.250</b>	<b>63.986.802,75</b>	<b>9.528.552,75</b>

### Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund handelte es sich überwiegend um Fördermittel für das Umstufungskonzept B10, welche über 5 Jahre im Haushalt aufgelöst werden. Ein Teil der Laufzeit wurde in das Jahr 2024 übertragen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 erfolgt eine weitere Abgrenzung.

### Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land lagen insgesamt 10,91 % über ihrem Plan (Ansatz: 26.525.744,00 €, RE: 29.420.954,48 €).

#### Sachkostenbeiträge § 17 FAG

Die Mindererträge i. H. v. 25,47 Tsd. € sind auf die reduzierten Sachkostenbeiträge pro Schüler\*innen bei diversen Schularten zurück zu führen.

### Kleinkindförderung § 29c FAG:

Bei der Kleinkindförderung hat sich die Zuweisung pro Kind entgegen der Planung erhöht, sodass sich insgesamt Mehrerträge für das Jahr 2023 i. H. v. 501,01 Tsd. € ergaben.

### Verkehrsbetriebe

Zum Ende des Jahres 2022 wurden die etablierten Corona-Rettungsschirme für den Ausgleich ausbleibender Fahrgelderlöse im ÖPNV eingestellt. Mit der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 und der weiterhin unterhalb des Vor-Corona-Niveaus liegenden Fahrgastzahlen bestehen jedoch weiterhin massive Einbußen in den Fahrgeldeinnahmen. Nach einem mit dem Corona-Rettungsschirm vergleichbaren Mechanismus werden vom Land Baden-Württemberg Ausgleichsmittel an die Aufgabenträger im ÖPNV ausgeschüttet. Aufgrund der unbekannten Ausgleichshöhe wurden in der Haushaltsplanung 2023 keine entsprechenden Erträge eingeplant. In Summe beläuft sich diese nun auf 2,39 Mio. €.

### **Bundesbeteiligung an der Grundsicherung (§ 46a SGB XII)**

Im Jahr 2023 übernahm der Bund 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Aufgrund erhöhter Nettoaufwendungen und der jahresübergreifenden Zuordnung im Jahreswechsel 2023/2024 erhöhte sich auch entsprechend der Zuweisungsbetrag (Ansatz 2023: 20.424.000,00 €, RE 21.484.682,10 €).

### **Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)**

Der Soziallastenausgleich ist unterteilt in denjenigen für die Grundsicherung nach dem SGB II und für die Fehlbeleger von vorläufigen Unterbringungen.

Ersterer ist abhängig von der Einwohnerzahl und den Sozialhilfennettoausgaben des Vorvorjahres auf Landkreis- und Landesebene. Der Soziallastausgleich ging mit der 2. FAG-Teilzahlung zum 10.06. entgegen der Planung (Ansatz: 882.301,00 €) lediglich mit 534.554,99 € ein.

### **Hilfen für Flüchtlinge**

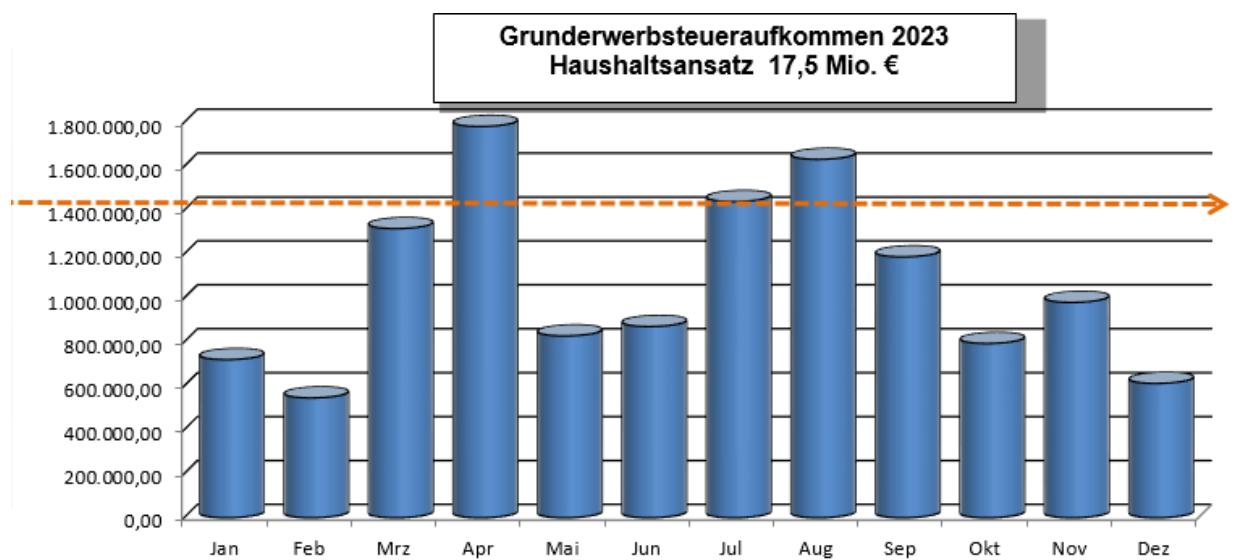
Im Jahr 2023 ging die pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration aufgrund der Ukraine Krise ein, für welche kein Planansatz gebildet wurde. Einen Ansatz für diese konnte erst im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 gebildet werden. Die Pauschale betrug 9,92 Mio. €, welche die Leistungsaufwendungen über mehrere Jahre decken soll. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde gem. den haushaltrechtlichen Regelungen eine Abgrenzung bzw. periodengerechte Zuordnung durchgeführt.

## Zuweisungen von Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverbänden, Unternehmen usw.

Von Dritten erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Mittel i. H. v. 853.848,45 € (Ansatz: 77.468,00 €). Zu den Mehrerträgen führten im Grunde ausschließlich Rückzahlungen privater Unternehmen aus ÖPNV Rettungsschirmen vergangener Jahre.

### Aufkommen an Grunderwerbssteuer (THH 10, PG 61.10, SK 31510000)

Der Anteil des Landkreises Göppingen an der Grunderwerbsteuer hat den Planansatz im Jahr 2023 um 4.790.524,62 € unterschritten. Einem Ansatz von 17,5 Mio. € standen Erträge i. H. v. 12.709.475,38 € gegenüber. Im Allgemeinen kann der Jahresverlauf als äußerst schwankend bezeichnet werden.



### Kreisumlage (THH 10, PG 61.10, SK 31820000)

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden. Im Jahr 2023 hatten diese Gemeinden eine Steuerkraftsumme von 414.884.085 €. Der Hebesatz des Landkreises betrug 32,50 %. Dies führte zu einem Aufkommen von 134.837.381,27 € (Planunterschreitung: 15.434,27 €).

### Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (THH 5, PG 31.20, SK 31911110)

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU) betrug 24.129.564,33 €, welche sich an den korrespondierenden Aufwendungen orientiert. Im Vergleich zum Planansatz ergaben sich Mindererträge i. H. v. insgesamt 272.435,67 €.

### **(3) Auflösung von Sonderposten (SK 3161)**

Die Auflösungsbeträge von Zuwendungen Dritter (Sonderposten), die seit der Einführung des NKHR flächendeckend ergebniswirksam verbucht werden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils geförderten Anlageguts aufgelöst. Der Planansatz von 1.456.590,00 € wurde um 58.485,70 € unterschritten (RE: 1.398.104,30 €).

Dies begründet sich u. a. dadurch, dass im Haushaltsjahr 2023 abweichend von der ursprünglichen Haushaltsplanung 2023 Bauvorhaben später fertig gestellt wurden mit Auswirkungen auf die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse.

### **(4) Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)**

In den sonstigen Transfererträgen enthalten sind insbesondere die Erstattungen für die zu leistenden Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich. Insgesamt überstiegen die gebuchten Erträge (10.401.357,44 €) die Planwerte (9.806.200,00 €) um 595.157,44 €.

#### **Abweichungen Sonstige Transfererträge ab 50.000 € und > 2 %**

	<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>RE 2023</b>	<b>Abweichungen</b>
<b>1</b>	31 10 01	Hilfe zur Pflege	820.500	1.013.920,86	193.420,86
<b>2</b>	31 10 05	Hilfe z. Lebensunterhalt 3. Kap. SGB XII	149.000	276.613,55	127.613,55
<b>3</b>	31 30 08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	616.000	740.190,67	124.190,67
<b>4</b>	31 30 01	Hilfen für Flüchtlinge	466.900	600.527,24	133.627,24
<b>5</b>	32 10 00	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerh. Einr.	2.740.000	3.097.380,88	357.380,88
<b>6</b>	36 30 03	Hilfe zur Erziehung	1.912.000	1.680.518,17	-231.481,83
<b>7</b>	36 90 01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2.625.000	2.475.928,38	-149.071,62

#### Erläuterungen zu Ziffer 1)

Entsprechend des überplanmäßigen Verlaufs im Bereich der Aufwendungen verliefen die Erträge analog überplanmäßig, insbesondere im Bereich der geleisteten Betriebsrenten und des Wohngeldes.

#### Erläuterungen zu Ziffer 2 und 3)

Entgegen der Planung konnten mehr Rückzahlungen von gewährten Hilfen durch die Hilfeempfänger verzeichnet werden.

**Erläuterungen zu Ziffer 4)**

Auf der Kontierung Hilfen für Flüchtlinge werden u.a. Erstattungsleistungen vom Jobcenter oder von Krankenkassen sowie Rückzahlungen von Mietkautionen gebucht. Die Verwaltung hat mit einer geringeren Zahl von communal zu buchenden Personen gerechnet.

**Erläuterungen zu Ziffer 5)**

Aufgrund einer unerwartet hohen Anzahl an Bafög-Fällen, in welchen der Landkreis Erstattungen erhalten hat, wurde der Planansatz entsprechend überschritten. Zuzüglich wurden entgegen der Planung mehr gewährte Hilfen zurückgezahlt.

**Erläuterungen zu Ziffer 6)**

In diversen Einzelfällen erfolgten diverse Korrekturbuchungen oder Niederschlagungen nicht einzubringender Forderungen. Solch hohe Fallzahlen sind in Einzelfällen bei der Planerstellung nicht absehbar und entsprechend nicht berücksichtigt.

**Erläuterungen zu Ziffern 7)**

Entgegen der Planung konnten weniger Unterhaltsansprüche übergeleitet und gegenüber dem Unterhaltpflichtigen geltend gemacht werden, was ursächlich für die Planunterschreitung ist.

## **(5) Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Kontengruppe 33)**

---

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen neben den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung und Benutzungsgebühren für die Kindertagespflege auch die Erträge der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Einem Planansatz in Höhe von insgesamt 943.150,00 € standen Erträge i. H. v. 1.535.772,00 € gegenüber (Mehrertrag: 592.622 €). Ursache hierfür sind die vermehrten Elternbeiträge für die U3-Betreuung bei Tagesmüttern.

## **(6) Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte, (Kontengruppe 341 bis 347)**

---

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen im Wesentlichen die Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlösen, Schadensersatzleistungen sowie die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen. Die Erträge lagen im Haushaltsjahr 2023 mit 1.883.710,05 € um 215.290,50 € über dem Ansatz von 1.668.420,00 €. Die Abweichung ist hauptsächlich begründet durch erhöhte Erträge aus Verkäufen im Bereich des Möbellagers des Landkreises.

## **(7) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Kontengruppe 348)**

---

Der Landkreis Göppingen erhielt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 35.471.076,92 € an Kostenerstattungen und Umlagen (Ansatz: 38.479.569,00 €); demnach wurden Mindererträge i. H. v. 3.008.492,08 € erzielt. Nachstehend werden nur die größten Abweichungen sowie Positionen dargestellt.

Der Landkreis erhält im Rahmen der vorläufigen Unterbringung für jede Person einen pauschalen Betrag für eine Laufzeit von 18 Monaten. Diese Beträge müssen nach den gemeindehaushaltrechtlichen Regelungen entsprechend abgegrenzt werden. Nachstehend erfolgt für den genannten Personenkreis pro Jahr die Spitzabrechnung mit dem Land. Durch die Spitzabrechnung erfolgt die 100 prozentige Kostendeckung, was Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Landkreis und umgekehrt zur Folge haben kann. Im Jahr 2023 entstand bei einem Planansatz von 14.032.000 € und abgegrenzten Erträgen von 19.225.772,43 € eine Planüberschreitung von 5.193.772,43 €. Aktuell sind die Spitzabrechnungen der Jahre 2019 bis 2021 erstellt und noch in Bearbeitung. Ursächlich für die Planüberschreitung ist u. a. die Restabwicklung der Spitzabrechnung 2018 und Teilleistungen der Spitzabrechnungen der Jahre 2019 sowie 2020. Ergebnis ist eine mehrjährige Vorfinanzierung durch den Landkreis.

Bei den Erstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurde der Planansatz i. H. v. 0,5 Mio. € um 735.307,76 € überschritten. Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwendungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes.

Aufgrund von fehlenden Unterlagen, fehlenden Übersetzern und fehlenden personellen Ressourcen konnte über viele Anträge erst im Jahr 2023 entschieden werden.

Zur Umsetzung des BTHG wurde für das Land Baden-Württemberg ein Landesrahmenvertrag abgeschlossen. Der Landesrahmenvertrag ist am 01.01.2021 in Kraft getreten und bildet die Basis für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die die Leistungserbringer und die Träger der Eingliederungshilfe miteinander abschließen. Er regelt, wie die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Baden-Württemberg erbracht und vergütet werden sollen. Korrespondierend zu den BTHG bedingten Mehraufwendungen wurden Erträge i. H. v. 10.204.670,00 € veranschlagt, welche bereits zur Planerstellung aufgrund des unklaren Geldeingangs ein erhöhtes Haushaltsrisiko darstellten. Letztendlich konnte im Jahr 2023 nur Erträge i. H. v. 1.548.543,51 erzielt bzw. vereinnahmt werden.

Die Fördermittel zur Planung der „Radschnellverbindung Filstal“ sind bis zum Jahresende nicht vollständig vereinnahmt (Plan 1,03 Mio. €). Hintergrund ist der zeitliche Versatz der dazugehörigen Aufwendungen und Auszahlungen. Bis zum Jahresende wurden lediglich 470,09 Tsd. € vereinnahmt. Die restlichen Fördermittel werden 2024 abgerufen.

Geplant war zudem, dass die Abrechnung bzgl. der KVBW-Umlage für die Beamt\*innen der Alb Fils Klinikum GmbH und des AWB direkt erfolgt. Dies ist aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich, so dass die Abrechnung über das Landratsamt erfolgen muss. Allerdings erhält das Landratsamt wiederum in gleicher Höhe Erstattungen von der Alb Fils Klinikum GmbH und dem AWB. Die summarisch veranschlagten Mittel belaufen sich auf 591.565,00 €. Die Abrechnung konnte erst 2024 abgewickelt werden.

## **(8) Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 36)**

Bei einem Planansatz von 417.114,00 € wurden Erträge i. H. v. 462.960,91 € erzielt. Nachstehende Sachverhalte sind in dieser Ertragsart zu finden:

- Für die Ausleihung an die Alb Fils Klinikum GmbH im Rahmen des Klinik-Neubaus fielen bisher Zinsen i. H. v. 173.805,66 € an (Plan 235,46 Tsd. €). Diese fordert der Landkreis bei der Alb Fils Klinikum GmbH an und leitet sie 1:1 an die Banken weiter.
- Entgegen der Planung fielen die Dividenden der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das 2022 höher aus als geplant. Sie beliefen sich auf 196.646,27 €. Hintergrund: Aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen aus der Potenzialanalyse wurde die Ausschüttung der Dividende für das Jahr 2022 von 6 % auf 8 % erhöht, was ein Mehrertrag von 56.902,97 € gegenüber dem Planansatz bedeutet.
- Im Haushaltsjahr 2023 standen dem Landkreis wieder Zinsen für Guthaben auf dem Tagegeldkonto zur Verfügung. Im Falle einer kurzweiligen positiven Liquidität

wurde auf dieses Geld transferiert, wodurch Mehrerträge i. H. v. 50.528,42 € entstanden sind.

## **(9) Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 37)**

Bei aktivierte Eigenleistungen handelt es sich insbesondere um Planungsleistungen (z. B. Hochbau), die von der Landkreisverwaltung selbst erbracht und bei Inbetriebnahme bei einem Vermögensgegenstand aktiviert und bilanziert werden. Die Erstattung erfolgt vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt, in welchem die Personalkosten verbucht sind.

Bisher sind die aktivierte Eigenleistungen beim Landkreis Göppingen nicht berücksichtigt, es wurde daher kein Planansatz für das Jahr 2023 gebildet. Der Buchungsbetrag i. H. v. 11.104,01 € resultiert aus einer Korrekturbuchung aus dem Jahr 2021 aufgrund eines Sicherheitseinbehalt gegenüber einer Firma.

## **(10) Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35)**

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen insbesondere Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen, Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten, weitere Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischten Erträgen. Der Planansatz von 126.760,00 € wurde um 153.073,61 € überschritten (RE 279.833,61 €).

Ursächlich für die Planüberschreitung sind u. a. Erstattungsleistungen aus vertraglichen Ansprüchen der VVS Vollintegration für welche kein Planansatz gebildet wurde.

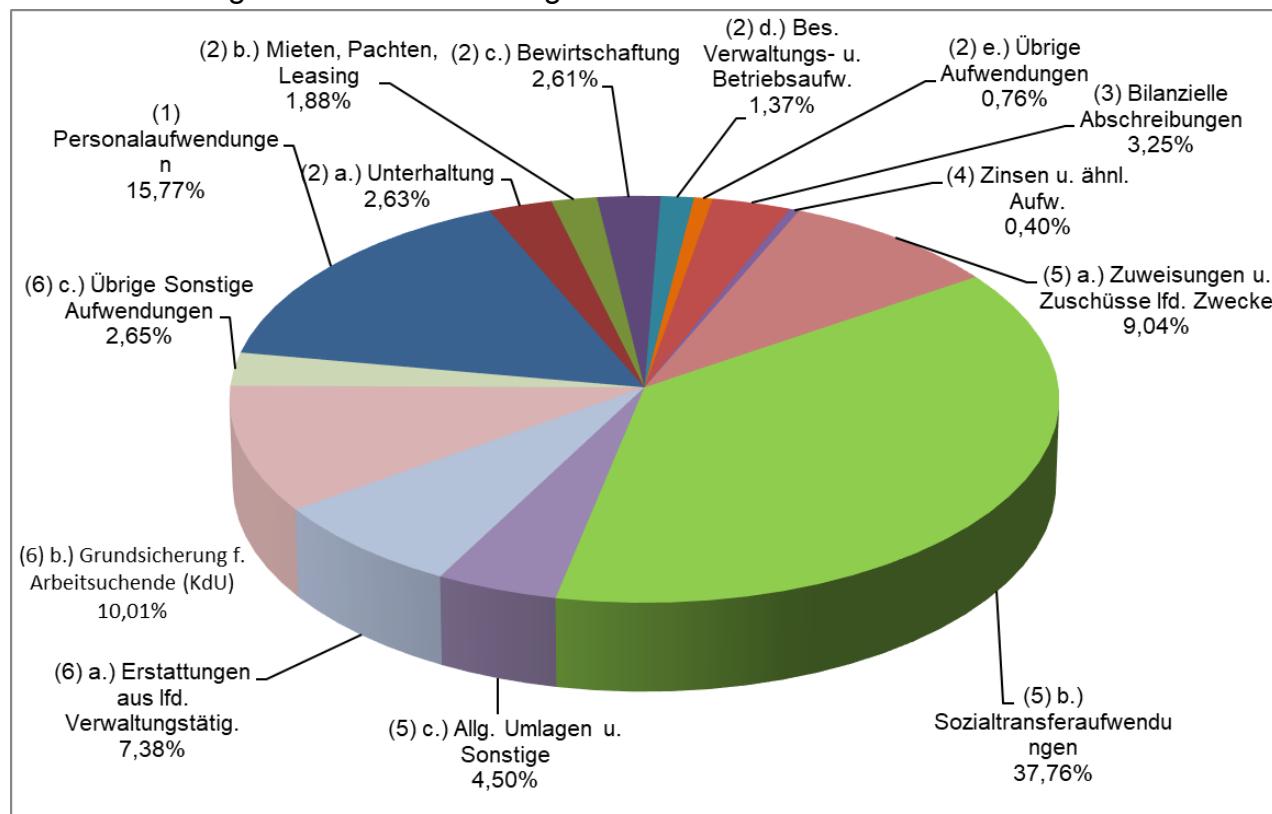
## 5.1.2. Ordentliche Aufwendungen

### Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

	Plan 2023	RE 2023	Abweichungen
<b>(1) Personalaufwendungen</b>	<b>59.651.974</b>	<b>63.175.549,85</b>	<b>3.523.575,85</b>
<b>(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>29.973.792</b>	<b>37.049.181,81</b>	<b>6.739.382,88</b>
a) Unterhaltung	12.527.500	10.540.973,73	-1.987.038,97
b) Mieten, Pachten, Leasing	4.339.581	7.533.965,74	3.188.961,96
c) Bewirtschaftung	5.668.980	10.437.977,16	4.518.902,46
d) Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	6.269.291	5.485.140,74	-865.705,07
e) Übrige Aufwendungen	1.168.440	3.051.124,44	1.884.262,50
<b>(3) Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>12.803.320</b>	<b>13.014.258,73</b>	<b>213.374,85</b>
<b>(4) Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.639.500</b>	<b>1.621.645,13</b>	<b>-17.854,87</b>
<b>(5) Transferaufwendungen</b>	<b>208.378.504</b>	<b>205.517.588,64</b>	<b>-2.860.915,36</b>
a) Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke	34.042.390	36.202.732,14	2.160.342,14
b) Sozialtransfераufwendungen	156.195.340	151.276.446,30	-4.918.894,30
c) Allg. Umlagen u. Sonstige	18.140.774	18.038.410,20	-102.364,20
<b>(6) Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>67.401.447</b>	<b>80.267.694,73</b>	<b>12.866.247,73</b>
a) Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätig.	19.837.735	29.556.653,20	9.718.918,20
b) Grundsicherung f. Arbeitsuchende (KdU)	37.243.200	40.095.668,28	2.852.468,28
c) Übrige Sonstige Aufwendungen	10.320.512	10.615.373,25	294.861,25
<b>insgesamt:</b>	<b>379.848.537</b>	<b>400.645.918,89</b>	<b>20.797.381,89</b>

Alle Tabellenangaben in €.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:



Rechnungsergebnis 2023

## **(1) Personalaufwendungen (insb. Kontengruppe 40)**

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2023 auf 63.175.549,85 € (abzgl. Alb Fils Klinikum GmbH und AWB). Demnach besteht bei einem Planansatz von 59.651.974,00 € eine Abweichung von 3.523.575,85 €. Die Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Sach-konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>RE 2023</b>	<b>Abweichungen</b>
1 401	Bezüge, Entgelte und ähnliche Leistungen	43.086.855	45.271.501,70	2.184.646,70
2 402	Beiträge zu Versorgungskassen	9.483.535	10.300.071,15	816.536,15
3 403	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.885.887	6.179.950,34	294.063,34
4 404	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	1.076.697	1.219.294,99	142.597,99
5 407	Lohn- u. Gehaltsrückstellung, Rückstellung Sabbatjahr	119.000	204.731,67	85.731,67
		<b>59.651.974</b>	<b>63.175.549,85</b>	<b>3.523.575,85</b>

Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2023 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 2,1 Mio. € vorgenommen. In den Planansätzen ist bereits die genannte pauschale Kürzung bzw. eine Vorabreduzierung enthalten. Es handelt sich daher bei der oben dargestellten Abweichung i. H. v. 3.523.575,85 € um den Nettobetrag.

### Erläuterungen zu Ziffer 1)

Im Zuge des Kriegs in der Ukraine und der gestiegenen Flüchtlingszahlen wird nach wie vor zusätzliches Personal an verschiedenen Stellen im Landratsamt Göppingen benötigt. Da die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, werden die Stellen zunächst auf zwei Jahre befristet ausgeschrieben. Betroffen hiervon sind insbesondere die Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen im Kreissozialamt, der Bereich Sozialhilfe, die Ausländerbehörde im Rechts- und Ordnungsamt und auch das Amt für Hochbau, Straßen und Gebäudemanagement und das Jobcenter. Auch die Querschnittsbereiche sind betroffen. Diese Personalkosten werden aber durch Pauschalen oder Spitzabrechnungen des Landes gedeckt, allerdings mit einem starken Zeitversatz.

Des Weiteren konnte für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes eine Einigung erzielt werden. Die Mitarbeitenden erhielten demnach einmalig im Juni 2023 eine Inflationsausgleichsprämie sowie ab Juli monatlich einen Festbetrag. Die Folge der Tarifeinigung sind Mehraufwendungen i. H. v. 2,26 Mio. Grundsätzlich wurde davon ausgegangen, dass die Mehraufwendungen, die aufgrund der Inflationsausgleichsprämie anfallen, durch die hohe Anzahl der vakanten Stellen gedeckt werden.

Allerdings kam es aufgrund von Gesetzesänderungen im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse und des Einbürgerungsgesetzes zu Personalmehrbedarf, der nicht absehbar waren. Zudem wurden aufgrund der hohen Krankheitssituation weitere befristete Vertretungen eingestellt. Ebenso werden Elternzeitvertretungen befristet eingestellt, um die enorme Arbeitsbelastung nicht noch weiter zu verstärken. Diese Kosten waren nicht berücksichtigt. Ebenso wenig waren die Kosten berücksichtigt, die durch die unterjährige Umsetzung der Ergebnisse der flächendeckenden Stellenbewertung (Höhergruppierungen/Beförderungen) entstanden sind. Minderaufwendung durch die Umsetzung von ku-Vermerken können jedoch, solange Stellen entsprechend besetzt sind, im Gegenzug nicht erfolgen. Damit einher gehen auch die Mehraufwendungen für die gesetzliche Sozialversicherung bei Beschäftigten.

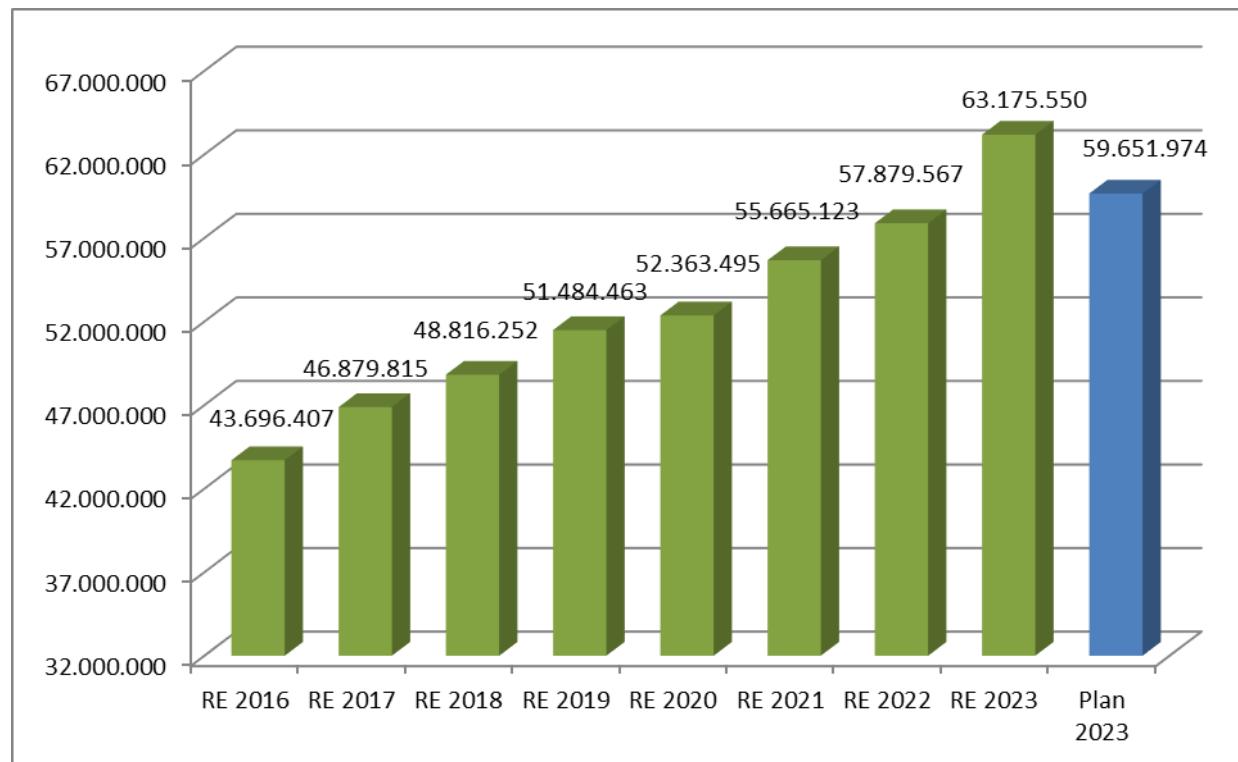
Darüber hinaus werden aufgrund der aktuellen Lage am Arbeitsmarkt und des kurzfristigen Personalbedarfs Mitarbeiter\*innen von Zeitarbeitsfirmen eingesetzt. Die Arbeitskräfte werden insbesondere für die Zuarbeit eingesetzt. Die Mehraufwendungen für die Zeitarbeitskräfte betragen gem. Hochrechnung zum Ende des Jahres 212,1 Tsd. €.

#### Erläuterungen zu Ziffer 2)

Als Grundlage für die zu erwartenden Aufwendungen für die Versorgungskasse (Beamte) wurde der Umlagebescheid 2022 herangezogen. Allerdings hat der KVBW eine Kosten- bzw. Umlageanpassung vorgenommen, welche in der Planung 2023 nicht berücksichtigt wurden und nicht absehbar waren. Geplant war zudem, dass die Abrechnung bzgl. der KVBW-Umlage für die Beamte\*innen der Alb Fils Klinikum GmbH und des AWB direkt erfolgt. Dies ist aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich, so dass die Abrechnung über das Landratsamt erfolgen muss. Die Erstattung der Alb Fils Klinikum GmbH und des AWBs erfolgt 1:1. Infolge dieser zwei Umstände, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt waren, ergeben sich in diesem Bereich Mehraufwendungen von 793,02 Tsd. €.

Den Personalkosten stehen Einnahmen i. H. v. rund einem Drittel der Ausgaben gegenüber, die sich aus pauschalen Finanzzuweisungen des Landes bezogen auf die Verwaltungsreform 1990, 1995 und 2005 sowie weiteren Erstattungen Dritter (u. a. Jobcenter Landkreis Göppingen, Spitzabrechnung Asyl mit dem Land, Alb Fils Klinikum GmbH, Projektförderung) ergeben.

Die Nettogesamtpersonalkosten der Kontengruppe 40, ohne Abfallwirtschaftsbetrieb und die Alb Fils Klinikum GmbH, entwickelten sich seit 2016 wie folgt:



Außerhalb der Kontengruppe 40 fielen noch Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Sonstige Personalkosten und Rückerstattungen an das Land für Personal an, welche gem. Kontenrahmen zu den Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. zu den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen und ggf. entsprechend im Jahresabschluss erläutert sind.

## (2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

Zu diesen Aufwendungen gehören u. a. Aufwendungen für Gebäude- und Straßenunterhaltung, die Unterhaltung und Anschaffung von beweglichen Gegenständen, Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten.

Bezeichnung	SK	Plan 2023	RE 2023	Abweichungen
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	421	7.843.500	5.813.046,68	-2.030.453,32
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422	4.684.000	4.727.927,05	43.927,05
Mieten und Pachten, Leasing	423	4.339.581	7.533.965,74	3.194.384,74
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens	424	5.668.980	10.437.977,16	4.768.997,16
Haltung von Fahrzeugen	425	139.850	150.459,27	10.609,27
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426	380.450	363.158,13	-17.291,87
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427	6.269.291	5.485.140,74	-784.150,26
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	428	180.000	315.512,85	135.512,85
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	429	468.140	2.221.994,19	1.753.854,19
<b>Summe</b>		<b>29.973.792</b>	<b>37.049.181,81</b>	<b>7.075.389,81</b>

### Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

In der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens ist diejenige für Grundstücke bzw. baulichen Anlagen, des Brandschutzes und der Straßenunterhaltung enthalten. Die Abweichung resultiert aus folgenden Umständen:

- Der Planansatz der Brandschutzmaßnahmen i. H. v. 1,45 Mio. € ist nur mit 566.084,61 € bewirtschaftet. Der größte Anteil fällt auf das Berufsschulzentrums Göppingen und Geislingen (Plan 1,4 Mio. €), welche im Jahr 2023 angefangen und erst im Jahr 2024 abgeschlossen sowie abgerechnet werden können. Die Minderaufwendungen belaufen sich in Summe auf 888.915,39 €.
- Die Planwerte im Bereich der Straßenunterhaltung wurden in 2023 zu 56,80 % bewirtschaftet (RE 1.355.319,90 €, Plan 2.386 Mio. €). Die Folge sind Minderaufwendungen i. H. v. 1.030.680,10 €, die sich aber mit schon erteilten Aufträgen und daraus notwendigen Ermächtigungsüberträgen im Jahr 2024 realisieren werden. Gründe für den verzögerten Mittelabfluss sind u. a. verzögerte Abrechnungen der Baufirmen, fehlende Umsetzungen zweier gemeindlichen Maßnahmen im Jahr 2023 und Personalengpässe.

## Unterhaltung des beweglichen Vermögens

In der Unterhaltung des beweglichen Vermögens ist nicht nur diese an sich, sondern auch die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen enthalten. Die Abweichung resultiert aus folgenden Umständen:

- Der Planansatz der Unterhaltung des beweglichen Vermögens an sich von 2.392.360,00 € ist bei 2.484.344,91 € leicht um 91.984,91 € überschritten. Dies begründet sich insbesondere auf den Ausbau eines Objekts zu einer Gemeinschaftsunterkunft in Geislingen.
- Im Bereich des Erwerbs von geringwertigen Vermögensgegenständen sind diverse Verschiebungen zu verzeichnen.

Neue Gemeinschaftsunterkünfte und Arbeitsplätze neuer Mitarbeiter wurden entsprechend ausgestattet. Der Planansatz ist entsprechend um 327.699,90 € überzogen (Plan 847,45 Tsd. €, RE 1.175.149,90 €).

Dementgegen konnten einige Bestellungen oder die Lieferungen inkl. der dazugehörigen Rechnungsstellung aus dem DigiPakt erst in 2024 erfolgen. Der Planansatz ist entsprechend um 373.502,88 € unterschritten (Plan 1.444.190,00 €, RE 1.070.687,12 €).

## Mieten, Pachten und Leasing

Die Ansätze im Bereich der Mieten und Pachten wurden erheblich mit einem Betrag von 3.194.384,74 € (173,49 %) überschritten.

Mieten, Pachten und Leasing	Plan 2023	RE 2023	Abweichungen
Kopiergräte	104.150	95.951,48	-8.198,52
Fahrzeuge	94.500	72.930,31	-21.569,69
Gebäude, Grundstücke	4.140.931	7.365.083,95	3.224.152,95
<b>Summe</b>	<b>4.339.581</b>	<b>7.533.965,74</b>	<b>3.194.384,74</b>

Im Gesamtplanansatz enthalten sind hauptsächlich die Mieten und Pachten für die GUs im Asylbereich. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, müssen zahlreiche neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Trotz des eingeplanten Puffers im Haushalt 2023 i. H. v. 1,27 Mio. €, traten Mehraufwendungen von 3,10 Mio. € ein. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem deutlichen Zeitversatz von mindestens zwei Jahren.

## **Bewirtschaftungskosten**

---

Die Planwerte der Bewirtschaftungskosten wurden um 4.768.997,16 € (84,12 %) überschritten. Korrespondierend zu den Mieten für Gebäude und Grundstücke haben sich durch die neu angemieteten GUs auch die Bewirtschaftungskosten im Asylbereich deutlich erhöht (Plan: 1.219.380 €, RE: 6.350.104,22 €). Des Weiteren schlagen im Jahr 2023 zuzüglich die Erhöhung der Nebenkosten wie bspw. Gas und Strom zu Buche.

## **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

---

Der Ansatz der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (6.269.291 €) wurde mit 5.485.140,74 € zu 87,49 % ausgeschöpft. Die größten Abweichungen (> 50.000 €) bestanden in folgenden Bereichen:

### Aufwendungen für Betriebszwecke (Plan 2.444.962,00 €, RE 1.976.005,16 €)

Die Planunterschreitung beruht u. a. auf die fehlende Personalkostenerstattung an die Stadt Göppingen für die Integrierte Leitstelle und die geringer ausgefallenen Betriebskosten für das digitale Alarmierungsnetz und der Integrierten Leitstelle.

Des Weiteren wurden Mindererträge im Naturschutzbereich erzielt. Die dafür angemeldeten Mittel dienten zum Großteil einem Heckenpflegeprojekt, welches als Ausgleichsmittel für den Windpark Drackenstein umgesetzt werden sollte. Das Projekt konnte wegen Personalengpässen noch nicht umgesetzt werden. Die Mittel wurden daher bei der Stiftung Naturschutzfonds noch nicht abgerufen.

### **Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten**

---

Bei dieser Position handelt es sich um Vorräte des gemeinnützigen Möbellagers des Landkreises Göppingen. Der Ansatz von 180.000 € wurde mit Aufwendungen von 315.512,85 € um 135.512,85 € überschritten. Gleichzeitig wurde das korrespondierende Ertragssachkonto 34210000 ebenfalls überschritten, auf welchem jeweils die Erstattungen laufen. Die Höhe der Ausgaben ist nicht exakt planbar, da die Aufträge für die Beschaffungen vom Jobcenter kommen.

### **Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen**

---

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen umfassen neben den Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte die Betreuungsleistungen im Schulbereich, Schwesterngebühren und die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Die erhebliche Planüberschreitung i. H. v. 1.753.854,19 € ist auf den Objektschutz der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte zurück zu führen (Plan 468,14 Tsd. €, RE 2.221.994,19 €). Eine Erstattung erfolgt über die Spitzabrechnung; jedoch deutlich zeitverzögert.

### **(3) Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 47)**

Der Ressourcenverbrauch, der insbesondere durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, wird flächendeckend durch Abschreibungen im Haushalt dargestellt. Folgend zunächst die Abweichungen der verschiedenen Abschreibungsarten:

<b>Abschreibungsart</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>RE 2023</b>	<b>Abweichung</b>
Abschreibungen auf Sachvermögen	4711	8.000.320	8.681.453,79	681.133,79
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4791	4.413.700	3.591.158,87	-822.541,13
Abschreibungen auf Forderungen	4722	389.300	741.646,07	352.346,07
<b>Summe</b>		<b>12.803.320</b>	<b>13.014.258,73</b>	<b>210.938,73</b>

Die Abschreibungsbeträge von Beschaffungsvorgängen, welche bei der Hochrechnung der Abschreibungen im Rahmen der Planwertermittlung 2023 nicht berücksichtigt wurden bzw. nicht vorhersehbar waren, wirken sich auf das Rechnungsergebnis aus. Insbesondere die Schaffung neu angemieteter Gemeinschaftsunterkünfte und deren Ausstattung, sowie die Restabwicklung „Sanierung Altbau LRA“, überschreiten den Planansatz 2023.

Die Rechnungsergebnisse der Auflösung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse unterschreiten überwiegend im Bereich der Alb Fils Klinikum GmbH den Planansatz 2023, da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen noch nicht die endgültigen Investitionswerte 2023 vorlagen und somit die Hochrechnung der Planwerte anhand der Finanzplanungswerte aus dem Vorjahr erfolgte.

Folgend die Erläuterungen zu den einzelnen Abschreibungsarten.

## **Abschreibungen auf Sachvermögen**

---

Die Überschreitung des Planansatzes lässt sich dadurch begründen, dass im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich folgende Sachverhalte umgesetzt wurden, welche bei der Ermittlung der Planwerte keine Berücksichtigung finden konnten:

- Korrekturen der Beanstandungen aus dem Prüfbericht 2022 des Kreisprüfungsamtes
- Korrekturen im laufenden Betrieb
- Anlagen im Bau aus Vorjahren, welche in 2023 aktiviert und die Abschreibungen aus Vorjahren zusätzlich in 2023 nachgeholt wurden
- Schaffung von neuen Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der Ukraine-Krise

Aus diesen Gründen haben sich im Gesamten die Abschreibungen auf Sachvermögen gegenüber dem Planansatz um 681.133,79 € erhöht.

## **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**

---

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse wurden i. H. v. 3.591.158,87 € aufgelöst (Plan: 4.413.700 €).

Die Abweichung resultiert u.a. daraus, dass im Bereich der Alb Fils Klinikum GmbH zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen noch nicht die endgültigen Investitionswerte 2023 vorlagen und somit die Hochrechnung der Planwerte anhand der Finanzplanungswerte aus dem Vorjahr erfolgte.

Dies führte zu einer Unterschreitung des Planansatzes 2023 bei den Auflösungsbeträgen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2023.

## **Abschreibungen auf Forderungen**

---

Bei den Abschreibungen auf Forderungen wurde der Ansatz um 352.346,07 € (Plan: 389.300 €) überschritten. Die Abschreibungen auf Forderungen resultieren größtenteils aus der Pauschalwertberichtigung. Zum Zeitpunkt der Haushaltplanung wurde mit einem niedrigeren Forderungsbestand gerechnet, welcher einen geringeren Pauschalwertberichtigungsbetrag zur Folge gehabt hätte. Insbesondere im Bereich der des Unterhaltsvorschusses.

#### **(4) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 45)**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Neudarlehensaufnahme von 20.241.340 € unterstellt (davon 18.001.340 € für die Landkreisverwaltung und 2,24 Mio. € für Investitionszuschüsse an die Alb Fils Klinikum GmbH). Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre von 86,357 Mio. € zugrunde gelegt (davon 22,804 Mio. € restl. Landkreisanteil für den Klinikneubau und 63,553 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Klinikum GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau).

Im Jahr 2023 wurden die Mittel des Landkreisanteils (110 Mio. €) für den Klinikneubau vollständig geleistet. Der Mittelabruf des Eigenanteils (109 Mio. €) seitens des Klinikums erfolgt aktuell in Teiltranchen summarisch im Jahr 2023 i. H. v. 36,0 Mio. €. Des Weiteren bestand aktuell noch kein Bedarf einer Kreditaufnahme für die Landkreisverwaltung mit seinen eigenen Investitionen. Infolgedessen beläuft sich der Zinsaufwand auf 1.621.645,13 € Mio. € (Plan 1.639.500 €). Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

#### **(5) Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)**

Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte erfolgen. Neben den Aufwendungen für Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen zählen hierzu Zuweisungen, Zuschüsse sowie allgemeine Umlagen. Die Transferaufwendungen lassen sich in Zuschüsse und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontengruppe 431), Sozialtransferaufwendungen (Kontengruppe 433) und sonstige Transferaufwendungen (Kontengruppe 437 sowie 439) unterteilen.

Das Gesamtvolumen belief sich auf 205.517.588,64 € (Plan: 208.378.504 €) und machte damit den größten Ausgabeposten des Ergebnishaushalts aus. In Summe entstand hier Minderaufwendungen von 2.860.915,36 €.

## Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden bei einem Planansatz von 34.042.390 € um 2.160.342,14 € überschritten (RE 36.202.732,14 €). Hauptursächlich für die Planüberschreitung sind nachstehende Umstände.

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Produkt Sachkonto</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>RE 2023</b>	<b>Abweichungen</b>
<b>1</b>	ÖPNV	547001 4317/4316	10.667.599	10.924.163	256.564,00
<b>2</b>	Verbandsumlage Zweckverband „Tierische Nebenprodukte Süd-BW“ (ZTN Süd)	12260402 4313	250.000	175.935,83	-74.064,17
<b>3</b>	Defizitausgleich Alb Fils Klinikum GmbH (AFK)	41.10.01, 4315	15.000.000	16.501.837,88	1.501.837,88
<b>4</b>	Zuschüsse Sozialbereich	31-36, nicht 433	6.432.450	6.960.875,10	528.425,10

### Erläuterungen zu Ziffer 1)

Im Rufbus-Angebot des Landkreises kam es im Verlauf des Haushaltsjahres zu hohen Steigerungen der Abrufzahlen, wodurch auch eine erhöhte Zahl von abgerechneten Fahrten entstanden. Diese Steigerung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für 2023 nicht vorhergesehen.

### Erläuterungen zu Ziffer 2)

Entgegen der Planung resultieren im Jahr 2023 geringere Umlagen an den Zweckverband „Tierische Nebenprodukte Süd-BW“ (ZTN Süd), resultierend aus deren Wirtschaftsplan.

### Erläuterungen zu Ziffer 3)

Das Defizit der Alb Fils Klinikum GmbH wird um 1.501.837,88 € überschritten. Das Thema Fachkräftemangel spielt auch hier weiterhin eine zentrale Rolle. Trotz einer Vielzahl von Maßnahmen zur Akquirierung von Personal können nicht alle Planbetten betrieben werden. Darüber hinaus wirken sich die Kosten von Leasingpersonal negativ auf das Ergebnis aus. Zum Schluss macht sich die Inflation auch im Bereich der Sachkosten (u. a. medizinischer Bereich) bemerkbar, auf welche zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegensteuert werden kann.

### Erläuterungen zu Ziffer 4)

Bei einem Planansatz von 6.432.450 € konnten hier Mehraufwendungen von 528.425,10 € verzeichnet werden (RE 6.960.875,10 €). Die genannte Abweichung resultiert zum Großteil aus höheren Zuschüssen im Jugendhilfebereich für die verschiedenen Altersgruppen in der Kindertagespflege.

## Sozialtransferaufwendungen

Die Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 433) beliefen sich auf 151.276.446,30 € (Plan: 156.195.340 €). Folgend werden Abweichungen ab 50.000 € und > 2 % dargestellt.

	<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>RE 2023</b>	<b>Abweichungen</b>
<b>1</b>	31 10 03	Hilfen zur Gesundheit	1.835.000	1.886.243,31	51.243,31
<b>2</b>	31 10 05	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.662.000	3.953.409,55	291.409,55
<b>3</b>	31 10 08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	21.040.000	22.220.792,72	1.180.792,72
<b>4</b>	31 30 01	Hilfen für Flüchtlinge (AsylbLG)	14.969.200	11.064.273,51	-3.904.926,49
<b>5</b>	31 90	Leistungen Bildung und Teilhabe §6b BKGG	270.500	529.739,77	259.239,77
<b>6</b>	32 10 02	Teilhabe am Arbeitsleben	17.350.000	16.287.281,03	-1.062.718,97
<b>7</b>	32 10 03	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	6.050.000	6.584.594,81	534.594,81
<b>8</b>	32 10 04	Soziale Teilhabe	39.100.000	34.241.076,96	-4.858.923,04
<b>9</b>	36 20 02	Jugendsozialarbeit	30.000	610.334,88	580.334,88
<b>10</b>	36 30 02	Förderung der Erziehung in der Familie	974.200	769.741,14	-204.458,86
<b>11</b>	36 30 03	Indiv. Hilfe j. Mensch/Fam/Kriseninterv.	28.988.440	30.783.455,90	1.795.015,90
<b>12</b>	36 90 01	Unterhaltsvorschussleistungen	6.200.000	6.452.920,00	252.920,00

### Erläuterungen zu Ziffer 1)

Die Planüberschreitung beruht auf hohen Kosten in einem Einzelfall (Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 VII SGB V). Solche Einzelfälle sind zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

### Erläuterungen zu Ziffer 2)

Die Überschreitung resultiert aus erhöhten Fallzahlen - insbesondere für den Personenkreis Ukraine. Die pauschale Zuwendung des Landes für den Rechtskreiswechsel Ukraine deckt diese Mehrkosten ab.

### Erläuterungen zu Ziffer 3)

Analog des überplanmäßigen Ertrages bzw. Kostenbeteiligung des Bundes sind auch die Aufwendungen überplanmäßig verlaufen. Entgegen der Planung wurde mit geringeren Fallzahlen gerechnet.

### Erläuterungen zu Ziffer 4)

Zu Beginn des Jahres 2023 hat der Bund das Chancenaufenthaltsgesetz beschlossen und eingeführt. Hierdurch sind im Bereich der kommunalen Flüchtlinge eine große Zahl anlaufenden Fällen aus dem Leistungsbezug ausgeschieden. Der Personenkreis konnte durch den Erhalt eines Aufenthaltstitels in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters

wechseln. Diese Gesetzesänderung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar. Hierdurch kam es zu starken Abweichungen bei den kommunalen Planansätzen.

#### Erläuterungen zu Ziffer 5)

In 2023 ist in diesem Bereich -u. a. bedingt durch den Kindergeldzuschlag und der Wohngeldreform- eine unerwartet hohe Zahl an Neuanträgen eingegangen. Ferner fanden aufgrund der pandemiebedingten Lockerungen ab Mitte 2022 wieder vermehrt Schul- und Kindergartenausflüge / Klassenfahrten statt bzw. diese wurden teilweise nachgeholt.

#### Erläuterungen zu Ziffer 6)

Verzögerungen bei den BTHG-bedingten Verhandlungen, teilweise Verhandlungsbeginn erst ab dem 01.01.2024.

#### Erläuterungen zu Ziffer 7)

Fallzahlensteigerung und höhere Kosten im Kindergartenbereich und bei Schulbegleitungen. Die allgemeine Vergütungserhöhung fiel höher aus als erwartet.

#### Erläuterungen zu Ziffer 8)

Verzögerungen bei den BTHG-bedingten Verhandlungen und Fallumstellungen. Die Erhöhung der vorhandenen Vergütungen beläuft sich durchschnittlich zwischen 20 % und 60 %. Die Auswirkungen werden konkret aber erst 2025 spürbar sein.

#### Erläuterungen zu Ziffer 9)

Im Bereich 36 20 02 werden, neben den Aufwendungen der Jugendsozialarbeit, die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach § 13 SGB VIII verbucht. Der rasante Anstieg der UMA-Verteilungen und der resultierende Bedarf war im Planungsprozess im Jahr 2022 für 2023 nicht abzusehen. Für das Jahr 2024 wurde die betreffende Kostenstelle (3620020001 43310000) entsprechend geplant. Hinweis: Die Rückerstattung durch das Land bei der Versorgung und Betreuung von UMA erfolgt zeitverzögert. Es wird mit einer Konnexität gerechnet.

#### Erläuterungen zu Ziffer 10 - 11)

Der Anstieg der UMA war 2023 höher als erwartet, der Landkreis Göppingen liegt hier immer noch unter der Quotenerfüllung. Der Anstieg wirkt sich auf die Aufwendungen für Maßnahmen wie Inobhutnahmen, stationäre Maßnahmen (inkl. BJW) und ambulante Maßnahmen. Die Rückerstattung durch das Land bei der Versorgung und Betreuung von UMA erfolgt jedoch zeitverzögert. Es wird mit einer Konnexität gerechnet. Die Zunahme ist auch auf die Ukrainekrise zurück zu führen. Des Weiteren sind die Fallzahlen von Schulbegleitungen gestiegen. Die Aufwendungen für Schulbegleitungen haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund neu verhandelter Kostensätze nahezu verdoppelt

### Erläuterungen zu Ziffer 12)

Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz entstanden höhere Aufwendungen. Davon muss der Landkreis 30% tragen. Bei den Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (Forderungen des Landkreises gegen die Barunterhaltpflichtigen) entstanden wiederum entsprechend Mindererträge.

Im Jahr 2023 gab es ein Anstieg der Ukraine Fälle, die wiederum zu höheren Aufwendungen führten. Die Erstattungen für diese Mehraufwendungen werden durch die Pauschale des Landes gedeckt.

### **Allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**

---

Die allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen verliefen mit einem Planansatz von 18.140.774 € planmäßig (RE 18.038.410,20 €, Abweichung 102.363,80 €). In dieser Aufwandsart ist die FAG-Umlage, die Umlage an den KVJS, der Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG) und Umlagen an übrige Bereiche angesiedelt.

## **(6) Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)**

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. sonstige Personalaufwendungen, Ehrenamtsentschädigungen, Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen sowie unterschiedlichste Erstattungen verbucht. Auch die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in dieser Kontengruppe enthalten. Insgesamt wurde der Planansatz 2023 der Kontengruppe 44 um 19,08 % überschritten (Ansatz: 67.401.447 €, RE: 80.267.694,73 €). Folgend werden Abweichungen ab 50.000 € und > 2 % dargestellt.

	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>RE 2023</b>	<b>Abweichungen</b>
1	Rechts- und Beratungskosten	44290200	1.439.000	1.091.965,67	-347.034,33
2	Beförderungsleistungen	44290300	0	100.748,45	100.748,45
3	Bürobedarf inkl. IT	443100	512.100	607.668,66	95.568,66
4	Öffentliche Bekanntmachungen	443103	182.900	447.451,30	264.551,30
5	Umlage an Unfallkasse Baden-Württemberg, Versicherungen und Schadensfälle	444102/ 444103/ 444104	1.211.100	1.322.072,13	110.972,13
6	Erstattungen an Bund	4450	2.112.000	2.388.197,14	276.197,14
7	Erstattungen an Gemeinden/-verbände	4452	4.226.885	4.599.103,55	372.218,55
8	Erstattungen an private Unternehmen	4457	10.524.150	18.779.692,55	8.255.542,55
9	Erstattungen an übrige Bereiche	4458	2.540.800	3.308.607,49	767.807,49
10	Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeitsuchend	4461	37.243.200	40.095.668,28	2.852.468,28

### Erläuterungen zu Ziffer 1)

Innerhalb der Rechts- und Beratungskosten gibt es positive und negative Abweichungen. Zum einen wurde entgegen der Planung mehr Mittel für die Erstellung des Nachnutzungskonzeptes der Helfensteinklinik benötigt. Zum anderen wurde aufgrund des gestiegenen Bedarfs im Bereich der Verkehrsentwicklung aus dem Jahr 2022 der Ansatz in 2023 entsprechend erhöht. Für das Projekt Planung Radschnellverbindung sind wesentliche Leistungen für das Jahr 2023 mit den beauftragten Büros noch nicht abgerechnet, da die dazugehörigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Projekt zeitversetzt erfolgen. Letzterer Sachverhalt ist ursächlich für die Planunterschreitung.

### Erläuterungen zu Ziffer 2)

Aufgrund der Flüchtlingssituation mussten diverse Sonderfahrten zwischen den Sporthallen durchgeführt werden. Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt, sodass kein entsprechender Ansatz hierfür gebildet wurde.

### Erläuterungen zu Ziffer 3 und 4)

Aufgrund der hohen Anzahl an unbesetzten Stellen mussten vermehrt Stellenausschreibungen erfolgen und im Falle der Einstellung vermehrt Arbeitsplätze entsprechend ausgestattet werden.

### Erläuterungen zu Ziffer 5)

Der Planansatz im Bereich der Versicherungen, Schadensfälle und der Umlage an die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ist im Jahresabschluss ebenfalls überschritten. Ursächlich hierfür die Elektronik- und Diebstahlversicherung sowie vermehrte Schadensfälle. Des Weiteren sind in der Umlage 2023 an die UKBW auch die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehren berücksichtigt. Die Folge ist eine erhöhte Umlagenzahlung, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war.

### Erläuterungen zu Ziffer 6)

Die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils (Abrechnung mit dem Jobcenter) viel höher aus als geplant. In dieser sind u. a. Personalkosten, IT- Verfahren aber auch gebäudebezogene Kosten enthalten, welche sich analog zum Landkreishaushalt im Jahr 2023 erhöhten.

### Erläuterungen zu Ziffer 6)

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Gutachten im Bereich der Bußgeldverfahren (Straßenverkehr) wurde der Planansatz überschritten.

### Erläuterungen zu Ziffer 7)

Ebenfalls höher viel die Abrechnung mit dem Versorgungsamt Ulm aus. Diese beruht ebenfalls auf Personal- und ähnlichen Kosten, welche im Jahr 2023 gestiegen sind. Des Weiteren wurden mehr Mittel aus dem FAG an die Gemeinden bezüglich der technischen Straßenbauverwaltung weitergeleitet.

### Erläuterungen zu Ziffer 8)

Die Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart stellt sowohl einen investiven als auch konsumtiven Sachverhalt dar. Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 und 2023 nicht bekannt. Diejenige aus dem Jahr 2022 musste im Jahr 2023 korrigiert werden. Zuzüglich zu der bereits bestehenden Umlage 2023 entstanden hier erhebliche Verschiebungen von investiv zu konsumtiv.

Des Weiteren ist generell festzuhalten, dass aufgrund der weiterhin unterhalb des Vor-Corona-Niveaus befindlichen Fahrgastzahlen und insbesondere aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 eine nicht zufriedenstellende Einnahmesituation das ÖPNV-Geschehen beherrscht. Fehlende Einnahmen bei den Verkehrsunternehmen wirken sich im Landkreis durch gestiegene Ausgleichsleistungen des Landkreises basierend auf den „November-Verträgen“ negativ auf den Haushalt 2023 aus. Summarisch ergeben sich dadurch erhebliche Mehraufwendungen von 8,26 Mio. €. Weiteres kann in Kapitel 5.2.2 unter (1) Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 78) nachgelesen werden.

#### Erläuterungen zu Ziffer 9)

Analog bei der Planüberschreitung im Bereich Entgelte aufgrund der Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung bei Tagesmüttern im Bereich der U3-Betreuung ist der Planansatz auch bei der Vorleistung durch Landkreis überschritten.

#### Erläuterungen zu Ziffer 10)

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KdU) betrug 40.095.668,28 €. Diesen stehen Erstattungsleistungen des Bundes gegenüber, welche leicht unterplanmäßig verliefen. Ursächlich hierfür ist eine Abgrenzungsbuchung im Jahreswechsel 2023/2024.

### 5.1.3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

#### Sonderergebnis

	Plan 2023	RE 2023	Abweichungen
(1) Außerordentliche Erträge	0	20.785,44	20.785,44
(2) Außerordentliche Aufwendungen	0	2.752,31	-2.752,31
<b>insgesamt:</b>	<b>0</b>	<b>18.033,13</b>	<b>18.033,13</b>

Alle Tabellenangaben in €.

#### (1) Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 501 bis 531)

Außerordentliche Erträge entstehen bspw. durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert, außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten oder erhaltene Schadensersatzleistungen. Im Rahmen vom Jahresabschluss 2023 entstanden außerordentliche Erträge i. H. v. 20.785,44 €. Hauptursächlich für diese waren die außerordentlichen Auflösung von Sonderposten der Gewerblichen Schule Göppingen i. H. v. 12.059,25 € (nachgeholt Auflösung Zuschuss im Bau für den Bereich „Green Factory“) und des KMZs im Bereich AV-Medien und Geräte inkl. Service i. H. v. 6.658,32 € (nachgeholt Auflösung Zuschuss im Bau für den Bereich „Makerspace“).

#### (2) Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 513 bis 532)

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Jahresabschluss 2023 lediglich 316,19 € und sind ausschließlich auf außerplanmäßige Abschreibungen zurück zu führen.

Bezeichnung	SK	Ansatz 2023	RE 2023	Abweichungen
Außerplanmäßige Abschreibung	513	0	703,69	703,69
Veräußerung von Vermögensgegenständen	532	0	2.048,62	2.048,62
<b>insgesamt:</b>		<b>0</b>	<b>2.752,31</b>	<b>2.752,31</b>

Alle Tabellenangaben in €.

Die außergewöhnlichen Aufwendungen betragen im Jahresabschluss 2023 lediglich 2.752,31 € und sind größtenteils auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen zurück zu führen.

## 5.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

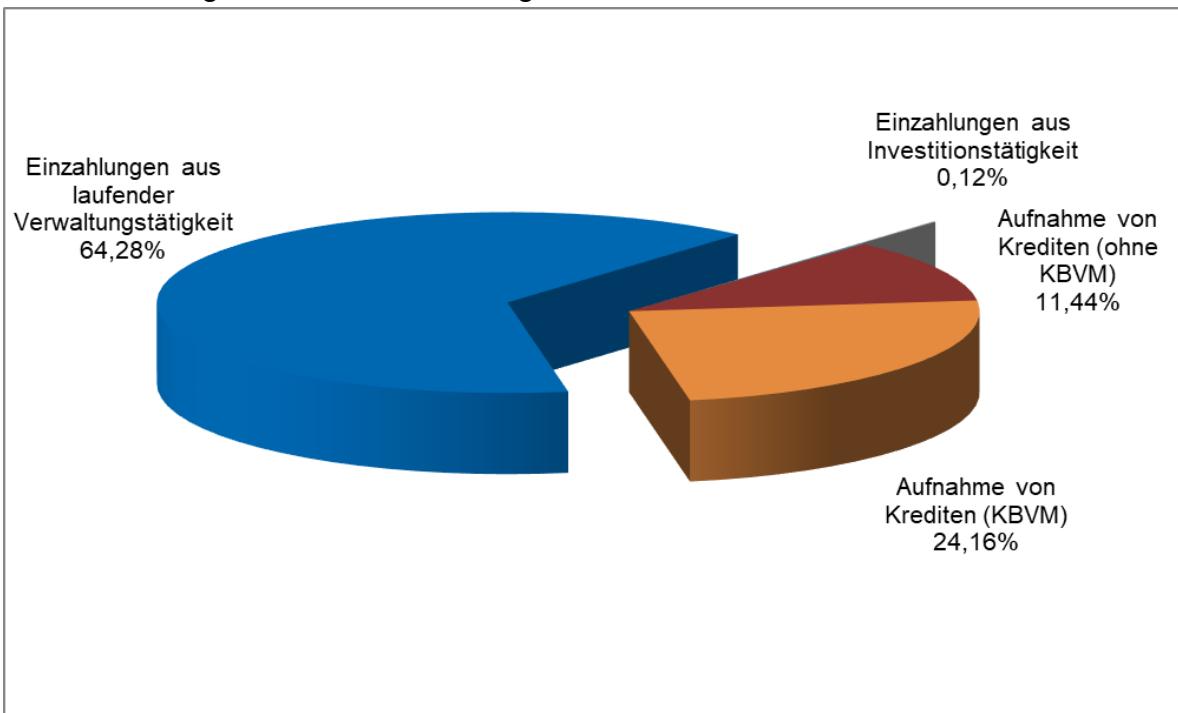
### 5.2.1. Einzahlungen

#### Gesamtfinanzhaushalt – Einzahlungen

	Plan 2023	RE 2023	Abweichungen
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>362.474.072</b>	<b>370.880.965,92</b>	<b>8.406.894</b>
(ohne außerordentliche Erträge der Vermögensveräußerung)			
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.937.840</b>	<b>718.638,21</b>	<b>-2.219.201,79</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.434.840	622.382,55	-812.457,45
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.502.000	88.087,50	-1.413.912,50
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.000	8.168,16	7.168,16
<b>Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen</b>	<b>106.598.340</b>	<b>205.411.603,22</b>	<b>98.813.263,22</b>
Kreditaufnahme	106.598.340	66.000.000,00	-40.598.340,00
*Kassenbestandsverstärkungsmittel	0	139.411.603,22	139.411.603,22
<b>insgesamt:</b>	<b>472.010.252</b>	<b>577.011.207,35</b>	<b>105.000.955,35</b>

\*Erläuterung. findet sich in Kapitel 5.2.1 unter (2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69).

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



## **(1) Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 68)**

Der Planansatz dieser Kontengruppe wurde im Haushaltsjahr 2023 um 75,54 % unterschritten. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 718.638,21 € (Ansatz: 2.937.840 €) und bestanden aus:

1. Investitionszuwendungen (Plan: 1.434.840,00 €, RE: 622.382,55 €). Innerhalb dieser Einzahlungsart bestehen nachstehende größte Abweichungen:
  - Für die grundhafte Erhaltung der K 1439 Oberböhringer Steige besteht ein Ansatz i. H. v. 0,5 Mio. € für die Zuwendung des Landes. Diese Zuwendung ist bis zum Berichtszeitpunkt nicht eingegangen. Allerdings ging im Jahr 2023 außerplanmäßig eine Zuwendung des Bundes i. H. v. 397,38 Tsd. € und des Landes i. H. v. 574,0 Tsd. € für die K1441 OD Geislingen ein, wovon summarisch 503.379,82 € an die Stadt Geislingen weitergeleitet werden mussten. Beim Landkreis verbleibt somit ein Betrag i. H. v. 468.001,72 €.
  - Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen (Plan 0,8 Mio. €). Die Vereinnahmung ist im Jahr 2024 vorhergesehen.
2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Plan: 1.502.000 €, RE: 88.087,50 €). Die Veräußerung der Grundstücke bzw. des Sachvermögens kann erst nach einer vergaberechtlichen Prüfung erfolgen, welche im Jahr 2023 nicht vollumfänglich abgeschlossen werden konnte. Die Veräußerung und die daraus resultierende Einzahlung werden sich daher in das Haushaltsjahr 2024 verschieben.
3. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Plan: 1.000 €, RE: 8.168,16 €). Aufgrund nachträglicher Renovierungsmaßnahmen des Bauteils A im Bereich elektr. Anlagen, der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung wurde der Planansatz leicht überschritten.

## **(2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69)**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Neudarlehensaufnahme von 20.241.340 € unterstellt (davon 18.001.340 € für die Landkreisverwaltung und 2,24 Mio. € für Investitionszuschüsse an die Alb Fils Klinikum GmbH), welche nicht in Anspruch genommen werden musste.

Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre von 86,357 Mio. € zugrunde gelegt (davon 22,804 Mio. € restl. Landkreisanteil für den Klinikneubau und 63,553 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Klinikum GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau).

Im Jahr 2023 wurden die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € seit 2021 nun vollständig geleistet. Der Restbetrag belief sich für das Jahr 2023 auf 30,0 Mio. € (Plan 22,804 Mio. €). Die Planabweichung ist ausfinanziert und über Kreditaufnahmen aus Vorjahren und Kreditabruf im laufenden Jahr vollständig gedeckt.

Ein weiterer relevanter Part der Neuverschuldung ist die gewährte Ausleihung (Eigenanteil Alb Fils Klinikum GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau) an die Alb Fils Klinikum GmbH über die Jahre in Summe von 109 Mio. €; Plan 2023 63.553.000 €, Plan 2024 34.542.948 € und Plan 2025 10.904.052 €. Im Jahr 2023 wurden lediglich 36,0 Mio. € entsprechend dem Mittelabflussplan abgerufen. Der Abruf der restlichen Mittel verschiebt sich in das Jahr 2024.

Der Landkreis hat für seine restlichen Investitionsmaßnahmen inkl. der Investitionskostenzuschüsse an die Alb Fils Klinikum GmbH für den laufenden Betrieb bisher keine Darlehen aufgenommen. Ausgenommen vom Klinikneubau erfolgt vor jeder Neuaufnahme eines Darlehens die Prüfung der Finanzierung durch Eigenmittel. Aus der aktuelle Kreditbedarfsberechnung ergibt sich ein Bedarf aus dem Jahr 2023 i. H. v. 15,5 Mio. €

Im Rahmen der Prüfung des Finanzwesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde darauf hingewiesen, dass die Kassenbestandsverstärkungsmittel (Abwicklung i. R. der Einheitskasse) der Alb Fils Klinikum GmbH als sog. Rückflüsse aus Darlehen an Beteiligungen im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2023 auf 139.411.603,22 € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung, da lt. GPA hierfür kein Planansatz gebildet werden darf. Dies spiegelt sich auch bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen wider. In Summe belaufen sich die Kassenbestandsverstärkungsmittel zum 31.12.2023 auf 54,44 Mio. €.

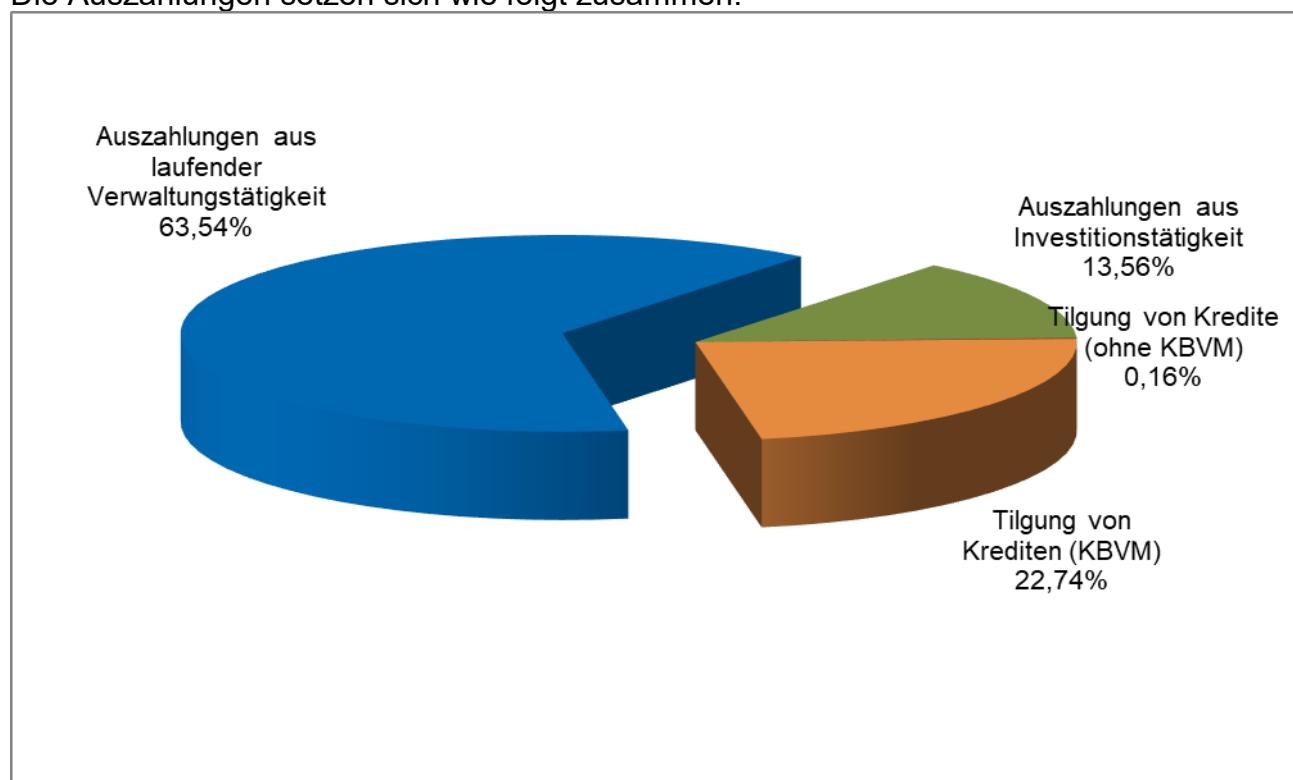
## 5.2.2. Auszahlungen

### Gesamtfinanzhaushalt - Auszahlungen

	Plan 2023	RE 2023	Abweichungen
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>366.926.217</b>	<b>385.866.147,49</b>	<b>-18.939.930,49</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>109.536.180</b>	<b>82.354.775,17</b>	<b>27.181.404,83</b>
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.000	78.019,75	-72.019,75
Ausz. für Baumaßnahmen	15.281.100	12.675.212,52	2.605.887,48
Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.855.280	2.893.992,39	961.287,61
Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	63.553.000	36.000.000,00	27.553.000,00
Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	26.736.500	30.682.452,56	-3.945.952,56
Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	104.300	25.097,95	79.202,05
<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen</b>	<b>952.022</b>	<b>139.074.177,56</b>	<b>0,00</b>
Tilgung Kredite	1.078.338	952.022,00	126.316,00
*Kassenbestandsverstärkungsmittel	0	138.122.155,56	-138.122.155,56
<b>insgesamt:</b>	<b>477.540.735</b>	<b>607.295.100,22</b>	<b>-129.754.365,22</b>

\* Erläuterung findet sich in Kapitel 5.2.1 unter (2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69).

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



## (1) Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kontengruppe 78)

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich auf insgesamt 82.354.775,17 € (Plan: 109.536.180 €) und teilten sich wie folgt auf:

Investitionen	SK	Ansatz 2023	RE 2023	Abweichungen
<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>782</b>	<b>6.000</b>	<b>78.019,75</b>	<b>-72.019,75</b>
<b>Baumaßnahmen</b>	<b>787</b>	<b>15.281.100</b>	<b>12.675.212,52</b>	<b>2.605.887,48</b>
Hochbaumaßnahmen	7871	12.196.100	11.776.310,90	419.789,10
Tiefbaumaßnahmen	7872	3.085.000	898.901,62	2.186.098,38
<b>Bewegliche Vermögensgegenstände, immaterielles Vermögen</b>	<b>783</b>	<b>3.855.280</b>	<b>2.893.992,39</b>	<b>961.287,61</b>
Schulen		1.807.180	1.703.428,32	103.751,68
EDV		336.000	213.487,71	122.512,29
Brandschutz		780.000	122.544,63	657.455,37
Sonstige Verwaltung		932.100	854.531,73	77.568,27
<b>Erwerb von Finanzvermögen</b>	<b>785</b>	<b>63.553.000</b>	<b>36.000.000,00</b>	<b>27.553.000,00</b>
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen (Geleistete Zuschüsse)</b>	<b>781</b>	<b>26.736.500</b>	<b>30.682.452,56</b>	<b>-3.945.952,56</b>
Alb Fils Klinikum GmbH		25.044.000	32.417.691,74	-7.373.691,74
Kreisstraßenverwaltung/ Gemeindestraßen		178.500	324.179,38	-145.679,38
ÖPNV		1.360.000	-2.160.150,00*	3.520.150,00
Verkehrsentwicklungsplan		50.000	100.731,44	-50.731,44
Feuerwehrwesen		104.000	0,00	104.000,00
<b>Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>104.300</b>	<b>25.097,95</b>	<b>79.202,05</b>
<b>Summe</b>		<b>109.536.180</b>	<b>82.354.775,17</b>	<b>27.181.404,83</b>

\* Es handelt sich um eine Korrektur einer Verkehrsumlage. Der Sachverhalt betrifft den investiven und konsumtiven Haushalt. Näheres kann in Kapitel 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen unter (6) Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44) in Erläuterungen zu Ziffer 8 nachgelesen werden.

## Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Planansatz von 6,0 Tsd. € wurde im Jahr 2023 mit 78.019,75 € bewirtschaftet. Ursächlich waren diverse Schlosser- und Metallbauarbeiten an landkreiseigenen GUs und der Erwerb von Grundstücken für Kreisstraßen.

## Auszahlungen für Baumaßnahmen

Der Planansatz bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde um 2.605.887,48 € unterschritten. Der geringe Mittelabfluss ist insbesondere auf die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen im Tiefbau zurückzuführen. Entsprechende Ermächtigungsüberträge wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gebildet.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** wurden 11.776.310,90 € (Plan: 12,19 Mio. €) bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 9,16 Mio. € entfällt auf den Schulentwicklungsprozess für das BSZ Geislingen. Bis zum Berichtszeitpunkt flossen für dieses Projekt Mittel i. H. v. 8,84 Mio. € ab. Das Projekt konnte fast abgeschlossen werden. Die Restabwicklung erfolgt im Haushaltsjahr 2024.
- Für die Neuerrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft (Standort unklar) wurde ein Planansatz von 800 Tsd. € gebildet, welcher volumnäßig für die Errichtung einer Containeranlage in Uhingen verwendet wurde. Nichtsdestotrotz mussten aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation neue Gemeinschaftsunterkünfte angemietet sowie ausgestattet werden, sodass in diesem Bereich summarisch Mehrauszahlungen von 479,42 Tsd. € entstanden sind.
- Für den Neubau am Zillerstall der Bodelschwingh-Schule Geislingen wurde ein Planansatz von 760 Tsd. € gebildet, welcher im Jahr 2023 planmäßig bewirtschaftet wurde.
- Für die Schulentwicklung des SBBZ Göppingen wurden in 2023 zunächst Mittel i. H. v. 575,0 Tsd. € eingestellt. Hierfür sollten u. a. Gebäude in der Eberhardstraße abgerissen werden, welche aktuell für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden. Aufgrund der vorläufigen Unterbringung ist bis zum Berichtszeitpunkt kein Mittelabfluss zu verzeichnen.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** lag der Mittelabfluss bei 29,14 % (Plan 3,085 Mio. €, RE 898.901,62 €). Im Haushaltsjahr 2023 waren mehrere größere Maßnahmen geplant, die zu einem Großteil in das kommende Haushaltsjahr verschoben werden mussten. Hierzu zählen u.a.:

- K 1439 grundhafte Erhaltung der Oberböhninger Steige (Plan: 2,5 Mio.). Bisher konnten hier nur Fahrbahnsanierungen i. H. v. 600,00 Tsd. € durchgeführt werden. Die Maßnahme wird sich aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheides seitens des Regierungspräsidiums nach 2024 verschieben.
- K 1403 OD Eislingen, Umgestaltung Salacher Straße (Plan 300 Tsd. €). Diverse Abschlussarbeiten und -rechnungen sind noch ausstehend, sodass im Jahr 2023 Minderauszahlungen von 103,6 Tsd. € entstehen. Der restliche Mittelabfluss erfolgt im Jahr 2024.

## Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

---

Im Schulbereich kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 103.751,68 €. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und noch ausstehenden Rechnungen werden die restlichen Mittel im Jahr 2024 abfließen. Als Maßnahme kann hier DigitalPakt genannt werden.

Die EDV hat im Bereich des Erwerbs von beweglichen Vermögensgegenständen Mittel i. H. v. 336,0 Tsd. € veranschlagt, welche bis zum Jahresende nur mit 220,67 Tsd. € bewirtschaftet wurden. Entgegen der Planung stellten einige Sachverhalte konsumtive Anschaffungen dar.

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde bereits in 2020 begonnen. Der Ansatz i. H. v. 780,0 Tsd. € wurde um 657.455,37 € unterschritten. Die vorliegenden Fachplanungen und Funksimulation mit den 40 Gebäudeeigentümern sind abgeschlossen. Aktuell wird eine vergaberechtliche Prüfung durchgeführt. Die Ausschreibung ist im 1. Quartal 2024 vorgesehen.

Die Bewirtschaftung der sonstigen Beschaffungsmaßnahmen viel bei einem Planansatz von 932,1 Tsd. € um 77.568,27 € geringer aus. Hauptursächlich sind die geringeren angefallenen Kosten der Photovoltaikanlage am Berufsschulzentrum Göppingen, welche mit 672,30 Tsd. € veranschlagt war.

## Erwerb von Finanzvermögen

---

Der Planansatz i. H. v. 63.553 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen wurde lediglich mit 36,0 Mio. € bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die Alb Fils Klinikum GmbH bzw. deren Eigenanteil im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung „Klinik-Neubau“, welcher nach Bedarf abgerufen wird. Aufgrund von Verschiebungen auf der Baustelle, verschiebt sich ebenfalls der restliche Mittelabfluss auf das Jahr 2024.

Die Ausleihung beläuft sich in Summe auf insgesamt 109,0 Mio. €; Plan 2023 63.553.000 €, Plan 2024 34.542.948 € und Plan 2025 10.904.052 €.

## Geleistete Zuschüsse für Investitionen

---

Für das Jahr 2023 wurden für die Alb Fils Klinikum GmbH Zuschüsse i. H. v. insgesamt 25,044 Mio. € veranschlagt, hiervon entfallen 22,804 Mio. € auf das Neubauvorhaben. Dementgegen belief sich der Restbetrag des Zuschusses bzw. Landkreisanteils i. H. v. 110,0 Mio. € seit 2021 auf 30,0 Mio. €, was ursächlich für die Planüberschreitung ist.

Die Planüberschreitung im Straßenbereich sind auf die Zuschüsse an Gemeinden für Kanalarbeiten zurück zu führen. Der Planansatz belief sich auf 40,0 Tsd. €. Tatsächlich fand aber die Bezuschussung der K1413 Büchenbronner Str. i. H. v. 57.103,00 € und der K1423 Wellinger Str. i. H. v. der Stadt Ebersbach statt.

Ein Teil der Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart stellt einen investiven Sachverhalt dar. Diejenige aus dem Jahr 2022 musste im Jahr 2023 korrigiert werden. Summarisch mit der Verkehrsumlage 2023 (Plan 1,36 Mio. €, RE 1.360.070,04 €) ergeben sich aufgrund der Korrektur Minderauszahlungen i. H. v. 2.160.150,00 €.

Die Verkehrsentwicklung viel ebenfalls überplanmäßig aus. Es konnten im Jahr 2023 mehr Radschnellverbindung geschaffen werden als geplant, welche mit 100.731,44 € vom Landkreis bezuschusst wurden. Der Planansatz belief sich auf 50,0 Tsd. €.

Für die Beschaffung eines Abrollbehälters Atem- und Strahlenschutz wurden der Stadt Göppingen 104,0 Tsd. € Zuschuss des Landkreises zugesichert (BU 2022/113). Eine Auslieferung des Fahrzeugs ist für das erste Quartal 2024 vorgesehen, die Zuwendung wird nach Abschluss der Beschaffungsmaßnahme ausbezahlt

## **Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände**

Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 104,3 Tsd. € veranschlagt. Fast der komplette Ansatz fällt auf die IT-Mittel. Entgegen der Planung mussten im Jahr 2023 keine investiven Beschaffungen in der Höhe des Ansatzes getätigt werden.

## **(2) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 79)**

Die Tilgungsleistungen von Investitionskrediten verliefen unterplanmäßig auf 952.022,00 € (Plan: 1.078.338,00 €). Es wurden die terminierten bzw. regulären Tilgungen geleistet.

Auch bei den Auszahlungen spiegelt sich die Beanstandung der GPA bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb Fils Klinikum GmbH wider, welche korrekterweise bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2023 auf 138.122.155,56 € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung, da lt. GPA hierfür kein Planansatz gebildet werden darf. In Summe belaufen sich die Kassenbestandsverstärkungsmittel zum 31.12.2023 auf 54,44 Mio.

## 5.3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

---

Gem. Kommentar zu § 63 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO sind Eröffnungsbilanzkorrekturen bis zum dritt folgenden Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung zulässig. Die überörtliche Prüfung ist mit der Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vollständig zu Ende. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist auf den 07.07.2017 datiert, die Abschlussbestätigung auf den 14.02.2019. Infolgedessen können Eröffnungsbilanzkorrekturen und damit eine Verrechnung mit dem Basiskapital noch bis einschließlich zum Jahresabschluss 2021 erfolgen. Alle Korrekturen in den folgenden Jahresabschlüssen sind dann ergebniswirksam.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden keine Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen.

Der Vorjahreswert der Bilanzsumme lag bei 353.044.517,83 €. Er stieg im Laufe des Jahres 2023 um 75.674.929,85 € und beträgt nun zum Abschlussstichtag 428.719.447,68 €. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert aus der weiteren Ausschöpfung der Kreditermächtigung i. H. v. 66 Mio. €. Nähere Erläuterungen finden sich in Kapitel 5.3.2 unter P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Eine quantitative Übersicht der Veränderungen einzelner Bilanzpositionen ist in Kapitel 6.2 zu finden. Folgend die Erläuterungen zu diesen.

### 5.3.1. Aktivseite

---

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens des Landkreises Göppingen. Der Nachweis der Mittelverwendung wird damit erbracht. Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Unterschieden wird zwischen dem Vermögen, den Abgrenzungsposten und die Nettoposition.

**A 1. Vermögen**
**290.635.651,65 €**  
**VJ: 243.139.265,99 €**

Das Vermögen wird gem. § 52 GemHVO weiter untergliedert in das immaterielle Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen.

**A 1.1 Immaterielles Vermögen**
**751.240,25 €**  
**VJ: 902.877,17 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen insbesondere die Lizenzen für Software, der Bürokommunikation, Zeiterfassung und andere DV-Softwares. Die Bilanzposition setzte sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Lizenzen / DV-Software z.B. die Beschaffung bzw. die Aktivierung im Rahmen der Technik Erneuerung der Integrierten Leitstelle, Medienentwicklungsplan Digitalpakt, Spezialsoftware (z.B. Industrie 4.0, Software Schallpegelmessung, Firewall Sophos)	+ 626.086,13 €
Ähnliche Rechte z.B. Grunddienstbarkeit der Ausgleichsmaßnahme iRd. Rutschungsanierung K1449 Obere Roggenmühle)	+ 34.580,15 €
Sonst. Immaterielles Vermögen z.B. versch. Website-Erstellung, Markenschutz, Löwenpfade/Löwentrails, Imagefilm LKR Göppingen	+ 90.573,97 €
	<b>+ 751.240,25 €</b>

Insgesamt hat sich der Buchwert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 151.636,92 € verringert. In 2023 waren die Vermögenszugänge bei diesem Bilanzposten in Höhe von ca. 57.465 € niedriger als die Jahresabschreibungsbeträge in Höhe von 210.153,53 €.

**A 1.2 Sachvermögen****139.326.861,91 €****VJ: 130.701.373,99 €**

Das Sachvermögen umfasst bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

**A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****30.677,51 €****VJ: 30.677,51 €**

Dieser Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

**A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,****77.311.769,98 €****VJ: 79.582.338,71 €**

Unter der Position der bebauten Grundstücke ist der Wert für das Grundstück, das auf ihm errichtete Gebäude sowie Aufbauten inklusive Aufwuchs zusammengefasst dargestellt. Die bebauten Grundstücke umfassen Wohnbauten, Dienstbauten, Schulen und andere Bauten. Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen zusammen. Folgend die Buchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2023:

Grund und Boden mit Wohnbauten	+ 21.291,17 €
Grund und Boden mit soz. Einrichtungen	+ 2.322.168,30 €
z.B. Asylunterkünfte, Kindergärten	
Grund und Boden mit Schulen	+ 30.167.660,83 €
Grund u. Boden mit Verwaltungs-, Betriebs- und sonstigen Gebäuden	+ 44.800.649,68 €
	<b>+ 77.311.769,98 €</b>

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 2.270.568,73 € vermindert. Die Vermögenszugänge (aus Geschäftsvorfällen 2023) waren in 2023 bei diesem Bilanzposten in Höhe von 1.109.582,63 € geringer als die Abschreibungsbeträge in Höhe von 3.529.319,45 €. Dies erklärt u. a. den niedrigeren Wert des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vermögenszugänge umfassten u.a. folgende Sachverhalte:

- Nachträglich abgerechnete Herstellungskosten des 1. und 2. Bauabschnitts der Hochhaussanierung des Landratsamts-Altbau Lorcher Str. 6 (rd. 670.000 €)
- Nachträglich abgerechnete Herstellungskosten des Gebäudes Landratsamt Neubau Lorcher Str. 6 BT C (17.788,67 €)
- Nachträglicher Zugang Kosten durch Kauf Gebäude Schillerplatz 8, Göppingen (102.102,19 €)
- Nachträglich angefallenen Kosten für die Tierkadaververwahrstelle Uhingen (10.396,96 €)

**A 1.2.3 Infrastrukturvermögen** **33.097.045,20 €**  
**VJ: 33.434.024,29 €**

Das Infrastrukturvermögen besteht aus dem Grund und Boden, den Straßenkörpern sowie aus den Parkplätzen, Radwegen, Brücken und Stützbauwerken. Der Anlagewert teilte sich wie folgt auf:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	+ 10.501.533,19 €
Brücken	+ 7.664.259,31 €
Straße, Wege, Plätze, Sonstiges	+ 14.900.055,09 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	+ 25.116,12 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	+ 6.081,49
	<b>+ 33.097.045,20 €</b>

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 336.979,09 € verringert. Unterjährig ergaben sich bei diesem Bilanzposten u.a. folgende Vorgänge:

- Zugang der Kosten zu K1441 OD Geislingen, Heidenheimer Str./Bahnhofstraße
- Bilanzierung K 1403 Eislingen, Freimann-Kreisel Salacher/Hauptstr.
- Bilanzierung K 1404, Geh-RW-Brücke bei Ottenbach
- Zugang Aufwendungen Lichtsignalanlage 1403 Eislingen – Westtangente
- Bilanzierung der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Schlat Reichenbacher Str. und Winzingen, Gmünder Str.

Insgesamt waren die Vermögensabgänge (Ausbuchung zu korrigierender Werte bei der K 1404) niedriger als die Vermögenszugänge insgesamt. Dies erklärt die Verringerung des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr.

---

<b>A 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>3.061.512,30 €</b>
	<b>VJ: 2.647.384,55 €</b>

---

Unter dieser Position fallen Bauten, die sich auf Grundstücken befinden, die nicht zum Eigentum des Landkreises zählen und daher im Eigentum eines Dritten stehen. Im Laufe des Jahres 2023 erhöhte sich der Wert der Bauten auf fremden Grundstücken um 414.127,75 €.

Durch Vermögenszugänge in 2023 in Höhe von insgesamt 1.535.667,95 € durch

- a) Aktivierung baulicher Maßnahmen bei der Außenstelle Bodelschwinghschule in Deggingen (Interimslösung)
- b) Inbetriebnahme von zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünften (angemietete Wohneinheiten)

ist der Betrag der Zugänge des Jahres in Höhe von 1.535.667,95 € höher als die Abschreibung des Jahres (1.170.431,51 €) und somit erhöht sich insgesamt der Bilanzposten im Haushaltsjahr 2023.

---

<b>A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>544.241,82 €</b>
	<b>VJ: 543.870,31 €</b>

---

Als Kunstgegenstände sind Antiquitäten, Gemälde, Skulpturen und ähnliche Objekte auszuweisen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im kommunalen Interesse liegen. Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, weshalb für diese Vermögensgegenstände keine Abschreibungen berechnet werden.

---

<b>A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>2.310.278,77 €</b>
	<b>VJ: 2.590.500,88 €</b>

---

Hierzu gehören neben den Fahrzeugen des Landkreises Göppingen sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, soweit sie nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen den Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Die übrigen Maschinen und technischen Anlagen (z. B. Werkzeuge) sind der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen. Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personbeförderungs- als auch Spezialfahrzeuge sowie Feuerwehr- und Vermessungsfahrzeuge. Folgend die Buchwerte der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zum 31.12.2023:

Fahrzeuge	+ 799.591,89 €
Maschinen	+ 14.162,49 €
Technische Anlagen	+ 1.496.524,39 €
	<b>+ 2.310.278,77 €</b>

Insgesamt betrachtet ist der Betrag der Vermögenszugänge (253.557,94 €) bei diesem Bilanzposten niedriger im Vergleich zu den kumulierten Abschreibungen (513.478,57€) und Anlagenabgängen von 20.390,77 € (AfA-Abgang: 20.390,77 €). Dies erklärt den niedrigeren Wert des Bilanzpostens in Höhe von rd. 280.222 € im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2023 wurden u. a. in folgenden Bereichen Beschaffungen vorgenommen:

- Schulbereich (bspw. Server, Switche, neue Telefonanlage bei der Bodelschwinghschule Geislingen, ein Nassabscheider für die Sägewerkschule in Bartenbach sowie einen Netzwerkserver für die Paul-Kerschensteiner- Schule in Bad Überkingen)
- IT-Bereich (bspw. neue Switche u.a. auch für Telefonlage)
- ILS Technikerneuerung (Server, Antennenanlage, Funktechnik)

Des Weiteren wurden u.a. folgende Fahrzeuge bzw. Anhänger beschafft:

- GP - LK 14: Anhänger für das Landwirtschaftsamt
- Trinkwasserausgabe-Ausstattung AB Wasser, Feuerwehr Ebersbach
- E-Ladesäulen im Parkhaus Schulerburgstraße im Fuhrparkbereich

Zudem wurden folgende Anlagegüter in Abgang genommen:

- Bereich Hauptamt: Server zentrale Daten-OES
- Bereich Kreiskasse: Videoüberwachung Kassenautomat
- Bereich Schulen: Server bei der Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen

Diese Anlagegüter wurden verschrottet.

<b>A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>9.626.016,83 €</b>
	<b>VJ: 10.010.451,45 €</b>

Betriebs- und Geschäftsausstattung sind u. a. Einrichtungsgegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen. Darunter fallen bspw. Computer, Büromöbel, Kopierer, Drucker, Werkstatteinrichtungen, Pulte und mobile Tafeln.

Der Wert teilte sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Betriebsvorrichtungen (z.B. Klimageräte, Aufrufanlage KFZ-Zulassung, Kantine Erweiterungsbau, Hebeanlage Wölkhalle)	+ 327.712,74 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 8.869.382,14 €
Geringwert Vermögensgegenstände	+ 428.921,95 €

**+ 9.626.016,83 €**

Der Betrag der Vermögenszugänge (1.606.082,93 €) ist bei diesem Bilanzposten niedriger im Vergleich zu den Jahresabschreibungen (2.025.980,95 €) und Anlagenabgängen (810.487,74 €). Dies erklärt u. a. die Verringerung des Bilanzpostens in Höhe von 384.434,62 im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2023 wurden u. a. Beschaffungen in folgenden Bereichen vorgenommen:

- IT-Beschaffungen im Verwaltungs- und Schulbereich (z.B. interaktive Displays, Plotter, PCs, Color Tintenstrahl-Flachbett-Dokumentendrucker, Scanner, Drucker, iPads, Tablets, Beamer, Monitore, ...)
- Ausstattungsgegenstände im Verwaltungs- und Schulbereich (z.B. Wasserspender, Montagetische für die gew. Schule Geislingen, Raumluftreiniger, Spülen für Gemeinschaftsunterkünfte, Neumöblierung im Rahmen der Modernisierung der Integrierten Leitstelle und Möbelbeschaffungen in anderen Bereichen, Labortische gew. Schulen, digitale Medientische Justus-v.-Liebig-Schule Göppingen, ...)
- Lehrmittel bzw. Unterrichtsbedarf (z.B. Neumöblierung Barbereich Paul-Kerschensteiner-Schule Bad-Überkingen, Fräsmaschine für die gewerbliche Schule Göppingen, Laser-Raumscanner und Schulungsfahrzeug für die gewerbliche Schule Göppingen, Simulationspuppe für die Emil-von-Behring-Schule Geislingen, Augensteuergerät für die Bodelschwinghschule Göppingen...)
- Fachspezifische Beschaffungen (z.B. Schallpegelmesser für das Umweltschutzamt, Digitalfunkgerät f. Wechselladefahrzeug Feuerwehr Salach)

Anlagenzugänge durch Anlagenumbuchungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden u. a. verursacht durch die Aktivierung von bisher als Anlagen im Bau geführte Anlagen z.B. die Aktivierung eines 3D-Druckers bei der gewerblichen Schule Göppingen.

Die Anlagenabgänge resultieren zum Großteil aus der Entsorgung bzw. dem Verkauf der Möblierung bzw. der Ausstattung im Rahmen der Sanierung Altbau Landratsamt Göppingen Lorcher Str. 6.

**A 1.2.8 Vorräte** **603.061,08 €**  
**VJ: 485.416,87 €**


---

Vorräte werden nicht abgeschrieben, es wird lediglich der Stand zum 31.12. per Inventur ausgewiesen. Der Wert des Bilanzpostens setzt sich aus folgenden Vorräten zusammen und hat sich wie dargestellt verändert:

Bezeichnung Vorrat	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Fahrzeugscheine (ZB I)	9.994,37 €	26.058,38 €
Fahrzeugbriefe (ZB II)	14.820,00 €	10.260,00 €
Feinstaubplaketten	1.123,12 €	7.288,69 €
Vermessungsmaterial	29.522,01 €	34.477,27 €
Lager Papier	23.387,22 €	19.923,72 €
Lager Toner	38.503,58 €	39.644,87 €
Lager Kuvert- und Briefumschläge	8.159,00 €	8.024,60 €
Lager Informations- und Kommunikationstechnik	276.620,08 €	356.453,41 €
Vorratsware Möbel	59.609,62 €	75.975,52 €
Vorratsware CDs	337,53 €	367,43 €
Vorratsware Bücher	23.340,34 €	24.587,19 €
<b>Summe</b>	<b>485.416,87 €</b>	<b>603.061,08 €</b>

**A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **12.742.258,42 €**  
**VJ: 1.376.709,42 €**


---

Der Wert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen	+ 0 €
Anlagen im Bau	+ 12.742.258,42 €
z .B. K 1439 Sanierung Oberböhrringer Steige, SBBZ Geislingen Neubau, SBBZ Geislingen	
	+ 12.742.258,42 €

Der Bestand des Bilanzpostens setzt sich zum 31.12.2023 aus folgenden noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben bzw. Projekten zusammen:

K 1439: Oberböhrringer Steige	1.228.234,65 €
Fluchttreppen BSZ Göppingen	215.901,35 €
SBBZ Geislingen Neubau	1.074.896,97 €
Erweiterungsbau BSZ Geislingen	8.989.972,55 €
K1448 Bad Ditzenbach-Auendorf Ausbau- Grunderwerb	9.862,00 €
K 1438 Bad Überkingen-Unterböhringen-	13.341,51 €

Hausen	
K 1412, L 1152 - Diegelsberg	3.915,10 €
K1438 Gingen-Grüneberg-	4.001,84 €
Gingen_Amphibienquerung	
K1439 OD Geislingen	1.896,27 €
K1448 Bad Ditzenbach-Auendorf Ausbau-	18.859,67 €
Sonst BA I+II	
Integrierte Leitstelle: Digitale Alarmierung	92.874,88 €
K 1419: OD Schlierbach BA I bis III	3.727,08 €
PV-Anlage BSZ Göppingen	709.892,27 €
Messsystem Lehrsägewerk Bartenbach	22.491 €
K 1419: Radweg Schlierbach – Hattenhofen	9.256,86 €
Ausgleichsmaßnahme	
Homepages LRA	7.025 €
K 1441: Weiler Steige	93.308,18 €
Integrierte Leitstelle – Inv.kostenzuschuss AZ (2023)	2.500 €
K 1403: OD Eislingen Umgestaltung Salacher Str.	200.000 €
Albaufstiegsroute: Möblierung Parkplätze (z.B. Wellenliege, Landschaftsbilderrahmen)	15.348,50 €
K 1403: GP-Eislingen Rückbau, Umbau; Geh-, Radweg	11.477,15 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.742.258,42 €</b>

Bei den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch nicht vollständig fertig gestellt sind und daher auch nicht aktiviert werden können. Erst ab Aktivierung erfolgt auch die dazugehörige Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer, die sich wiederum ergebnisbelastend auswirkt.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2023 bei diesem Bilanzposten die Zugangsbuchungen (rd. 11,7 Mio. €) höher als die Um- bzw. Abgangsbuchungen (rd. 280.000 €) aktivierungsfähiger Maßnahmen, was insgesamt zu einer Erhöhung von rd. 11,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr führt.

In 2023 wurden u.a. folgende Baumaßnahmen aufgrund von Fertigstellung aktiviert - diese werden bei diesem Bilanzposten als Um- bzw. Abgangsbuchungen dargestellt:

- Restabwicklung Sanierung des LRA-Hochhauses
- Feuerwehr-Info-Zentrale BSZ Geisl (FIZ)
- Neue Schließanlage 2020\_BT A Hochhaussanierung
- K1404 OD Ottenbach, Erneu Geh-/Radwbrücke
- GU GP, Pappelallee 11\_Sanierung 2022
- GU Geislingen - Türkheim, Aufhauser Str.50

- GU Containeranlage Süßen, Hornwiesen Schlater Str. 3
- Parkhaus MAG Sanierung 2021/2022
- Integrierte Leitstelle Invest 2022\_AZ + SZ

Bei den oben beispielsweise dargestellten Maßnahmen wurden die größten Beträge von diesem Bilanzposten weggebucht, u.a. wegen Fertigstellung. Dies führte zu Zugängen in folgenden Bereichen:

- bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Immateriellem Vermögen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Technischen Anlagen

**A 1.3 Finanzvermögen****150.557.549,49 €****VJ: 111.535.014,83 €**

Das Finanzvermögen umfasst im bilanziellen Sinne unter anderem Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel.

**A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen****7.970.764,59 €****VJ: 7.970.764,59 €**

In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden solche Anteile an privatrechtlichen Unternehmen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erfasst, die mit der Absicht einer dauerhaften Verbindung vom Landkreis Göppingen gehalten werden und die wegen der Beherrschungsmöglichkeit nach § 290 Abs. 3 in Verbindung mit § 271 Abs. 2 HGB im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Der Wert zum 31.12.2023 entsprach dem zum 31.12.2022:

<b>Beteiligung</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
Alb Fils Klinikum GmbH	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
WIF GmbH	25.564,59 €	25.564,59 €
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	2.920.200,00 €	2.920.200,00 €
Energieagentur Landkreis Göppingen	25.000,00 €	25.000,00 €

**A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen****2.757.828,90 €****VJ: 2.757.828,90 €**

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn dieser keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Auch die Mitgliedschaft in Zweckverbänden stellen Beteiligungen im weiteren Sinne dar. Sofern Investitionsumlagen, Vermögensumlagen und / oder Tilgungsumlagen geleistet wurden, sind diese zu aktivieren. Sie setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

<b>Sonstige Beteiligungen</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
Verkehrs- u. Tarifverbund GmbH	8.432,00 €	8.432,00 €
Zweckverband Gigabit Göppingen	2.500,00 €	2.500,00 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	44.000,00 €	44.000,00 €
Geisl. Siedl.- u. Wohnbau GmbH	879.980,00 €	879.980,00 €
Wohnbau GmbH Göppingen	1.119.231,00 €	1.119.231,00 €
Gesamtzweckverband 4IT	323.541,50 €	323.541,50 €
Neckar-Elektrizitätsverband	1,00 €	1,00 €
ZV Tierische Nebenprodukte	380.143,40 €	380.143,40 €

Des Weiteren bestehen folgende sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Art</b>
Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Alb Fils Klinikum Service GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Kreissparkasse Göppingen	Kommunale Trägerschaft
Gewerbepark Schwäbische Alb (GSA)	Zweckverband
Wasserverband Fils	Sonderverband
Verband Region Stuttgart	Körperschaft des öffentl. Rechts

<b>A 1.3.3 Sondervermögen</b>	<b>1,00 €</b>
	<b>VJ: 1,00 €</b>

Das Sondervermögen des Landkreises umfasst das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Ausstattung mit Stammkapital ist nach dem Eigenbetriebsgesetz lediglich für wirtschaftliche Betriebe vorgeschrieben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde dementsprechend nicht mit einem Stammkapital ausgestattet. Die Aktivierung erfolgte mit einem Erinnerungswert i. H. v. 1,00 €. Im Haushaltjahr 2023 wurden keine Veränderungen am Wert vorgenommen.

<b>A 1.3.4 Ausleihungen</b>	<b>36.012.810,00 €</b>
	<b>VJ: 12.810,00 €</b>

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, hierunter fallen beispielsweise Hypotheken, Darlehen, Grund- und Rentenschulden. Unter dieser Bilanzposition fallen keine Waren- und Leistungsforderungen.

Besonderheiten: Die Darlehen müssen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Genossenschaftsanteile werden gemäß dem Bilanzierungsleitfaden als Ausleihungen aktiviert. Der Wert zum 31.12.2023 entsprach dem zum 31.12.2022:

Ausleihungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Albwerk GmbH & Co KG	2.500,00 €	2.500,00 €
Bau- und Sparverein Göppingen eG	310,00 €	310,00 €
BürgerEnergiegenossenschaft	10.000,00 €	10.000,00 €
Alb-Fils-Klinikum GmbH	0,00 €	36.000.000 €

**A 1.3.5 Wertpapiere** **40.007,86 €**  
**VJ: 40.000,00 €**

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Bei Wertpapieren besteht keine Beteiligungsabsicht, es liegt lediglich die Absicht der Kapitalanlage vor. Zu den Wertpapieren gehören auch die sonstigen Einlagen, darunter fallen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder –briefe. Der Wert der Bilanzposition zum 31.12.2023 wie folgt:

Wertpapiere	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Geldanlagen minderjährige Mündel	40.000,00 €	40.007,86 €

**A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** **35.484.802,58 €**  
**VJ: 23.979.931,49 €**

Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht beglichen war. Geht der geforderte Geldbetrag in der Kasse oder auf einem Konto ein, wird die Forderung ausgebucht. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Erstattungen, Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich. Die größte Forderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stellt diejenige gegenüber den Unterhaltpflichtigen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 10,69 Mio. € dar.

Die Pauschalwertberichtigung und die dazugehörigen Ausfallquoten werden seit dem Jahresabschluss 2016 angewandt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden die Ausfallquoten neu ermittelt, was sich positiv auf den Ertragsbereich ausgewirkt hatte (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.1.1, (10) Sonstige ordentliche Erträge). Es fand keine erneute Ermittlung der Ausfallsquoten i. R. des Jahresabschlusses 2023 statt. Eine Neuberechnung der Ausfallquoten wird im Jahresabschluss 2024 erfolgen. Ursache für die Wertsteigerung bei dieser Bilanzposition sind die zum Stichtag 31.12.2023 noch offenen Forderungen u. a. aus dem FlüAG sowie aus der Abrechnung der KVBW-Umlage.

**A 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen** **63.695.683,42 €**  
**VJ: 61.725.904,33 €**


---

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus denjenigen gegenüber der Alb Fils Klinikum GmbH bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel. Durch diese wird die Alb Fils Klinikum GmbH mit Liquidität ausgestattet. In den Kassenbestandsverstärkungsmitteln sind der jahresübergreifende Bilanzverlust und die Ausstattung mit Liquidität zum Ausgleich von kurzfristigen Forderungen zweier Monaten enthalten. Die Kassenbestandsverstärkungsmittel sanken im Laufe des Haushaltsjahres 2023 um 1,28 Mio. € auf 54,43 Mio. €. Der Anstieg der Position ist auf den Ausweis der debitorischen Kreditoren zurückzuführen welcher um 3,34 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zunahm.

Auch bei den privatrechtlichen Forderungen werden die Pauschalwertberichtigung und die dazugehörigen Ausfallquoten seit dem Jahresabschluss 2016 angewandt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden die Ausfallquoten neu ermittelt, was sich positiv auf den Ertragsbereich ausgewirkt hatte (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.1.1, (10) Sonstige ordentliche Erträge). Es fand keine erneute Ermittlung der Ausfallsquoten i. R. d. Jahresabschlusses 2023 statt.

**A 1.3.8 Liquide Mittel** **4.595.651,14 €**  
**VJ: 15.047.774,52 €**


---

Unter dieser Bilanzposition werden Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse bilanziert. Infolgedessen ohne die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Klinikum GmbH, diese sind wie oben dargestellt bei den privatrechtlichen Forderungen angesiedelt. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten. Der Bestand der liquiden Mittel ergibt sich aus den Kontoauszügen, dem Kassenabschluss und setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

<b>Liquide Mittel</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
Bankkonten u. Schwebeposten	14.862.912,15 €	4.415.124,95 €
Barkassen- und Geldautomaten	157.472,35 €	154.591,14 €
Zahlstellen	5.060,50 €	7.810,50 €
Girokonten der Schulen	2.626,58 €	5.614,31 €
Handvorschüsse	6.931,12 €	7.611,59 €
Freistempler Schulen und Landratsamt	12.771,82 €	4.898,65 €

Die Liquidität im Laufe des Haushaltsjahres 2023 um 10,45 Mio. € ab. Ursache hierfür sind u. a. die hohen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Erläuterungen hierzu vgl. Kapitel 5.2.2, (1) Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten) ohne Neuverschuldung.

Die Ergebnisrechnung bzw. die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weicht von dieser Entwicklung ab. Hier werden keine Auszahlungen aus Investitionen abgebildet, wodurch das Gesamtergebnis höher ausfällt als ursprünglich geplant.

Des Weiteren enthält das Girokonto 79 des Landkreises Göppingen das Mündelvermögen der Volljährigen i. H. v. insgesamt 34.134,00 €.

<b>A 2. Abgrenzungsposten</b>	<b>138.083.796,03 €</b>
	<b>VJ: 109.905.251,84 €</b>

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben bzw. Einnahmen im aktuellen Haushaltsjahr erfolgen, die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge jedoch künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Sie stellen keine Vermögensgegenstände dar.

Zudem werden bei den Abgrenzungsposten auch die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse abgebildet.

<b>A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.368.703,76 €</b>
	<b>VJ: 6.356.532,70 €</b>

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Aufwendungen, die anteilig oder ganz in 2023 anfallen und die dazugehörige vollständige Auszahlung in 2022 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

<b>Aktiver RAP</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
Rechnungen, Mieten und dergleichen	2.814.877,31 €	3.159.220,82 €
Sozial- und Jugendbereich	2.543.783,81 €	4.364.296,22 €
Beamtengehälter	997.871,58 €	845.186,72 €

Ursächlich für die Steigerung im Bereich der Rechnungen, Mieten und dergleichen ist die SGB II-Belastung 2024, die aber noch im Dezember 2023 ausbezahlt wird.

**A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** **129.715.092,27 €**  
**VJ: 103.548.719,14 €**

Nach § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen vom Landkreis geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanzierung nahm der Landkreis Göppingen ein Bilanzierungswahlrecht in Anspruch und bilanzierte auf der Grundlage eines Gremienbeschlusses zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 ausschließlich die fremdfinanzierten Investitionszuschüsse der letzten 20 Jahre. Berücksichtigt wurden geleistete Investitionszuschüsse im Bereich der Kliniken und die Zuschüsse an Dritte (wie z. B. Träger von Alten- und Pflegeheimen, ÖPNV; Feuerwehrbereich). Der Restbuchwert zum 31.12.2023 verteilt sich auf folgende Kategorien bzw. Bereiche:

<b>Kliniken des Landkreises (Alb Fils Klinikum-GmbH)</b>	
Zuschüsse an die Klinik am Eichert und Helfensteinklinik	122.821.072,72 €
z.B. für Gebäudemaßnahmen, Beschaffung von med. Bedarf, Neubau Klinik	
<b>Gesundheitszentrum Landkreis Göppingen</b>	
Zuschussanteil Stammkapital	600.000,00 €
<b>Mittelbare Beteiligung d. Landkreis am Zweckverband Gigabit Stuttgart</b>	
Stammkapitaleinlage am Zweckverband Gigabit Landkreis GP	3.572,50 €
<b>Investitionszuwendungen für Gebäudemaßnahmen</b>	
z.B. Altenheime, DRK Rettungszentrum GP Erweiterungsbau, Jugendverkehrsschule GP Neubau	1.353.973,98 €
<b>Infrastruktur (Radwege, ÖPNV)</b>	
Radverkehrskonzeption, Zuschüsse Busbahnhöfe	3.500.195,74 €
z.B. Zuschüsse an Gemeinden für die Durchführung von Radwegmaßnahmen, Echtzeitanzeigen (DFI) Bahnhöfe, (Vermögens-) Verkehrsumlage Verband Reg. Stuttg.	
<b>Feuerwehrwesen</b>	
Zuschüsse an die Feuerwehren im Landkreis	217.512,17 €
z.B. für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen, Großventilatoren, Abrollbehälter Bau (Bauunfälle)+Zusatzbeladung	
<b>Gemeinsames Straßenbauamt mit dem Landkreis Esslingen</b>	
z.B. für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (Winterdienst, Grünflächenbewirtschaftung)	565.515,33 €
<b>Straßenentwässerung</b>	
Kanalbeiträge an Gemeinden iRv Sanierung v. Ortsdurchfahrten	578.987,94 €
<b>Kultur</b>	
<b>Investive Projekte</b>	11.148,78 €

z.B. Sanierung Hilttenburg, Helfenstein/Ödeturm, Sternwarte Donzdorf Erweiterung	
<b>Sport</b>	
z.B. Förderung der Medientechnik EWS-Arena	7.844,23 €
<b>Schulbereich</b>	
z.B. Haierschule Rollstuhlrampe, Neugestaltung Außenanlage DEHOGA	55.268,88 €
<b>Restbuchwert zum 31.12.2023</b>	<b>129.715.092,27 €</b>

Der Betrag der verbuchten Anlagenzugänge (29.769.549,75 €) ist im Haushaltsjahr 2023 höher als die verbuchten Auflösungsbeträge (3.587.732,42 €).  
Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 26.181.817,33 € erhöht.

Im Geschäftsjahr 2023 bezuschusste der Landkreis mit 30.000.000 € den Neubau Klinik am Eichert, sowie mit 1.609.176,28 € investive Maßnahmen der Alb Fils Klinikum GmbH (techn. Geräte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung).

U. a. wurden noch folgende Maßnahmen bezuschusst:

- Radschnellverbindung Filstal (117.933,79 €)
- Kanalbeiträge Stadt Ebersbach (143.518,60 €)
- Verkehrsumlage Verband Region Stuttgart (2.160.150)

<b>A 3. Nettoposition</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>VJ: 0,00 €</b>

Die Nettoposition umfasst den nicht gedeckten Fehlbetrag. D.h. wäre das Basiskapital des Landkreises negativ, müsste es an dieser Position ausgewiesen werden. Da der Landkreis nicht insolvent gehen kann, müsste er Konsolidierungsmaßnahmen einleiten, um aus der Überschuldungssituation heraus zu kommen. Das Basiskapital des Landkreises Göppingen ist wie in den Vorjahren nicht negativ, daher bleibt der Wert der Nettoposition unverändert bei 0,00 €.

### 5.3.2. Passivseite

---

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar. Der Nachweis der Mittelherkunft wird damit erbracht. Die Gliederung erfolgt entsprechend nach den Vorgaben gem. § 52 GemHVO. Unterschieden wird zwischen dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

---

<b>P 1. Eigenkapital</b>	<b>170.552.692,58 €</b>
	<b>VJ: 198.859.192,14 €</b>

---

Das Eigenkapital im Sinne des HGBs ist nicht mit dem Eigenkapital im Sinne des NKHRs gleich zu setzen. Gem. § 52 GemHVO besteht es aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen der ordentlichen Ergebnisse.

---

<b>P 1.1 Basiskapital</b>	<b>119.088.952,37 €</b>
	<b>VJ: 119.088.952,37 €</b>

---

Das Basiskapital stellt eine rechnerische Größe dar und wird zum ersten Mal bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Es ergibt sich gem. § 61 Nr. 6 GemHVO aus der Summe der Aktivseite (Vermögen und Abgrenzungsposten) abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellung, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Haushaltsjahr 2023 entspricht das Basiskapital dem des Vorjahres. Ursache hierfür ist, dass die Umbuchung aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital auf Grundlage der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 i. H. v. 9.041.891,56 € mehrheitlich abgelehnt wurde.

Des Weiteren enthält das Basiskapital den genannten Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €; und Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € in Summe: 39.383.159,82 €. Die Umbuchung eines ermittelten Betrages eines Jahresabschlusses kann aus systemtechnischen Gründen immer erst im Folgejahr stattfinden.

Aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 ergibt sich kein neuer Umbuchungsbetrag.

## P 1.2 Rücklagen

<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses</b>	<b>49.923.635,74 €</b>
	<b>VJ: 78.248.168,43 €</b>
<b>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>	<b>1.540.104,47 €</b>
	<b>VJ: 1.522.071,34 €</b>

Diese Bilanzposition beinhaltet gem. § 23 GemHVO die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses und die zweckgebundenen Rücklagen (sog. Ergebnisrücklage).

Das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Gesamtergebnis i. H. v. -28.306.499,56 € abgeschlossen. Darin enthalten ist das Sonderergebnis i. H. v. 18.033,13 € und das ordentliche Ergebnis i. H. v. -28.324.532,69 € (vgl. Erläuterungen in Kapitel 5.1).

Gem. §§ 24, 25 GemHVO wird das positive ordentliche Ergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das positive Sonderergebnis wird gem. §§ 24, 25 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Des Weiteren wurde der ermittelte Umbuchungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € auf Grundlage der Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen vom Jahresabschluss 2022 aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht. Allerdings entschied man sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 den entstandenen Umbuchungsbetrag i. H. v. 9.041.891,56 € nicht in das Basiskapital umzubuchen. Über diesen Betrag ist keine Liquidität vorhanden.

Das Vorgehen zur Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital kann jährlich vorgenommen werden. Nach verwaltungsinterner Absprache wird die Möglichkeit zur Zuführung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses in die Gremien eingebbracht, sofern der Betrag zu einer besseren Darstellung der Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz beiträgt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ergibt sich gem. dem Berechnungsschema der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement kein möglicher Umbuchungsbetrag. Eine Umfrage des Kommunalen Gemeinschaftsstell für Verwaltungsmanagement ergab, dass insgesamt 18 Landkreise des Landes dieses Verfahren nutzen. Eine könnte Umbuchung an sich aus systemtechnischen Gründen erst im Folgenden Jahresabschluss 2024 durchgeführt werden, analog zu den Umbuchungsbeträgen aus den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021. Der Umbuchungsbetrag für den Jahresabschluss 2023 errechnet sich wie folgt:

Bezeichnung	GP
Ergebnisrücklage in Bilanz <sup>1)</sup>	51.463.740,21
- Kassenbestand <sup>1) 2)</sup>	58.984.077,27
<b>= Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt</b>	<b>0,00</b>
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit <sup>3)</sup>	143.227.498,09 €
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <sup>3)</sup>	223.574.187,39 €
<b>= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit <sup>3)</sup></b>	<b>80.346.689,30</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>3) 4)</sup>	205.411.603,22
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>3) 5)</sup>	139.074.177,56
<b>= Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit <sup>3)</sup></b>	<b>66.337.425,66</b>
<b>Verwendete Liquidität <sup>6)</sup></b>	<b>146.684.114,96</b>
<b>Maximale Zuführung zum Basiskapital <sup>7)</sup></b>	<b>0,00</b>

Erläuterungen:

- 1) Stand 31.12.2023
- 2) Zuzüglich Geldanlagen (Konten 171,173, 1492), ohne Kassenkredite, nur Kernhaushalt, ohne andere Bestandteile bei einer verbundenen Sonderkasse
- 3) Summen des Jahres
- 4) Kreditaufnahmen
- 5) Kredittilgungen (ordentlich und außerordentlich)
- 6) Differenz aus "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit"
- 7) **Verwendete Liquidität, höchstens jedoch "Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt" bzw. Ergebnisrücklage in Bilanz**

Die jährliche Überprüfung, Ermittlung und Thematisierung des Umbuchungsbetrages aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital ist zu empfehlen. Dies resultiert unter anderem auch aus diversen Prüfungsbeanstandungen zu dieser Kann-Vorschrift gem. § 23 Satz 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO. Grundsätzlich stehen die Rücklagen (und das Basiskapital) nur für den Haushaltausgleich zur Verfügung. Die Liquidität ist nicht in gleicher Höhe vorhanden, um beispielsweise Investitionen zu finanzieren. Eine Darstellung der Rücklagen im Zusammenhang mit der vorhandenen Liquidität ist daher zwingend geboten, um ein aussagekräftiges Bild über die Finanzen des Landkreises vermitteln zu können.

Im Allgemeinen stellen das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen Bilanzpositionen dar, um zukünftige Verluste bzw. Fehlbeträge auszugleichen und den Haushaltausgleich zu gewährleisten. Die Umbuchung hat keine negative Auswirkung auf die Gewährleistung des Haushaltausgleichs. Nach den Stufen der §§ 24, 25 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO wird ein Fehlbetrag zunächst mit den Rücklagen verrechnet, dann vorgetragen und lediglich als letzter Schritt mit dem Basiskapital verrechnet.

Da es sich hier um eine Kann-Vorschrift handelt, muss keine Zuführung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital erfolgen (Handlungsalternative gem. BU). Die Berechnung bzw. Ermittlung des möglichen Umbuchungsbetrages erfolgt jährlich und kann daher in jedem Jahresabschluss thematisiert werden. Allerdings wird in diesem Fall die Vermögenslage des Landkreises Göppingen anhand der Bilanz eines Jahresabschlusses nur eingeschränkt korrekt dargestellt. Ein hoher Rücklagenbestand suggeriert verfügbare Mittel zur Tätigung von Investitionen, die nach dem Stand der Liquidität nicht in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Zum Schluss ist bei dieser Bilanzposition zu erwähnen, dass wie im Vorjahr keine zweckgebundene Rücklage gebildet wurde. Dieser Wert beläuft sich daher auf 0,00 €.

---

<b>P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>VJ: 0,00 €</b>

---

Unter dieser Bilanzposition fallen die Fehlbeträge aus Vorjahren und die Jahresfehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses an, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch die Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist. Der Landkreis Göppingen hat seit der Einführung zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2013 nie ein negatives ordentliches Ergebnis erzielt. Daher beläuft sich der Wert der Bilanzposition wie in den vorherigen Jahresabschlüssen auf 0,00 €.

---

<b>P 2. Sonderposten</b>	<b>18.959.106,74 €</b>
	<b>VJ: 19.361.909,23 €</b>

---

Unter dieser Bilanzposition werden Deckungsmittel passiviert, die der Landkreis für Investitionen erhalten hat. Die Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Durch diese Positionierung soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital klar zugeordnet werden können.

Die Sonderposten werden dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugeordnet, für dessen Verwendungszweck sie bestimmt sind. Sie werden gem. § 40 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst.

**P 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen** **16.194.336,58 €**  
**VJ: 16.292.444,94 €**

Hier werden die Restbuchwerte der erhaltenen finanziellen Mittel als Sonderposten ausgewiesen, die der Landkreis für Investitionen erhält. Der Bilanzposten ist in folgende Bereiche unterteilt:

Erhaltene Investitionszuweisungen für den Gebäudebereich	6.600.837,83 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für den Straßenbau	7.140.917,93 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Aufgabenerledigung z.B. Atemschutzübungsanlage, Schulbereich: Green Factory, Makerspace. Industrie 4.0 Geislingen, Digitalpakt	1.564.669,84 €
Sofortausstattungsprogramm Veterinärwesen: Tierkadaververwahrstelle (Kühlzelle)	
Erhaltene Investitionszuweisungen des DRK für die bauliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle + digitale Alarmierung	718.879,66 €
Erhaltene Investitionszuweisungen für die Beschaffung von Fahrzeugen z.B. Erhaltene Zuwendung Z-Feu Land BaWü für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Zuwendung für Abrollbehälter Gefahrgut/Wasser	169.031,32 €
	<b>16.194.336,58 €</b>

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 98.108,36 € verringert.

Im Jahr 2023 wurden u. a. folgende Zuwendungen gewährt:

- Schulbereich: Landeszuwendungen Digitalpakt (ca. 161.770 €)
- Feuerwehr und Brandschutz: Landeszuwendung i. H. v. 23.200 € für Abrollbänder Wasser
- Veterinärwesen: Tierkadaververwahrstellen (Schweinepest) in Höhe von 20.000 €
- Digitalfunkgeräte MRT Führungsstab

Insgesamt waren die Zuschusszugänge und die nachgeholte Auflösung von bereits in den Vorjahren gewährten Zuschüssen im Schulbereich (Green Factory, Makerspace, ...) in Form von Umbuchungen bei diesem Bilanzposten kleiner als die Auflösungsbeträge. Dies führte zu einer Minderung des Bilanzpostens.

<b>P 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>VJ: 0,00 €</b>

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde dieser Bilanzposten im Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € korrigiert, da beim Landkreis Göppingen nach nochmaliger Überprüfung der Bilanzierungsvoraussetzungen keine bilanzierungsfähigen Sachverhalte gegeben sind. Der Wert bleibt daher unverändert.

<b>P 2.3 Sonderposten für Sonstiges</b>	<b>2.764.770,16 €</b>
	<b>VJ: 3.069.464,29 €</b>

Hierzu gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Hierzu gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Insgesamt hat sich der Wert des Bilanzpostens im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 304.694,13 € vermindert.

Im Jahr 2023 wurde folgende Vermögensabgänge durch Umbuchungen gebucht:

- Schulbereich: Auflösung Zuschüsse im Bau Digitalpakt, Einrichtung neuer Serverraum (131.513,11 €)

Insgesamt führten diese Umbuchungen sowie die Auflösungsbeträge bei diesem Bilanzposten zu einer Minderung des Bilanzpostens.

<b>P 3. Rückstellungen</b>	<b>18.728.918,66 €</b>
	<b>VJ: 14.175.646,30 €</b>

Rückstellungen sind gem. § 90 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, deren Höhe oder zeitliches Eintreten noch unbestimmt ist. Die hinreichende und sichere Erwartung muss dagegen gewährleistet sein. Des Weiteren wird zwischen den Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO und den Wahlrückstellungen nach Abs. 2 unterschieden.

---

<b>P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen</b>	<b>637.202,03 €</b>
	<b>VJ: 432.470,36 €</b>

---

Bei der Lohn- und Gehaltsrückstellung handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie ist vorgesehen für Lohn- und Gehaltszahlungen in den Zeiten der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen. Im Bereich der Altersteilzeit ist nur beim Blockmodell eine Rückstellung zu bilden. Unter ähnliche Maßnahmen sind beispielsweise Sabbatjahre zu verstehen. Die Rückstellung entwickelte sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

<b>Lohn- und Gehaltsrückstellung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stand 31.12.2022	432.470,36 €
Auflösung	289.226,08 €
Bildung	493.957,75 €
Stand 31.12.2023	637.202,03 €

---

<b>P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellung</b>	<b>1.589.878,75 €</b>
	<b>VJ: 1.474.587,24 €</b>

---

Bei der Unterhaltsvorschussrückstellung handelt es sich ebenfalls um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Sie muss für eventuelle Rückzahlungen des Erstattungsbetrages vom Bund und Land im Bereich des Unterhaltsvorschusses gebildet werden. Sie wird berechnet aus den werthaltigen Unterhaltsvorschussforderungen. Diese stiegen im Verlauf des Haushaltsjahres 2023, die Rückstellung musste daher wie folgt angepasst werden:

<b>Unterhaltsvorschussrückstellung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stand 31.12.2022	1.474.587,24 €
Auflösung	0,00 €
Bildung	115.291,51 €
Stand 31.12.2023	1.589.878,75 €

---

<b>P 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen bis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen</b>	<b>VJ: 0,00 €</b>

---

Im Bereich der Bilanzpositionen P 3.3 bis 3.5 wären weitere Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO zu bilanzieren. Hierbei handelt es sich konkret um die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien, Gebührenüberschussrückstellungen und Altlastensanierungsrückstellungen. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2023 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

**P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverfahren**

0,00 €

VJ: 0,00 €

Bei der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverfahren handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO. Derartige Sachverhalte für die Bildung einer Rückstellung kamen im Verlauf des Jahres 2023 nicht in Betracht, daher beträgt ihr Wert wie im Vorjahr 0,00 €.

**P 3.7 Sonstige Rückstellungen**

16.501.837,88 €

VJ: 12.268.588,70 €

Unter den sonstigen Rückstellungen werden nur die Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO bilanziert. Im Verlauf von 2023 handelt es sich dabei um Folgende:

Im Jahresabschluss 2023 wurde über diese Rückstellung sowohl das Defizit 2022 i. H. v. 12.268.588,70 € an die Alb Fils Klinikum GmbH ausbezahlt, als auch die Rückstellung für deren voraussichtliches Defizit 2023 i. H. v. 16.501.837,88 € gebildet.

<b>Rückstellung Defizit Alb Fils Klinikum GmbH</b>	<b>Betrag in €</b>
Stand 31.12.2022	12.268.588,70 €
Auflösung (Defizit 2022)	12.268.588,70 €
Bildung (Defizit 2023)	16.501.837,88 €
Stand 31.12.2023	16.501.837,88 €

**P 4. Verbindlichkeiten**

198.450.621,05 €

VJ: 109.781.070,94 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um den Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

<b>P 4.1 Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>VJ: 0,00 €</b>

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

<b>P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>179.773.318,00 €</b>
	<b>VJ: 96.725.340,00 €</b>

Unter diesem Posten sind die Kredite für Investitionen und Kassenkredite bilanziert. Im Jahr 2023 wurden jeweils 66 Mio. € zur Finanzierung des limitierten Landkreisanteils am Klinikneubau der Alb Fils Klinikum GmbH abgerufen. Des Weiteren wurde ein Kassenkredit i. H. v. 18 Mio. € aufgenommen. Dieser dient dazu den Landkreis mit Liquidität auszustatten.

<b>P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>VJ: 0,00 €</b>

Zum Jahresabschluss hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Der Wert beläuft sich daher wie im Vorjahr auf 0,00 €.

<b>P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>9.917.062,64 €</b>
	<b>VJ: 8.814.074,67 €</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen aus gegenseitigen Verträgen in dem Moment, wenn die Leistung erfüllt und die dazugehörige Zahlung des Landkreises noch nicht erfolgt ist. Darunter fällt beispielweise die Ausschöpfung des Zahlungsziels.

Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2023 stellen den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar. Es ist eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,08 Mio. € zu beobachten. Dies liegt u. a. an den gestiegenen Zahlen der im Landkreis schutzsuchenden Menschen und dem daraus resultierenden, zusätzlichen Aufwand sowie den allgemeinen Preissteigerungen im Zuge der Inflation.

<b>P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>6.987.784,49 €</b>
	<b>VJ: 2.604.883,62 €</b>

Gem. § 61 Nr. 40 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO entstehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus Aufwendungen, die keine unmittelbare zusammenhängende Gegenleistung innehaben. Sie werden dann bilanziert, wenn der Landkreis rechtlich zur Zahlung verpflichtet ist, die Zahlung an sich aber noch nicht erfolgte. Hier handelt es sich demnach um Verbindlichkeiten aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2023 stellen den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar. Es ist eine Zunahme des Postens um 4,38 Mio. € zu beobachten. Einen signifikanten Anteil hieraus bilden Abgrenzungen für Belastungen nach dem SGB II die in 2024 zu erwarten sind i. H. v. 2,62 Mio. €. Zudem sind auch höhere Auszahlungen im Bereich Jugend (SoJuHKR) als im Vorjahr zu erwarten i. H. v. 1,81 Mio. €.

**P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

**1.772.455,92 €**  
**VJ: 1.636.772,65 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Sammel- und Auffangposten dar. Hier werden beispielsweise die noch nicht zugeordneten Zahlungseingänge i. H. v. 226.286,08 € und der haushaltsunwirksame Bereich bzw. die durchlaufenden Finanzmittel ausgewiesen. Zu den durchlaufenden Finanzmitteln zählt bspw. das Programm Stärke mit einem Bestand i. H. v. 20.845,28 €. Des Weiteren sind hier die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Beistandschaften i. H. v. 77.593,21, € saldiert dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bilanzposition um 124.932,82 €. Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2023 stellen nun wieder den herkömmlichen Wert zum Jahreswechsel dar.

**P 5. Passive Rechnungsabgrenzung**

**22.028.108,65 €**  
**VJ: 10.866.699,22 €**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle Erträge, die anteilig oder ganz in 2023 anfallen und die dazugehörige vollständige Einzahlung in 2022 erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nachstehende Änderungen:

<b>Passiver RAP</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
Spenden und Zuweisungen	1.456.558,03 €	6.521.034,94 €
Im Bereich Asyl (FlüAG)	9.270.519,12 €	15.425.394,32 €
Sozial und Jugendhilfebereich	139.622,07 €	81.679,39 €
Ordnungswidrigkeiten	0,00 €	0,00 €

Ein großer Bestandteil im Bereich der Spenden und Zuweisungen ist die erhaltene Ausgleichszahlung bezüglich des Umstufungskonzeptes zum Neubau der B 10 Göppingen – Gingental und B 466 OU Süßen (vgl. BU 2020/054) und der Auflösung auf 5 Jahre bis zum Jahr 2025 i. H. v. 665.488 €. Die Abweichung i.H.v. Des Weiteren wurden im Bereich der Schulen zweckgebundene Mittel i. H. v. 5,06 Mio. € resultiert aus der Abgrenzung von Ausgleichszahlungen für die Aufnahme und Verpflegung von ukrainischen Flüchtlingen i.H.v 5,63 Mio. € durch das Land Baden-Württemberg. Im Bereich Asyl (FlüAG) zeigt sich eine Steigerung der zu erwarteten Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 um 6,15 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Diese resultiert zum hauptsächlichen Teil aus den gestiegenen Einnahmen aufgrund eines Anstieges der Anzahl an Flüchtlingen und Schutzsuchenden.

## 5.4. Sonstige Angaben

Im Anhang wird neben den Erläuterungen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung auf die sonstigen Angaben nach § 53 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO eingegangen.

### 5.4.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 47 und 52 der GemHVO i. V. m. § 48 LKrO.

Die Bewertung und Bilanzierung der seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen unter Berücksichtigung der Regelungen der GemHVO, der Inventurrichtlinie sowie der Grundlagen des jeweils zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg“.

Vermögensgegenstände wurden im Grundsatz einzeln erfasst und bewertet. Die GwG-Grenze liegt in Anlehnung an das Steuerrecht bei 800 € netto. D. h., dass geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 800 € netto nicht aktiviert wurden, sondern direkt im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht wurden (Grundlage § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO). Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung nach § 46 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO Anwendung. Die planmäßige Abschreibung erfolgte in gleichen Jahresraten über die Dauer, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die den Vermögensgegenständen zugrundeliegenden Nutzungsdauern stammen aus der Afa-Tabelle des Landkreises Göppingen. Diese beruht auf Erfahrungswerten aus der örtlichen Einschätzung von betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände bzw. der Berücksichtigung der Besonderheiten der Nutzung vor Ort. Die Abschreibungstabelle des Landes Baden-Württemberg sowie die KGST-Afa-Tabelle wurden ebenfalls als Hilfsmittel hinzugezogen.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in Höhe der Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz passiviert und entsprechend dem Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Geleistete Investitionszuschüsse wurden in Höhe der gewährten Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend des Zuwendungsverhältnisses bzw. über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

## **5.4.2. Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

---

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden grundsätzlich die Vorschriften der GemHVO Anwendung. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung wurden besondere Vorschriften für die erstmalige Bewertung (§§ 62 und 63 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO) zusätzlich berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Vereinfachungsregelungen sowie die Bilanzierungswahlrechte dargestellt, die der Landkreis Göppingen bei der Bewertung bzw. Bilanzierung in Anspruch nimmt.

### **5.4.2.1. Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO**

---

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO kann der Landrat Gegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer von der Inventarisierungspflicht ausnehmen. Der Landkreis Göppingen hat von dieser Vereinfachungsregelung bedingt Gebrauch gemacht. Die Aufnahme von Vermögensgegenständen in die Vermögensrechnung erfolgt ab einem Wert von 800 € ohne Umsatzsteuer. Beschaffungen bis zu 800 € netto gelten als geringwerte Wirtschaftsgüter: D.h. dass Beschaffungen bis zu dieser Wertgrenze nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand verbucht werden.

#### Ausnahme:

Werden bewegliche Gegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO unter 800 € netto jedoch im Rahmen einer notwendigen Erstausstattung im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme beschafft (z.B. Erweiterungsbau C (LRA 2015+)), so werden diese aktiviert.

#### **5.4.2.2. Bildung von Inventurpositionen**

---

In SAP ist die Einzelerfassung von gleichartigen Vermögensgegenständen derselben Gattung in großer Anzahl leicht umsetzbar. Seit Einführung von SAP zum 01.01.2021 werden bei Neuzugängen Inventurpositionen nur noch ab einer Anzahl von mehr als 20 Einzelgegenständen gebildet, ansonsten gilt die Einzelerfassung. Bei der Bildung von Inventurpositionen gem. Kommentar zu § 37 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO werden gleichartige Vermögensgegenstände unter Angabe der Stückzahl zusammengefasst.

#### **5.4.2.3. Bildung von Bewertungseinheiten**

---

In der Praxis werden Vermögensgegenstände beschafft, die nur in einem Nutzungs- und Funktionszusammenhang genutzt werden. Das Prinzip der Einzelbewertung bzw. Einzelerfassung - sinnvolle Anlagegüter zu bilden - stößt bei der Einzelerfassung oft an die Grenzen.

In diesen Fällen bildet die Anlagenbuchhaltung Bewertungseinheiten mit der Folge, dass Vermögensgegenstände mit Nutzungs- und Funktionszusammenhang und mit Anschaffungskosten über 800 € netto als Bewertungseinheit zusammengefasst und gemeinsam als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden.

Voraussetzungen für die Bildung einer Bewertungseinheit sind:

- Grundausstattung
- Bestandteile müssen Vermögensgegenstand zuordenbar sein
- Zeitnahe Beschaffung der Bestandteile

#### **5.4.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

---

Fremdkapitalzinsen wurden bisher nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen. Voraussetzung ist eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredits zu einer Baumaßnahme (vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO).

#### 5.4.4. Anteil des Landkreises an den Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nicht durch den Landkreis Göppingen gebildet, sondern gem. § 41 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO und § 27 Abs. 5 GKV durch die Zahlung der Umlage an bzw. beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Mit Stand 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil des Landkreises Göppingen an dieser Pensionsrückstellung 103.214.880 €. Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31.12.2023 beträgt 106.063.488 €.

#### 5.4.5. Entwicklung der Liquidität

Gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO ist im Anhang zum Jahresabschluss die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr darzustellen. Die Darstellung erfolgt gem.

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	15.028.071,58 €	15.028.071,58 €
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	19.183.606,30 €	- 14.985.181,57 €
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 87.049.155,57 €	- 81.636.136,96 €
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	56.505.996,69 €	66.337.425,66 €
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 480.059,02 €	19.838.962,19 €
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	15.028.071,58 €	4.583.140,90 €
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	40.000,00 €	40.007,86 €
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere, und sonstige Wertpapiere	- €	- €
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	55.724.518,03 €	54.435.070,37 €
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	- €	18.000.000,00 €
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	- €	- €
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	70.792.589,61 €	77.058.219,13 €
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	9.428.561,03 €	10.456.306,62 €
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <sup>4)</sup>	72.837.264,00 €	114.145.604,00 €
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	- €	500.000,00 €
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	134.201.292,58 €	180.747.516,51 €
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
15	- für sonstige Zwecke gebunden <sup>5)</sup>	15.632.204,33 €	20.114.279,37 €
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	118.569.088,25 €	160.633.237,14 €
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.008.366,34 €	6.295.323,23 €

\*Erläuterung zu Ziffer 7c. findet sich in Kapitel 5.2.1 unter (2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kontengruppe 69).

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Thema der Zuführung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital in den Kapiteln 3.4.1. Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung und 5.3.2. P 1.2 Rücklagen verwiesen.

#### 5.4.6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind gem. § 42 GemHVO i. V. m. § 48 LKrO unter der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.

Das Darlehen des Gesundheitszentrums des Landkreises Göppingen GmbH hatte zum 31.12.2022 eine Restschuld i. H. v. 8.243.098,29 €. Des Weiteren wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine Rückstellung i. H. v. 16.501.837,88 € für den Defizitausgleich an die Alb Fils Klinikum GmbH gebildet, die erst im Folgejahr zur Auszahlung fällig wird. Zudem bestehen Verpflichtungsermächtigungen zum Stand 31.12.2023 i. H. v. 51,44 Mio. €.

Für die übrigen aufgelisteten Bürgschaften und Gewährträgerschaften ist deren Höhe nicht quantifizierbar oder eine tatsächliche Inanspruchnahme aktuell nicht zu erwarten.

#### 5.4.7. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO i. V. m. § 48 LKrO weiter bis die übernächste Haushaltssatzung erlassen ist. Dabei handelt es sich zum Jahresabschluss 2023 um Folgende:

Haushaltsjahr	Kreditermächtigung	Inanspruchnahme	Rest
2022	142.837.264,00 €	70.000.000,00 €*	72.837.264,00 €
2023	107.308.340,00 €	66.000.000,00 €*	41.308.340,00 €
<b>Summe</b>	<b>250.145.604,00 €</b>	<b>136.000.000 €</b>	<b>114.145.604,00 €</b>

\*: Aus 2022: Es wurden aus Liquiditätssicht 70. Mio. € aufgenommen. Tatsächlich sind 139 Mio. € im Rahmen eines Kreditvertrages gebunden, welche jedoch nicht dargestellt werden.

#### 5.4.8. Erläuterungen der Ermächtigungsüberträge

Die Ermächtigungsüberträge des Landratsamtes wurden aufgrund der Bewirtschaftungs- und Budgetregelungen des Landkreises Göppingen ermittelt und festgelegt.

Die Übersicht der Ermächtigungsüberträge ist in Kapitel 6.5 der Anlage zum Anhang zu finden.

### 5.4.9. Mündelvermögen

Das Mündelvermögen der minderjährigen Mündel beläuft sich mit Stichtag 31.12.2023 auf 34.134,00 €. Dieses ist in der Bilanz unter den sonstigen Einlagen und Wertpapieren i. H. v. 40.007,00 Tsd. € ausgewiesen. Das Sparbuch des Mündelvermögens der volljährigen Mündel wurde aufgelöst und in das Girokonto des Landkreises überführt. Da dieses rechtlich dem Landkreis nicht zu steht, erfolgt eine extra Ausweisung unter den liquiden Mitteln. Mit Stichtag 31.12.2023 beträgt dieses 26.125,05 €.

### 5.5. Organe des Landkreises

An der Verwaltungsspitze steht Landrat Edgar Wolff, erstmalig gewählt am 03. April 2009, seit 01. Juli 2009 im Amt und wiedergewählt am 07. April 2017. Allgemeiner Stellvertreter des Landrats ist seit dem 15. September 2014 der Erste Landesbeamte Jochen Heinz.

Der 16. Kreistag setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Partei
Bauer	Rudolf	Freie Wähler
Bernas	Dr. Oliver	Freie Wähler
Bidlingmaier	Jochen	Freie Wähler
Binder MdL	Sascha	SPD
Braun	Dieter	CDU
Bühler	Raimund	Freie Wähler
Bührle	Hans-Rudi	Freie Wähler
Burkhardt	Günter	Grüne
Catenazzo	David	Grüne
Christian	Benjamin	SPD
Dehmer	Frank	Freie Wähler
Dreikluft	Matthias	Grüne
Frey	Heinz	FDP
Gallus	Georg	FDP
Gansloser	Martin	SPD
Gerber	Felix	CDU
Gotthardt	Thomas	Grüne
Grebner	Dr. Michael	SPD
Gudath	Manfred	AfD
Haas	Ulrike	Grüne

Häfele	Rainer	Freie Wähler
Härle	Dr. Stefanie	Grüne
Haug	Gerhard	Grüne
Hick	Marius	CDU
Hieber	Erich	CDU
Hofelich	Peter	SPD
Huber	Hilde	SPD
Hülscher	Joachim	AfD
Keller	Eberhard	SPD
Kiene	Andreas	CDU
Koch	Armin	FDP
Kohl	Daniel	Freie Wähler
Kölle	Anette	CDU
Kotzbauer	Willy Otto	AfD
Kraus-Prause	Dorothee	Grüne
Kruschina	Rainer	SPD
Läpple	Martin	Freie Wähler
Lay	Hans-Ulrich	Grüne
Lehle	Bernhard	Grüne
Maichle	Hans-Peter	CDU
Moll	Kurt	CDU
Nagel	Lore	Freie Wähler
Nagl	Jürgen	Freie Wähler
Nemec	Dieter	SPD
Probst	Stefan	Grüne
Rapp	Wolfgang	CDU
Ritz	Peter	SPD
Ruf	Reiner	Freie Wähler
Schmid	Irene	Freie Wähler
Schmid	Wolfgang	CDU
Schwegler	Florian	FDP
Soukup	Gudrun	Freie Wähler
Späth	Silvia	Grüne
Stadtmüller	Manfred	CDU
Stähle	Christian	Die Linke
Staib	Rainer	CDU
Strohm	Manfred	CDU

Till	Guido	CDU
Volkmann	Dieter	AfD
Wahl	Pascal	CDU
Wangenheim	Uwe Michael Freiherr von	AfD
Weiß	Ulrich	CDU
Weller	Michael	AfD
Widmaier	Susanne	SPD
Wittlinger	Matthias	CDU
Wohlfart	Horst	FDP
Zeeb	Hans	Grüne

Ausgeschieden zum 31.12.2023:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Partei</b>
Prinz	Susanne	CDU
Stöckle	Werner	Freie Wähler
Weiß	Susanne	FDP

Hinzugekommen zum 31.12.2023:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Partei</b>
Schmid	Irene	Freie Wähler
Wahl	Pascal	CDU
Wohlfahrt	Horst	FDP

## 6. Anlagen zum Anhang

### 6.1. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltjahrs <sup>1)</sup>	Vermögensveränderung im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltjahrs (Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbuch- ungen	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen <sup>3)</sup>	
		EUR					
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	902.877,17	42.423,98	0,00	16.092,63	0,00	210.153,53	751.240,25
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	130.215.957,12	17.506.136,20	205.732,38	-519.472,45	8,31	8.273.095,97	138.723.800,83
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.677,51
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.582.338,71	168.376,34	76.249,37	1.166.623,75	0,00	3.529.319,45	77.311.769,98
2.3. Infrastrukturvermögen	33.434.024,29	925.329,13	11.871,49	-238.172,50	0,00	1.012.264,23	33.097.045,20
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.647.384,55	113.862,89	0,00	1.470.696,37	0,00	1.170.431,51	3.061.512,30
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	543.870,31	1.602,00	0,00	0,00	0,00	1.230,49	544.241,82
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.590.500,88	177.554,62	0,00	76.092,61	0,00	533.869,34	2.310.278,77
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.010.451,45	1.583.763,91	115.596,69	173.370,80	8,31	2.025.980,95	9.626.016,83
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.376.709,42	14.535.647,31	2.014,83	-3.168.083,48	0,00	0,00	12.742.258,42
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	10.781.404,49	36.000.007,86	0,00	0,00	0,00	0,00	46.781.412,35
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.970.764,59
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.757.828,90
3.3. Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3.4. Ausleihungen	12.810,00	36.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.012.810,00
3.5. Wertpapiere	40.000,00	7,86	0,00	0,00	0,00	0,00	40.007,86
<b>    insgesamt</b>	<b>141.900.238,78</b>	<b>53.548.568,04</b>	<b>205.732,38</b>	<b>-503.379,82</b>	<b>8,31</b>	<b>8.483.249,50</b>	<b>186.256.453,43</b>

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Beinhaltet die Abhängen von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) Einschl. außerordentliche Abschreibungen

4) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet  
(z.B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung Nr. 2.3)

## **6.2. Veränderung der Vermögensrechnung (Bilanz)**

## 6.2.1. Veränderung Eröffnungsbilanz 01.01.2013 zum Jahresabschluss 2023

### Aktiva

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2023
<b>A 1. Vermögen</b>	<b>206.586.383,27 €</b>	<b>84.049.268,38 €</b>	<b>290.635.651,65 €</b>
<b>A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>255.576,34 €</b>	<b>495.663,91 €</b>	<b>751.240,25 €</b>
<b>A 1.2 Sachvermögen</b>	<b>95.270.255,82 €</b>	<b>44.056.606,09 €</b>	<b>139.326.861,91 €</b>
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	30.677,51 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.493.232,77 €	19.818.537,21 €	77.311.769,98 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.268.442,23 €	2.828.602,97 €	33.097.045,20 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	347.401,04 €	2.714.111,26 €	3.061.512,30 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.045,17 €	542.196,65 €	544.241,82 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.273.921,47 €	1.036.357,30 €	2.310.278,77 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.844.300,95 €	3.781.715,88 €	9.626.016,83 €
A 1.2.8 Vorräte	40.912,19 €	562.148,89 €	603.061,08 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	12.742.258,42 €	12.742.258,42 €
<b>A 1.3 Finanzvermögen</b>	<b>111.060.551,11 €</b>	<b>39.496.998,38 €</b>	<b>150.557.549,49 €</b>
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.620.064,24 €	137.764,66 €	2.757.828,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	17.713,70 €	35.995.096,30 €	36.012.810,00 €
A 1.3.5 Wertpapiere	2.342.351,81 €	-2.302.343,95 €	40.007,86 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.001.969,83 €	-14.517.167,25 €	35.484.802,58 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	47.908.362,17 €	15.787.321,25 €	63.695.683,42 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	199.323,77 €	4.396.327,37 €	4.595.651,14 €
<b>A 2. Abgrenzungsposten</b>	<b>18.458.523,34 €</b>	<b>119.625.272,69 €</b>	<b>138.083.796,03 €</b>
<b>A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.368.703,76 €</b>	<b>8.368.703,76 €</b>
<b>A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>18.458.523,34 €</b>	<b>111.256.568,93 €</b>	<b>129.715.092,27 €</b>
<b>A 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Summe	225.044.906,61 €	203.674.541,07 €	428.719.447,68 €

**Passiva**

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	Veränderung + / -	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2023
<b>P 1. Eigenkapital</b>	<b>74.418.500,69 €</b>	<b>96.134.191,89 €</b>	<b>170.552.692,58 €</b>
P 1.1 Basiskapital	74.418.500,69 €	44.670.451,68 €	119.088.952,37 €
P 1.2 Rücklage	0,00 €	51.463.740,21 €	51.463.740,21 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	49.923.635,74 €	49.923.635,74 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	1.540.104,47 €	1.540.104,47 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>P 2. Sonderposten</b>	<b>20.860.824,37 €</b>	<b>-1.901.717,63 €</b>	<b>18.959.106,74 €</b>
P 2.1 für Investitionszuweisungen	17.631.163,40 €	-1.436.826,82 €	16.194.336,58 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	236.516,00 €	-236.516,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	2.993.144,97 €	-228.374,81 €	2.764.770,16 €
<b>P 3. Rückstellungen</b>	<b>1.059.468,89 €</b>	<b>17.669.449,77 €</b>	<b>18.728.918,66 €</b>
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	515.733,41 €	121.468,62 €	637.202,03 €
P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	103.735,48 €	1.486.143,27 €	1.589.878,75 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverfahren	440.000,00 €	-440.000,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	16.501.837,88 €	16.501.837,88 €
<b>P 4. Verbindlichkeiten</b>	<b>128.629.618,21 €</b>	<b>69.821.002,84 €</b>	<b>198.450.621,05 €</b>
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	69.729.023,52 €	110.044.294,48 €	179.773.318,00 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.368.263,90 €	-45.451.201,26 €	9.917.062,64 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	6.987.784,49 €	6.987.784,49 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.532.330,79 €	-1.759.874,87 €	1.772.455,92 €
<b>P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>76.494,45 €</b>	<b>21.951.614,20 €</b>	<b>22.028.108,65 €</b>
Summe	225.044.906,61 €	203.674.541,07 €	428.719.447,68 €

## 6.2.2. Veränderung Jahresabschluss 2022 zum Jahresabschluss 2023

### Aktiva

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2022	Veränderung + / -			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2023
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle inkl. AfA	Umbuchungen	
<b>A 1. Vermögen</b>	<b>243.139.265,99 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>47.882.121,27 €</b>	<b>-385.735,61 €</b>	<b>290.635.651,65 €</b>
<b>A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>902.877,17 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-167.729,55 €</b>	<b>16.092,63 €</b>	<b>751.240,25 €</b>
<b>A 1.2 Sachvermögen</b>	<b>130.701.373,99 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.027.316,16 €</b>	<b>-401.828,24 €</b>	<b>139.326.861,91 €</b>
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgeiche Rechte	30.677,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.677,51 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgeiche Rechte	79.582.338,71 €	0,00 €	-3.437.192,48 €	1.166.623,75 €	77.311.769,98 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	33.434.024,29 €	0,00 €	-98.806,59 €	-238.172,50 €	33.097.045,20 €
A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.647.384,55 €	0,00 €	-1.056.568,62 €	1.470.696,37 €	3.061.512,30 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkämler	543.870,31 €	0,00 €	371,51 €	0,00 €	544.241,82 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.590.500,88 €	0,00 €	-356.314,72 €	76.092,61 €	2.310.278,77 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.010.451,45 €	0,00 €	-557.805,42 €	173.370,80 €	9.626.016,83 €
A 1.2.8 Vorräte	485.416,87 €	0,00 €	0,00 €	117.644,21 €	603.061,08 €
A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.376.709,42 €	0,00 €	14.533.632,48 €	-3.168.083,48 €	12.742.258,42 €
<b>A 1.3 Finanzvermögen</b>	<b>111.535.014,83 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>39.022.534,66 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>150.557.549,49 €</b>
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.970.764,59 €
A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.757.828,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.757.828,90 €
A 1.3.3 Sondervermögen	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
A 1.3.4 Ausleihungen	12.810,00 €	0,00 €	36.000.000,00 €	0,00 €	36.012.810,00 €
A 1.3.5 Wertpapiere	40.000,00 €	0,00 €	7,86 €	0,00 €	40.007,86 €
A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	23.979.931,49 €	0,00 €	11.504.871,09 €	0,00 €	35.484.802,58 €
A 1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	61.725.904,33 €	0,00 €	1.969.779,09 €	0,00 €	63.695.683,42 €
A 1.3.8 Liquide Mittel	15.047.774,52 €	0,00 €	-10.452.123,38 €	0,00 €	4.595.651,14 €
<b>A 2. Abgrenzungsposten</b>	<b>109.905.251,84 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>28.178.544,19 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>138.083.796,03 €</b>
<b>A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.356.532,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.012.171,06 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.368.703,76 €</b>
<b>A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>103.548.719,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>26.166.373,13 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>129.715.092,27 €</b>
<b>A 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Summe	353.044.517,83 €	0,00 €	76.060.665,46 €	-385.735,61 €	428.719.447,68 €

**Passiva**

Bilanzposition	Vermögensrechnung Jahresabschluss 2022	Veränderung + / -			Vermögensrechnung Jahresabschluss 2023
		EÖB-Korrekturen geg. Basiskapital	Geschäftsvorfälle inkl. AfA	Umbuchungen	
<b>P 1. Eigenkapital</b>	<b>198.859.192,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-28.306.499,56 €</b>	<b>170.552.692,58 €</b>
P 1.1 Basiskapital	119.088.952,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	119.088.952,37 €
P 1.2 Rücklage	79.770.239,77 €	0,00 €	0,00 €	-28.306.499,56 €	51.463.740,21 €
P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.248.168,43 €	0,00 €	0,00 €	-28.324.532,69 €	49.923.635,74 €
P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.522.071,34 €	0,00 €	0,00 €	18.033,13 €	1.540.104,47 €
P 1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	0,00 €				0,00 €
P 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>P 2. Sonderposten</b>	<b>19.361.909,23 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-402.802,49 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.959.106,74 €</b>
P 2.1 für Investitionszuweisungen	16.292.444,94 €	0,00 €	-98.108,36 €	0,00 €	16.194.336,58 €
P 2.2 für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 2.3 für Sonstiges	3.069.464,29 €	0,00 €	-304.694,13 €	0,00 €	2.764.770,16 €
<b>P 3. Rückstellungen</b>	<b>14.175.646,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.553.272,36 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.728.918,66 €</b>
P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	432.470,36 €	0,00 €	204.731,67 €	0,00 €	637.202,03 €
P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.474.587,24 €	0,00 €	115.291,51 €	0,00 €	1.589.878,75 €
P 3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.5 Altlastensanierungsrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverf.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 3.7 Sonstige Rückstellungen	12.268.588,70 €	0,00 €	4.233.249,18 €	0,00 €	16.501.837,88 €
<b>P 4. Verbindlichkeiten</b>	<b>109.781.070,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>88.669.550,11 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>198.450.621,05 €</b>
P 4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	96.725.340,00 €	0,00 €	83.047.978,00 €	0,00 €	179.773.318,00 €
P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.814.074,67 €	0,00 €	1.102.987,97 €	0,00 €	9.917.062,64 €
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.604.883,62 €	0,00 €	4.382.900,87 €	0,00 €	6.987.784,49 €
P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.636.772,65 €	0,00 €	135.683,27 €	0,00 €	1.772.455,92 €
<b>P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.866.699,22 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.161.409,43 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>22.028.108,65 €</b>
Summe	353.044.517,83 €	0,00 €	103.981.429,41 €	-28.306.499,56 €	428.719.447,68 €

Hinweis zum Basiskapital: Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 € und Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 €, Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 € Ohne Umbuchungsbetrag Jahresabschluss 2022 i. H. v. 9.041.891,56 €.

### **6.3. Rücklagenübersicht**

## Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
	Tsd. €	
1. Ergebnisrücklagen	79.770.239,77	51.463.740,21
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.248.168,43	49.923.635,74
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.522.071,34	1.540.104,47
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>79.770.239,77</b>	<b>51.463.740,21</b>

Inkl. folgender Umbuchungsbeträge: Jahresabschluss 2018 i. H. v. 17.047.776,99 €, Jahresabschluss 2019 i. H. v. 11.254.908,50 €, Jahresabschluss 2020 i. H. v. 7.527.874,33 € und Jahresabschluss 2021 i. H. v. 3.552.600,00 €.

## **6.4. Schuldenübersicht**

Art	am 01.01. des Haus- haltsjahres <sup>1)</sup>	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
EUR						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	96.725.340,00 €	161.773.318,00 €	10.095.730,00 €	2.700.336,00 €	148.977.252,00 €	65.047.978,00 €
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	96.725.340,00 €	161.773.318,00 €	10.095.730,00 €	2.700.336,00 €	148.977.252,00 €	65.047.978,00 €
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>6)</sup>						
1.3 Kassenkredite	- €	18.000.000,00 €			18.000.000,00 €	
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	96.725.340,00 €	179.773.318,00 €	10.095.730,00 €	2.700.336,00 €	166.977.252,00 €	65.047.978,00 €

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)<sup>7)</sup>**

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung<sup>7) 8)</sup>**

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	96.725.340,00 €	179.773.318,00 €	10.095.730,00 €	2.700.336,00 €	166.977.252,00 €	65.047.978,00 €
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme aus 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	96.725.340,00 €	179.773.318,00 €	10.095.730,00 €	2.700.336,00 €	166.977.252,00 €	65.047.978,00 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	96.725.340,00 €	179.773.318,00 €	10.095.730,00 €	2.700.336,00 €	166.977.252,00 €	65.047.978,00 €

- 1) Entspricht dem Stand zum 31.12. des Vorjahres
- 2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr
- 3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr
- 4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr
- 5) Spalte 3 minus Spalte 2
- 6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger aus ländlicher Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.
- 7) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO
- 8) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

## **6.5. Übersicht der Ermächtigungsüberträge, Spendengelder-, Zuschüsse und dergleichen**

**Ergebnishaushalt (konsumtive Mittel)**

Bezeichnung	Betrag
Gewerbliche Schule Göppingen	78.793,80 €
Gewerbliche Schule Geislingen	22.100,00 €
Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen	2.200,00 €
Kaufmännische Schule Göppingen	146.003,84 €
Kaufmännische Schule Geislingen	50.800,00 €
Justus-von-Liebig-Schule Göppingen	31.700,00 €
Emil-von-Behring-Schule Geislingen	13.400,00 €
Bodelschwingh-Schule Göppingen	1.500,00 €
Zwischensumme	346.497,64 €
Kulturförderung zur Durchführung des Festivals "Musik auf Schloss Filseck"	15.000,00 €
Nutzungsgebühren KM-Fahrerlaubnis und Führerscheininstelle	64.475,00 €
Nutzungsgebühren KM-Ausländer	48.682,98 €
Direktaufwand Straßenbetriebsdienst	50.000,00 €
allgemeine Voruntersuchungen, Bestandsuntersuchungen Natur, Zuweisung nach FAG, ZEB	15.000,00 €
Tunnel Donzdorf, Flickweise Erhaltung und Markierung SM	104.000,00 €
K 1404 OD Ottenbach, Kleinmaßnahmen und Schadstellen an mehreren Bauabschnitten	320.000,00 €
K 1408 Börtlingen-Zell-Börtlingen, Kleinmaßnahmen und Schadstellen an zwei Bauabschnitten	325.000,00 €
Zwischensumme	942.157,98 €
<b>Summe konsumtive Ermächtigungsüberträge</b>	<b>1.288.655,62 €</b>

**Spendengelder, Zuschüsse und dergleichen (konsumtive Mittel)**

Bezeichnung	Betrag
Schulerburg-Kindergarten Göppingen	5.458,17 €
Wilhelm-Busch-Schule	3.103,96 €
Zwischensumme	8.562,13 €
Buchspende	1.000,00 €
Streuobstunterricht	1.035,00 €
Umweltbildungskonzept B10	166.372,05 €
Umweltbildungskonzept B10	499.116,15 €
K 1439 Überböringer Steige Investitionskostenzuschuss	500.000,00 €
Kinder forschen NWT Bildungshaus	150.337,06 €
Hohenstaufenstiftung	1.249,27 €
Suchtprophylaxe	24.023,00 €
Trennungs- und Scheidungskindergruppe	1.513,49 €
Rothary Spenden	2.144,64 €
Flüchtlingshilfe	30.000,00 €
NWZ	7,92 €
Zwischensumme	1.376.798,58 €
<b>Summe</b>	<b>1.385.360,71 €</b>

**Finanzhaushalt (investive Mittel)**

Bezeichnung	Betrag
Gewerbliche Schule Göppingen	179.500,00 €
Gewerbliche Schule Geislingen	12.200,00 €
Justus-von-Liebig-Schule Göppingen	56.600,00 €
Kaufmännische Schule Göppingen	3.200,00 €
Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen	2.600,00 €
Emil-von-Behring-Schule Geislingen	25.600,00 €
Bodelschwingh-Schule Göppingen	13.800,00 €
Sonstige Zentrale Einrichtungen BSZ Göppingen	75.000,00 €
Sonstige Zentrale Einrichtungen BSZ Geislingen	60.000,00 €
Zwischensumme	428.500,00 €
Beschaffung einer Drohne	8.000,00 €
Bodelschwinghschule Göppingen - Kauf Containeranlage, Tor, Absturzsicherung	500.000,00 €
Berufschulzentrum Göppingen - Photovoltaikanlage, Fahrradabstellplätze, Brandschutz	500.000,00 €
Berufschulzentrum Geislingen - Neubau	813.930,00 €
LRA Sanierung - Hochhaus und Erweiterung	2.940.221,00 €
Erstattungen Lkr Esslingen, Fahrzeuge, Geräte	353.500,00 €
K 1403 Eislingen - Westtangente, Erneuerung LSA	
K 1403 Kostenanteil KVP Salacher Straße, Eislingen	30.000,00 €
K 1419 Schlierbach - Hattenhofen, G-R-Weg, Ersatzaufforstung, LBP	
K 1431 Hohenstadt - KrGrenze (Merklingen), Anschluss Bhf Merklingen (ZV Schwäbische Alb)	50.000,00 €
K 1448 Bad Ditzenbach - Auendorf Bauabschnitt I Ausbau	50.000,00 €
K 1412 Uhingen-Diegelsberg - Krapfenreut Ausbau	20.000,00 €
K 1439 Oberböhhringer Steige	1.788.500,00 €
K 1412 L 1152 - Uhingen-Diegelsberg Ausbau	20.000,00 €
K 1441 OD Geislingen BA I (KVP Heidenheimer-/ Bahnhofstraße)	164.000,00 €
K 1403 OD Eislingen, Umgestaltung Salacher Straße	100.000,00 €
Sanierung Atemschutzübungsanlage	235.000,00 €
Zuschüsse an Städte und Gemeinden zur Beschaffung eines Abrollbehälters	104.000,00 €
Einführung eines digitalen Alarmierungssystems	1.000.000,00 €
Ertüchtigung und Erweiterung der Integrierten Leitstelle	62.000,00 €
Zwischensumme	8.739.151,00 €
<b>Summe investive Ermächtigungsüberträge</b>	<b>9.167.651,00 €</b>

## **6.6. Beteiligungsübersicht, Übersicht der Sonstigen Beteiligungen und dergleichen ohne Wertearnsätze**

**Beteiligungsübersicht**

Bezeichnung	Art
Alb Fils Klinikum GmbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Wirtschaftsförderung mbH GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	Anteile an verbundenen Unternehmen
Energieagentur Landkreis GP	Anteile an verbundenen Unternehmen
Tarif- und Verkehrsverbund GmbH (WS)	Sonstige Beteiligungen
Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Neckarhafen Plochingen GmbH	Sonstige Beteiligungen
Geislanger Siedlungs- und Wohnbau GmbH	Sonstige Beteiligungen
Wohnbau GmbH Göppingen	Sonstige Beteiligungen
Gesamtzweckverband 4IT	Sonstige Beteiligungen
Neckar-Elektrizitätsverband	Sonstige Beteiligungen
ZV Tierische Nebenprodukte	Sonstige Beteiligungen
AWB	Sondervermögen
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen eG	Ausleihungen
Bau- und Sparverein GP eG	Ausleihungen
BürgerEnergiegenossenschaft	Ausleihungen

**Sonstige Beteiligungen ohne Wertansätze**

Bezeichnung	Art
Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH und Kreisbau mbH
Alb Fils Klinikum Service GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Alb Fils Klinikum MVZ GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
RadioOnkologicum MVZ GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Lumis Südwest GmbH	Beteiligung der Alb Fils Klinikum GmbH
Kreissparkasse Göppingen	Kommunale Trägerschaft
Gewerbepark Schwäbische Alb (GSA)	Zweckverband
Wasserverband Fils	Sonderverband
Verband Region Stuttgart	Körperschaft des öffentl. Rechts

## **6.7. Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben**

Freiwilligkeitsleistungen bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben für das Haushaltsjahr 2023							
Stand: 31.12.2023, vorläufige Liste, wird laufend ergänzt							
Budget	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Verfügbar	Erläuterung
<b>Personalaufwendungen</b>							
Amt 11	11 14 08 00 00	40110000 - 40410200	Personalaufwendungen Kommunale Integrationsförderung	53.805	61.089	-7.284	FWL
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>							
Amt 11	11 21 07 00 00	42410100	Sicherheitsmaßnahmen für Mitarbeiter	0	0	0	FWL
Amt 33/41	11 24 02 84	42910000	Sicherheitsdienst GU	0	1.803.973	-1.803.973	
Amt 11	11 21 03 00 00	42610300	Aus- und Fortbildung/Supervision	0	0	0	FWL
Amt 11	11 21 04 00 00	42610400	Führungskräftequalifizierung/Methodische Fortbildung	75.500	42.263	33.237	FWL
Amt 11	11 21 03 00 00	42610900	EDV-Schulungen	614	823	-209	FWL
<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>							
Amt 11	11 10 01 00 00	42710000	Aufwand Kreistag und seine Ausschüsse	50.000	3.726	46.274	PFIA FWL
Amt 11/BKK	11 12 01 00 00	42710000	Maßnahmen zur Verwaltung modernisierung und Strategieprogramm	9.000	8.064	936	FWL
BKK	11 14 07 00 00	42710000	Ausgaben für Förderarbeit	1.000	476	524	FWL
Amt 41	11 14 08 00 00	42710000	Integrationsplan und Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	25.000	11.212	13.788	PFIA
Amt 11	11 21 03 00 00	42710000	Projekt Streuobstwiese	4.500	2.209	2.291	FWL
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>							
Landrat	11 14 06 00 00	42710100	Tagungen, Ehrungen, Empfänge	55.000	67.751	-12.751	FWL
BKK	11 14 07 00 00	42710100	Europäischer Schülerwettbewerb	900	179	721	FWL
Amt 11	11 21 03 00 00	42710100	Veranstaltungen, Messen Bereich Ausbildung	10.300	10.494	-194	FWL
<b>Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen</b>							
Amt 11	11 12 01 00 00	44110000	Betriebl. Vorschlagswesen - Prämien -	5.000	123	4.878	FWL über PKP
Amt 11	11 21 06 03 00	44110000	Betriebliche Ferienbetreuung	3.500	2.600	900	FWL
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>							
Landrat	11 10 01 00 00	44220000	Verfügungsmittel Landrat	5.400	2.233	3.167	FWL
<b>Mitgliedsbeiträge</b>							
Amt 11	11 20 01 00 00	44290000	Mitgliedsbeitrag KGSt	6.800	6.741	59	FWL
BKK	11 14 07 00 00	44290000	Mitgliedsbeitrag Europa-Union	350	350	0	FWL
<b>Geschäftsauwendungen</b>							
Amt 11	11 21 02 01 00	44310000	Bürobedarf Intakt	691	1.856	-1.165	FWL
Amt 11	11 20 01 00 00	44310500	Organisationsentwicklung	20.010	172	19.838	FWL
Amt 11	11 21 06 03 00	44310500	Familienprojekt audit berufundfamilie	10.001	13.373	-3.372	FWL
<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>							
Amt 11	11 21 06 03 00	44520000	U3-Betreuung (Belegplatz)	10.000	8.167	1.833	FWL

Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)								
11 14 01		Gleichstellungsstelle des Landkreises	26.084	38.570	-12.486	PFIA		
11 14 02								
11 14 10 00 00		Bürgerschaftliches Engagement	54.204	54.573	-370	FWL		
11 21 06 01 00		BgA Kantine	131.401	70.484	60.917	FWL		
Amt 55	11 21 06 02 00	44110000 - 34880000	Firmenticket	30.000	69.138	-39.138	FWL	
	11 30 03		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Standortkommunikation	243.162	241.189	1.973	FWL	
	11 30 04							
	11 30 05							
			<b>Summe TH01</b>	<b>832.221</b>	<b>2.521.826</b>	<b>-1.689.604</b>		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen								
Amt 51	12 20 02 00 00	42710000	Präventive Maßnahmen Sicherer Landkreis	1.500	0	1.500	FWL	
GT 512	12 60 05 00 00	42710000	Betriebskosten der Integrierten Leitstelle	818.000	614.896	203.104	PFIA	
GT 512	12 70 01 00 00	42710000	Ausbildung Leitende Notärzte	1.200	1.365	-165	FWL	
Zuschüsse übrige Bereiche								
Amt 51	12 20 02 00 00	43180000	Zuwendung Initiative Sicherer Landkreis e.V.	1.000	2.000	-1.000	FWL	
Amt 52	12 21 01 00 00	43180000	Zuschüsse für Verkehrssicherheitsarbeit	3.000	0	3.000	FWL	
Amt 31	12 26 06 00 00	43180000	Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere	0	511	-511	FWL	
Amt 31	12 60 01 00 00	43180000	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	0	1.278	-1.278	FWL	
Amt 31	12 70 01 00 00	43180000	Zuschuss für Betrieb der Notruftelefone	500	500	0	FWL	
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)								
GT 512	12 80 01 00 00	42710000/ 44910000/	Sächliche Ausgaben Notfallseelsorge und weitere Aufwendungen Katastrophenabwehr	20.500	5.418	15.082	FWL	
			<b>Summe TH02</b>	<b>845.700</b>	<b>625.968</b>	<b>219.732</b>		
Zuschüsse an private Unternehmen								
Amt 32	21 40 01 00 00	44290860	Ersatzverkehre Vollsperrungen	70.000	90.116	-20.116	FWL	
Amt 55								
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)								
Amt 32	21 30 90 00 10		Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum Göppingen	153.951	177.068	-23.117	FWL	
Amt 32	21 20 03	34210700- 42710200	Essenzuschuss für Sonderschulen und Sonder schulkinder gärten	28.900	105.174	-76.274	FWL	
	21 40 01 00 00		Schülerförderung	1.719.361	2.543.624	-824.263	PFIA	
	21 50 06 00 00		Bildungsregion	231.474	223.482	7.993	FWL	
			<b>Summe TH03</b>	<b>2.203.686</b>	<b>3.139.463</b>	<b>-935.777</b>		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen								
Amt 25	28 10 01 00 00	42710000	Ortsverschönerungswettbewerb	2.300	0	2.300	FWL	
Zuschüsse an private Unternehmen								
G 1110	28 10 01 01 00	43170000	Zuschuss Kulturbudget	30.000	15.000	15.000	FWL	
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)								
	25 20 08 00 00		Kreisarchäologie	197.259	203.435	-6.176	FWL	Unterhaltung einer Kreisarchäologie
Amt 42	26 10 07 00 00		Göppinger Theaterstage	0	43	-43	FWL	
	26 20 04 00 00		Förderung der Musik (Aufwendungen)	1.610	2.229	-619	FWL	Musik auf Schloss Filseck Zuschuss an Hohenstaufengau und Volksmusiker
			<b>Summe TH04</b>	<b>231.169</b>	<b>220.707</b>	<b>10.462</b>		

Supervision							
Amt 11	36 30 01 99 02	42610300	Supervision	3.300	1.714	1.586	FWL
Amt 11	36 30 05 99 00	42610300	Supervision	3.200	2.521	679	FWL
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen							
Amt 41	31 30 01 99 00	42710000	Hilfe für Flüchtlinge	0	1.732	-1.732	FWL
Amt 42	36 20 01 99 00	42710000	Jugendarbeit	7.500	10.352	-2.852	FWL
Amt 42	36 20 02 99 01	42710000	Jugendsozialarbeit	5.000	3.343	1.657	FWL
Amt 42	36 30 02 99 00	42710000	Stärkung der Familien im Landkreis	60.000	41.467	18.533	FWL
Amt 42	36 30 03 99 00	42710000	Pflegekinderdienst	16.000	9.367	6.633	PFIA
Amt 42	36 50 01 01 00	42710000	Sächl. Ausgaben der Kindergartenfortbildung	6.000	3.412	2.588	PFIA
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände							
Amt 41	31 60 01 99 00	43120000	Erfrierungsschutz Wohnungslose	1.100	1.023	77	PFIA
Amt 42	36 20 02 99 01	43120000	Rili 3.2.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit	56.800	59.668	-2.868	PFIA
Amt 42	36 20 02 99 01	43120000	Rili 3.2.1 - Zuschuss für Schulsozialarbeit	710.000	733.437	-23.437	PFIA
Amt 42	36 20 01 99 00	43120000	Rili 3.1.1 - Offene Kinder- und Jugendarbeit	525.000	456.342	68.658	PFIA
Zuschüsse übrige Bereiche							
Amt 31	31 60 01 99 00	43180000	Zuschüsse und Beiträge an versch. Vereine und Organisat.	1.150	1.022	128	FWL
Amt 41	31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an pro familia GP für die Beratungsstelle	51.500	29.175	22.325	PFIA
			Zuschuss an EFL-Beratungsstelle des Evang. Kirchenbezirk Göppingen	88.900	83.945	4.955	PFIA
			Zuschuss an DRK für Mobilen Sozialen Dienst	0	0	0	PFIA
			Förderung familienentlastender Dienste	62.400	62.400	0	PFIA
			Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach dem SGB XI	7.700	7.680	20	PFIA
			Zuschuss an AMSEL Kontaktgruppe Göppingen	2.600	2.560	40	PFIA
			Freiwilligkeitsleistung SAB gGmbH	32.000	9.481	22.519	PFIA
			Stadtlanderholung für Senioren	500	436	64	PFIA
			Zuschuss an Kreisbehindertenring	2.450	1.227	1.223	PFIA
			Zuschuss SAB gGmbH (Betriebskostenzuschuss)	70.000	70.000	0	PFIA
			Zuschuss an Wohnberatungsstelle AMEISE	1.250	1.250	0	PFIA
Amt 42	31 60 01 99 00	43180020	Zuschuss an den Caritasverband für Ehe- und Erziehungsberatungsstelle Geislingen	424.320	423.027	1.293	PFIA
			Zuschuss an evangelischen Kirchenbezirk Göppingen für Suchtberatungsstelle	448.594	424.893	23.701	PFIA
			Zuschuss an den Kinderschutzbund f. d. Beratungsstelle	243.880	231.959	11.921	PFIA
			Zuschuss an das Haus der Familie Göppingen	86.000	86.000	0	PFIA
			Zuschuss an das Haus der Familie Geislingen	25.000	25.000	0	PFIA
			Zuschuss für Essensausgabe an die Pestalozzischulen Göppingen und Geislingen	9.800	9.032	768	PFIA
Amt 41	31 60 01 99 00	43180010	Zuschuss an ZEBRA	5.000	5.000	0	PFIA
Amt 42	36 20 01 99 00	43180000	Rili 2.1 - Zuschuss an Kreisjugendring	184.000	259.707	-75.707	PFIA
Amt 42			Rili 2.2 - Zuschuss an Jugendverbände	177.750	176.800	950	PFIA
Amt 42			Rili 4.1 - Förderung von Projekten und Veranstaltungen	20.000	2.322	17.678	PFIA

Amt 42			Rili 4.2 - Spielmobil	0	0	0	PFIA	
Amt 42			Rili 4.3 - Jugendfreizeiten	48.000	9.247	38.753	PFIA	
Amt 42			Rili 4.4 - Familienfreizeiten	0	0	0	PFIA	
Amt 42			Rili 4.5 - Stadtranderholungen	45.000	290	44.710	PFIA	
Amt 42			Rili 4.6 - Aus- und Fortbildungen von Jugendleiter(inne)n	0	2.948	-2.948	PFIA	
Amt 42			Infrastrukturzuschuss	50.000	0	50.000	PFIA	
Amt 42	36 80 01 99 00	43180000	Familientreffs	506.000	505.557	443	PFIA	
Amt 41	31 10 07 00 00	43181000	Institutionelle Förderung (des ehem. LWV) an soziale Einrichtungen	411.700	410.657	1.043	PFIA	
<b>Geschäftsauwendungen</b>								
Amt 42	36 20 02 00 00	43310000	Jugendsozialarbeit § 13	30.000	30.000	0	PFIA	
<b>Mitgliedsbeiträge</b>								
Amt 41/42		44290000	Mitgliedsbeiträge	4.000	4.018	-18	FWL	
<b>Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)</b>								
	31 80 03 99 00	31410000	Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)	146.846	81.264	65.582	PFIA	
	31 80 07 99 00		Pflegestützpunkt	87.313	88.099	-786	FWL	
	31 80 08 99 00		Altenhilfefachberatung und Sozialplanung	256.036	215.034	41.002	FWL	
	36 20 02 99 03		Ausweitung Schulsozialarbeit SBBZ	267.500	347.995	-80.495	FWL	
	36 30 01 99 01	42710000 42710300	Soziale Beratungsstellen des Landkreises inkl. Suchtprophylaxe	12.900	15.211	-2.311	PFIA	
	36 50 02 01 00 36 50 02 02 00	431800*- 31410000	Nettozuschüsse an Arbeitsgemeinschaft Tagesmütter	655.000	621.317	33.683	PFIA	
			<b>Summe TH05</b>	<b>5.858.988</b>	<b>5.568.931</b>	<b>290.058</b>		

Supervision							
Amt 11	41 40 08 00 00	42610300	Supervision	1.000	612	388	FWL
Zuschüsse übrige Bereiche							
Amt 42	42 10 01 00 00	43180000	Zuschuss an den Sportkreis Göppingen	2.812	2.812	0	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	41 40 01 00 00		Psychosoziale Krebsberatungsstelle	1.120	119.943	-118.823	FWL
			<b>Summe TH06</b>	<b>4.932</b>	<b>123.367</b>	<b>-118.435</b>	
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit							
Amt 22	55 40 02 01 00	44210000	Naturschutzmaßnahmen	2.588	12.860	-10.272	FWL
Mitgliedsbeiträge							
Amt 22	55 40 02 01 00	44290000	Mitgliedsbeitrag NABU	141	41	100	FWL
Amt 24	90 00 00 00 17	44290000	Förderverein Zentrum Wald Forst Holz Weihenstephan e.V.	60	60	0	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	51 10 06 00 00		Verkehrsentwicklungsplan	546.170	591.044	-44.874	FWL
	55 10 04 00 00		Fachberatungen Natur- und Landschaftspflege	109.518	111.712	-2.195	FWL
	55 40 02 02 00		Landschaftserhaltungsverband	72.245	61.707	10.538	FWL
	56 10 07 01 00		Integrierter Klimaschutz	294.487	269.823	24.664	FWL
	56 10 07 02 00		Energieagentur	62.500	62.500	0	FWL
			<b>Summe TH07</b>	<b>1.087.709</b>	<b>1.109.747</b>	<b>-22.038</b>	
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	54 70 01 00 00		ÖPNV	15.636.590	21.482.844	-5.846.254	FWL
			<b>Summe TH08</b>	<b>15.636.590</b>	<b>21.482.844</b>	<b>-5.846.254</b>	
Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.							
Amt 31	57 10 01 02 00	43130000	Umlage Gewerbepark Schwäbische Alb	0	0	0	FWL
Amt 31	57 30 09 00 00	43130000	Umlage Wasserverband Fils	32.900	24.643	8.257	FWL
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen							
Amt 31	57 10 01 02 00	43150000	Beitrag Wirtschaftsförderungsgesellschaft	28.121	0	28.121	FWL
Ordentliches Ergebnis (Erträge - Aufwendungen)							
	57 10 01 01 00		Wirtschaftsförderung	232.878	192.975	39.903	FWL
	57 50 01 00 00		Tourismusförderung	443.279	501.750	-58.470	FWL
			<b>Summe TH09</b>	<b>737.178</b>	<b>719.367</b>	<b>17.810</b>	
			<b>Gesamtsumme TH01-09</b>	<b>27.438.173</b>	<b>35.520.242</b>	<b>-8.082.068</b>	
Amt 32 / Amt 55	751100601400		Bau von Radwegen / Infrastrukturmaßnahmen / Zuschüsse an Gemeinden	100.000	30.138	69.862	FWL
	751100601000		<b>Gesamtsumme investiv</b>	<b>100.000</b>	<b>30.138</b>	<b>69.862</b>	

## **6.8. Kennzahlen nach Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen**

Kennzahl	Einheit	Ergebnis		Ergebnis		Planergebnis		Planergebnis	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>ERTRAGSLAG E</b>									
1 ordentliches Ergebnis									
absoluter Betrag	€	5.451.737 €	7.338.210 €	- 28.324.533 €	- 29.816.492 €	- 9.832.237 €	- 1.905.956 €		
Betrag je Einwohner	€/EW	21 €	28 €	- 108 €	- 114 €	- 37 €	7 €		
Aufwandsdeckungsgrad	%	101,63%	102,09%	92,95%	93,30%	97,80%	99,58%		
1.1 Steuerkraft - netto -									
absoluter Betrag	€	77.235.945 €	86.423.342 €	79.954.796 €	82.382.545 €	88.738.058 €	88.589.290 €		
	€/EW	299 €	331 €	304 €	314 €	338 €	337 €		
	%	23,03%	24,64%	19,90%	18,52%	19,84%	19,55%		
1.2 Betriebsergebnis - netto -									
absoluter Betrag	€	71.709.220 €	81.930.514 €	108.037.420 €	- 111.219.037 €	- 98.570.295 €	- 90.495.246 €		
	€/EW	277 €	314 €	411 €	- 427 €	- 375 €	- 345 €		
	%	21,38%	23,36%	26,89%	25,22%	22,04%	19,97%		
2. Sonderergebnis									
absoluter Betrag	€	- 309.032 €	828.887 €	18.033 €	- €	- €	- €		
3. Gesamtergebnis									
absoluter Betrag	€	5.142.705 €	8.167.097 €	- 28.306.500 €	- 29.816.492 €	- 9.832.237 €	- 1.905.956 €		
<b>FINANZLAGE</b>									
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit									
absoluter Betrag	€	15.577.068 €	19.183.606 €	- 14.985.182 €	- 15.233.022 €	4.155.543 €	11.823.824 €		
Betrag je Einwohner	€/EW	60 €	74 €	- 57 €	58 €	16 €	45 €		
10									
absoluter Betrag	€	1.921.097 €	2.541.019 €	952.022 €	6.941.850 €	9.700.940 €	11.231.300 €		
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel									
absoluter Betrag	€	13.655.971 €	16.642.588 €	- 15.937.204 €	- 22.174.872 €	5.545.397 €	592.524 €		
Betrag je Einwohner	€/EW	53 €	64 €	- 61 €	84 €	21 €	2 €		
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)									
absoluter Betrag	€	5.726.741 €	5.863.595 €	6.150.552 €	6.770.318 €	7.521.356 €	8.182.864 €		
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende									
absoluter Betrag	€	71.679.407 €	71.679.407 €	71.679.407 €	- 12.637.283 €	- 18.182.680 €	- 17.590.156 €		
<b>KAPITALLAGE</b>									
9. Eigenkapital									
absoluter Betrag	€	190.692.095 €	198.859.192 €	170.552.693 €	XXXXX				
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)									
absoluter Betrag	€	115.536.352 €	119.088.952 €	119.088.952 €	XXXXX				
9.2 Eigenkapitalquote									
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	68,39%	56,33%	39,78%	XXXXX				
9.3 Fremdkapitalquote									
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	31,61%	43,67%	60,22%	XXXXX				
10. Anlagendeckung									
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr.	%	169,67%	132,20%	124,64%	XXXXX				
11. Verschuldung									
absoluter Betrag	€	29.266.359 €	96.725.340 €	161.773.318 €	XXXXX				
Betrag je Einwohner	€/EW	113 €	371 €	616 €	XXXXX				
11.1 Nettoneuverschuldung									
absoluter Betrag	€	- 2.085.569 €	56.505.997 €	66.337.426 €	76.484.900 €	18.968.835 €	13.092.700 €		

## **6.9. Plan/Ist-Vergleich Budgets Stand 31.12.2023**

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Berichtsjahr	Plan Erträge	Ist Erträge	Abweichung	Plan Aufwendungen	Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsübersetzung
1 Büro für Kreisentwicklung	A_BKK	01.01.2023 - 31.12.2023	81.350,00€	92.770,97€	11.420,97€	823.093,08€	866.929,93€	43.836,85€	
1 Abt. Kreisarchiv, Kreisarchäologie	A_1110	01.01.2023 - 31.12.2023	21.980,00€	15.961,92€	- 6.018,08€	125.455,76€	101.751,54€	- 23.704,22€	15.000,00€
1 Personal und Ausbildung	A_1120	01.01.2023 - 31.12.2023	4.981.034,00€	5.410.652,49€	429.618,49€	333.137,96€	342.010,20€	8.872,24€	
1 Abt. Organisation und Wahlen	A_1130	01.01.2023 - 31.12.2023	150.050,00€	12,40€	- 150.037,60€	132.733,68€	19.071,15€	- 113.662,53€	
1 Abt. IT	A_1140	01.01.2023 - 31.12.2023	26.800,00€	82.309,15€	55.509,15€	- €	- €	- €	
1 Geschäftsstelle Kreistag	A_1150	01.01.2023 - 31.12.2023	5.000,00€	- €	5.000,00€	280.234,92€	216.063,27€	- 64.171,65€	
1 Kommunalamt	A_1200	01.01.2023 - 31.12.2023	1.200,00€	422,00€	- 778,00€	40,16€	54,30€	14,14€	
1 Kreisprüfungsaamt	A_1300	01.01.2023 - 31.12.2023	24.700,00€	27.492,07€	2.792,07€	45,00€	310,94€	265,94€	
2 Bauamt	A_2100	01.01.2023 - 31.12.2023	1.143.593,36€	1.020.457,80€	- 123.135,56€	14.412,04€	13.957,62€	- 454,42€	
2 Umweltschutzamt	A_2200	01.01.2023 - 31.12.2023	547.962,32€	557.903,77€	9.941,45€	553.026,36€	346.182,31€	- 206.844,05€	
2 Amt für Vermessung und Flurordnung	A_2300	01.01.2023 - 31.12.2023	657.000,00€	641.106,56€	- 15.893,44€	15.000,00€	4.142,50€	- 10.857,50€	
2 Forstamt	A_2400	01.01.2023 - 31.12.2023	576.300,00€	650.363,49€	74.063,49€	78.236,24€	74.710,80€	- 3.525,44€	
2 Landwirtschaftsamt	A_2500	01.01.2023 - 31.12.2023	7.091,92€	8.173,67€	1.081,75€	16.682,08€	13.731,24€	- 2.950,84€	

3	Amt für Finanzen und Beteiligungen	A_3110	01.01.2023 - 31.12.2023	221.383.454,00 €	224.827.715,41 €	3.444.261,41 €	36.531.539,80 €	38.318.784,60 €	1.787.244,80 €
3	Kreisasse	A_3120	01.01.2023 - 31.12.2023	90.050,00 €	121.169,50 €	31.119,50 €	1.481.698,08 €	1.647.189,45 €	165.491,37 €
3	Schulverwaltung	A_3210	01.01.2023 - 31.12.2023	11.780.553,00 €	11.811.171,97 €	30.618,97 €	81.442,80 €	85.1789,79 €	37.346,99 €
3	Bildungsbüro	A_3220	01.01.2023 - 31.12.2023	183.889,00 €	206.646,83 €	22.757,83 €	154.119,12 €	160.036,07 €	5.916,95 €
3	Kreismedienzentrum	A_3230	01.01.2023 - 31.12.2023	800,00 €	162.068,72 €	161.268,72 €	134.377,92 €	155.167,71 €	20.789,79 €
3	Amt für Hochbau und Gebäudemangement	A_3300	01.01.2023 - 31.12.2023	563.450,00 €	676.684,95 €	113.234,95 €	17.309.120,87 €	22.687.078,79 €	5.377.957,92 €
3	Kreisträfen	A_3320	01.01.2023 - 31.12.2023	2.658.090,00 €	3.323.283,36 €	665.193,36 €	4.370.630,96 €	2.865.042,00 €	- 1.501.588,96 €
4	Kreissozialamt	A_4100	01.01.2023 - 31.12.2023	761.200,00 €	943.708,80 €	182.508,80 €	2.505.151,08 €	2.970.556,26 €	465.405,18 €
4	Asyl- und Flüchtlingswesen	A_4120	01.01.2023 - 31.12.2023	6.997.485,00 €	10.906.037,78 €	3.908.552,78 €	212.701,52 €	2.262.599,27 €	2.039.897,75 €
4	Kreisjugendamt	A_4200	01.01.2023 - 31.12.2023	133.469,00 €	178.530,80 €	45.061,80 €	1.646.951,24 €	1.540.542,53 €	- 106.408,71 €
5	Rechts- und Ordnungsamt	A_5100	01.01.2023 - 31.12.2023	4.237.400,00 €	4.170.594,93 €	66.805,07 €	206.907,84 €	288.753,45 €	81.845,61 €
5	Katastrophenschutz- und Feuerwehrwesen	A_5120	01.01.2023 - 31.12.2023	13.800,00 €	16.479,90 €	2.679,90 €	906.853,20 €	62.7062,53 €	- 279.790,67 €
5	Straßenverkehrsamt	A_5200	01.01.2023 - 31.12.2023	3.451.000,00 €	3.546.989,55 €	95.989,55 €	166.469,96 €	252.503,88 €	86.033,92 €
5	Gesundheitsamt	A_5300	01.01.2023 - 31.12.2023	112.200,00 €	133.260,70 €	21.060,70 €	4.823,64 €	39.751,68 €	34.928,04 €
5	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	A_5400	01.01.2023 - 31.12.2023	813.200,00 €	749.997,52 €	63.202,48 €	102.024,76 €	133.882,57 €	31.857,81 €
5	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	A_5500	01.01.2023 - 31.12.2023	6.527.190,00 €	9.222.948,15 €	2.695.758,15 €	22.593.714,16 €	30.158.235,77 €	7.988.643,41 €
5	Schülerförderung	A_5520	01.01.2023 - 31.12.2023	4.722.896,00 €	4.688.828,62 €	34.067,38 €	6.245.741,24 €	6.995.585,34 €	749.844,10 €
	Personalrat	A_PR	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	660,93 €	660,93 €	12.050,00 €	12.381,06 €	331,06 €

Dezernat Amt Abteilung	Budgetbezeichnung SAP	Berichtsjahr	Plan Erträge	Ist Erträge	Abweichung	Plan Aufwendungen	Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsübersetzung
1	Querbudget Personalaufwendungen	Q_1120	01.01.2023 - 31.12.2023	90.000,00 €	207.301,20 €	117.301,20 €	60.023.374,00 €	63.561.939,84 €	3.538.565,84 €
1	Querbudget Aus- und Fortbildung	Q_1121	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	254.550,00 €	237.308,01 €	- 17.241,99 €	
1	Querbudget Reisekosten	Q_1122	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	92.324,92 €	48.921,88 €	- 43.403,04 €	
1	Querbudget Bücher- und Zeitschriften	Q_1130	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	4.174,56 €	4.174,56 €	165.207,12 €	166.950,27 €	1.743,15 €
1	Querbudget IT	Q_1140	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	4.626.350,00 €	3.627.846,19 €	- 998.503,81 €	113.158,00 €
1	Querbudget EDV-Schulungen	Q_1141	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	78.200,00 €	64.079,76 €	- 14.120,24 €	
3	Querbudget Unterhaltung & bew. Vermögen	Q_3101	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	5.053,28 €	11.948,59 €	6.895,41 €	
3	Querbudget Erwerb bew. Anlagevermögen	Q_3102	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	162.321,96 €	105.565,96 €	- 56.756,00 €	
3	Querbudget Haltung von Fahrzeugen	Q_3103	01.01.2023 - 31.12.2023	2.660,00 €	500,00 €	2.160,00 €	225.500,00 €	224.421,57 €	- 1.078,43 €
3	Querbudget Dienst- und Schutzkleidung	Q_3104	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	13.007,40 €	25.943,24 €	12.935,84 €	
3	Querbudget Bürobedarf/Postgebühren	Q_3105	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	505.097,44 €	543.844,27 €	38.746,83 €	
3	Querbudget Versicherungen	Q_3106	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	329.400,00 €	356.666,31 €	27.266,31 €	
3	Querbudget Schadensfälle	Q_3107	01.01.2023 - 31.12.2023	21.120,00 €	24.111,81 €	25.700,00 €	23.821,22 €	- 1.878,78 €	
3	Querbudget Aufl. SoPo/AFa	Q_3108	01.01.2023 - 31.12.2023	1.476.600,00 €	1.481.903,17 €	5.303,17 €	12.414.020,00 €	12.275.048,78 €	- 138.971,22 €
3	Querbudget Pauschalwerberichtigung	Q_3109	01.01.2023 - 31.12.2023	300,00 €	7.632,90 €	7.332,90 €	389.300,00 €	625.799,11 €	236.499,11 €
3	Querbudget öffentliche Bekanntmachung und sonstiger Geschäftsaufwand	Q_3113	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	14.848,16 €	218.519,96 €	500.635,99 €	282.116,03 €	

Dezernat Amt Ableitung	Budgetbezeichnung SAP	Berichtsjahr	Plan Erträge	Ist Erträge	Abweichung	Plan Aufwendungen	Aufwendungen	Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsübersetzung
3 Gewerbl. Schule Göppingen	S_01	01.01.2023 - 31.12.2023	31.000,00 €	64.557,35 €	33.557,35 €	811.485,00 €	677.792,79 €	133.692,21 €	78.794,00 €	
3 Gewerbl. Schule Geislingen	S_02	01.01.2023 - 31.12.2023	45.670,00 €	34.651,42 €	- 11.018,58 €	528.180,00 €	484.891,15 €	- 43.288,85 €	22.100,00 €	
3 Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen	S_03	01.01.2023 - 31.12.2023	36.920,00 €	38.129,15 €	1.209,15 €	395.776,00 €	373.388,30 €	- 22.387,70 €	2.200,00 €	
3 Kaufmännische Schule Göppingen	S_04	01.01.2023 - 31.12.2023	132.940,00 €	112.728,22 €	- 20.211,78 €	599.038,00 €	420.329,16 €	- 178.708,84 €	146.000,00 €	
3 Kaufmännische Schule Geislingen	S_05	01.01.2023 - 31.12.2023	23.440,00 €	92.207,90 €	68.767,90 €	291.480,00 €	230.753,24 €	- 60.726,76 €	50.800,00 €	
3 Justus-von-Liebig-Schule Göppingen	S_06	01.01.2023 - 31.12.2023	3.400,00 €	25.168,08 €	21.768,08 €	457.955,00 €	391.071,92 €	- 66.883,08 €	31.700,00 €	
3 Emil-von-Behring-Schule Geislingen	S_07	01.01.2023 - 31.12.2023	311.712,00 €	338.528,98 €	26.816,98 €	267.685,00 €	279.257,03 €	11.572,03 €	13.400,00 €	
3 Bodelschwinghschule Göppingen	S_08	01.01.2023 - 31.12.2023	11.120,00 €	12.263,16 €	1.143,16 €	94.095,00 €	81.654,48 €	- 12.440,52 €	1.500,00 €	
3 Bodelschwinghschule Geislingen	S_09	01.01.2023 - 31.12.2023	11.703,00 €	15.530,19 €	3.827,19 €	83.851,00 €	135.639,34 €	51.788,34 €		
3 Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	S_10	01.01.2023 - 31.12.2023	390,00 €	6.939,08 €	6.549,08 €	86.096,00 €	103.659,92 €	17.563,92 €		
3 Wilhelm-Busch-Kinderergarten Göppingen	S_11	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	- €	16.048,00 €	14.460,35 €	- 1.587,65 €		
3 Schulerburg-Kinderergarten Geislingen	S_12	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	- €	16.205,00 €	16.205,29 €	0,29 €		
3 Schule für Kranke Göppingen	S_13	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	- €	4.500,00 €	4.555,21 €	55,21 €		
3 Bibliothek Berufsschulzentrum Göppingen	S_14	01.01.2023 - 31.12.2023	1.150,00 €	907,67 €	- 242,33 €	38.870,00 €	46.562,92 €	7.692,92 €		
3 Sonstige zentrale Einrichtungen B57 Göppingen	S_15	01.01.2023 - 31.12.2023	- €	- €	- €	6.100,00 €	428,45 €	- 5.671,55 €		

Dezernat Amt Abteilung	Berichtsjahr	Plan Erträge	Ist Erträge	Abweichung	Plan Aufwendungen	Ist Aufwendungen	Abweichung	Ermächtigungsüberschreitung
4 Transferaufwendungen Kreissozialamt	T_41_3110-3210 01.01.2023 - 31.12.2023	77.209.407,00 €	72.074.398,34 € - 5.135.008,66 €	157.367.200,00 €	152.554.840,95 € - 4.812.359,05 €			
4 Transferaufwendungen Kreisjugendamt	T_42_3620-3690 01.01.2023 - 31.12.2023	11.885.000,00 €	13.245.679,77 €	1.360.679,77 €	44.199.540,00 €	47.766.622,26 €	3.567.082,26 €	